



Plenarprotokoll

59. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 10. Juni 1998

Nachruf auf die frühere Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages Charlotte Werner

Feststellung der Zulässigkeit des Volksbegehrens „WIR gegen die Rechtschreibreform“

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1490

Martin Kayenburg [CDU]	4183
Klaus-Peter Puls [SPD]	4184
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4185
Anke Spoorendonk [SSW]	4186

Beschluß: Ablehnung der Dringlichkeit ... 4187

Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zur Geschäftsordnung	4187
---	------

Fragestunde

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4188, 4188
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4187,
.....	4189, 4190
Birgit Küstner [SPD]	4189
Torsten Geerds [CDU]	4189
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4189
Wolfgang Baasch [SPD]	4189
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4190
Günter Neugebauer [SPD]	4190

Gemeinsame Beratung

a) Transport radioaktiver Abfälle aus Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1463

**b) Transport von verstrahlten Atom-
müllbehältern**

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1468

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	4191, 4215
Martin Kayenburg [CDU]	4196, 4217
Ute Erdsiek-Rave [SPD]	4201
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4204
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	4207
Anke Spoorendonk [SSW]	4209
Reinhard Sager [CDU]	4212
Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4213
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	4213,
.....	4217, 4219
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4214
Meinhard Füllner [CDU]	4219

Beschluß: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuß 4219

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1458

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1497

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU,

F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1500

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter 4219

Ingrid Franzen [SPD] 4220, 4227

Gero Storjohann [CDU] 4221, 4227

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]..... 4222

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 4224

Peter Gerckens [SSW]..... 4225

Angelika Birk, Ministerin für Frauen,

Jugend, Wohnungs- und Städtebau .. 4226

Beschluß: Verabschiedung des Gesetzent-

wurfs in geänderter Fassung 4228

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenge-

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1475

Klaus-Peter Puls [SPD] 4228

Klaus Schlie [CDU] 4229

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]..... 4230

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4231

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4232

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4233

Beschluß: Überweisung an den Innen- und

Rechtsausschuß 4233

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1478

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4233

Ursula Kähler [SPD] 4235

Klaus Schlie [CDU] 4236

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN] 4237

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4238

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4239

Beschluß: Überweisung an den Innen- und

Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß 4239

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1479

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,

Wissenschaft, Forschung und

Kultur..... 4239, 4251

Thorsten Geißler [CDU]..... 4241

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]..... 4243

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]..... 4245

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 4247

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4249

Jost de Jager [CDU] 4251

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß..... 4252

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LABfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1480

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4253, 4257

Helmut Jacobs [SPD] 4254

Roswitha Strauß [CDU] 4255

Dr. Adelheid Winking-Nikolay

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4256

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4257, 4260

Heide Simonis, Ministerpräsidentin.... 4258

Konrad Nabel [SPD] 4260

Beschluß: Überweisung an den Innen- und

Rechtsausschuß 4261

Lobby für Kinder

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1453

Torsten Geerds [CDU] 4261, 4266

Wolfgang Baasch [SPD] 4262

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]..... 4263

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 4264

Anke Spoorendonk [SSW]..... 4265

Angelika Birk, Ministerin für Frauen,

Jugend, Wohnungs- und Städtebau .. 4266

Beschluß: Überweisung an den Sozialaus-

schuß 4267

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Weber.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Vor einer Woche ereignete sich in Eschede in Niedersachsen ein schweres und große Betroffenheit auslösendes Eisenbahnunglück.

Unser Gedenken gilt heute den Opfern. Unser Mitgefühl gilt den Familien, den Angehörigen und Freunden, und unsere Genesungswünsche gelten den Verletzten. Wir sind traurig und sehr betroffen.

Traurig gestimmt hat uns auch die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Kollegin und Landtagsabgeordneten Frau Charlotte Werner. Frau Werner ist im Alter von 89 Jahren verstorben. Sie gehörte dem 1. ernannten Schleswig-Holsteinischen Landtag 1946 an. Sie war Mitglied der SPD-Fraktion.

Wir gedenken der Toten in Dankbarkeit. -

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat einen Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit des Volksbegehrens „WIR gegen die Rechtschreibreform“ als Dringlichkeitsantrag gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung eingereicht.

Feststellung der Zulässigkeit des Volksbegehrens „WIR gegen die Rechtschreibreform“**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1490**

Gestatten an dieser Stelle den Hinweis, daß der Landtag den den Antrag betreffenden Beschluß nur fassen kann, nachdem das Ergebnis der Beratung des Landesabstimmungsausschusses dem Landtag rechtzeitig zugeleitet worden ist.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß es der bisherigen Übung entspricht, daß der Landtagspräsident das Ergebnis des Landesabstimmungsausschusses vor der Beratung im Plenum unmittelbar dem Innen- und Rechtsausschuß zur Erarbeitung einer Beschlußempfehlung überweist.

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den Zeitungen entnehmen können, daß die Koalitionsfraktionen unserem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen werden. Ich möchte dennoch dafür werben.

Wenn wir bereits heute entscheiden - und das mit Rücksicht auch auf Ihren Hinweis, Herr Präsident -, morgen den notwendigen Beschluß über das Erreichen des Quorums für den Volksentscheid zu treffen, erleichtern wir allen Beteiligten die Voraussetzung, den 27. September 1998 als Termin für den Volksentscheid zu erfüllen. Wir nehmen nach meiner Meinung Zeitdruck aus der ganzen Angelegenheit heraus, weil die Sommerferien beginnen und weil wir auch die Chance haben, die Vorbereitungen in ausreichendem Maße zu treffen.

Wenn Sie von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem nicht entsprechen wollen, dann setzen Sie sich dem Verdacht aus, wieder ein unwürdiges Geschacher um einen Termin für ein Volksbegehren machen zu wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie den Kopf schütteln, Frau Erdsiek-Rave, möchte ich Ihnen deutlich sagen: Unter Ihrem Vorgänger, Gerd Börnsen, von dem mich inhaltlich wirk-

(Martin Kayenburg)

lich einiges trennt, der sich aber massiv für die Aufnahme plebiszitärer Elemente in unsere Verfassung eingesetzt hat, hätte es solche taktischen Spiele nicht gegeben,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

nämlich gegen den artikulierten Willen von mehr als 200.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu versuchen, bestimmte Entscheidungen durch Termenschacher herauszuschieben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir beantragen deshalb, die Dringlichkeit zu bejahen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird weiter das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Puls!

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion fehlt objektiv die Dringlichkeit.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die Fraktion der SPD sieht sich jedenfalls außerstande, die Dringlichkeit zu bejahen. Lassen Sie mich dazu drei Bemerkungen machen.

Erstens: Es gibt ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren, an das sich der Landtag zu halten hat. Der Präsident hat soeben darauf hingewiesen. Danach wird morgen, am 11. Juni 1998, der Landesabstimmungsausschuß das zahlenmäßige Ergebnis des Volksbegehrens feststellen. Der Innen- und Rechtsausschuß des Landtages wird sich in seiner nächsten turnusmäßigen Sitzung - Herr Kayenburg, voraussichtlich am 24. Juni 1998 - mit dem Thema befassen.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Der Landtag wird in der 24. Tagung vom 1. bis 3. Juli 1998 feststellen können, daß das Volksbegehren zustande gekommen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind doch taktische Spiele!)

Zweitens: Der Termin der Bundestagswahl am 27. September 1998 rechtfertigt es unseres Erachtens nicht, die Entscheidung des Landtages über das Zustandekommen des Volksbegehrens abweichend vom gesetzlichen Verfahren zeitlich vorzuziehen. Im

Volksabstimmungsgesetz ist die Koppelung des Abstimmungstermins an einen Wahltermin nicht vorgesehen. Sie wäre auch nicht sachgerecht: Die mit dem Volksentscheid beabsichtigte Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und die Wahl zum Bundestag haben nichts miteinander zu tun.

Der Volksentscheid in Schleswig-Holstein ist ein eigenständiges Instrument direkter Bürgerbeteiligung an landespolitischen Sachentscheidungen, dessen Wirksamkeit von der Landesverfassung an eine bestimmte Abstimmungsbeteiligung gebunden ist. Die gesetzlich gewollte Hürde der Bürgermindestbeteiligung würde durch die Koppelung mit einem Wahltermin umgangen, und die Ergebnisse des Volksentscheids wie die der Wahl würden verfälscht.

Der Wunsch jeder Volksinitiative, auf dem Trittbrett der Wahlbeteiligung im Zuge einer Bundestags- oder Kommunalwahl das eigene Reiseziel zu erreichen, ist nachvollziehbar und verständlich; er entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Gegebenheiten und Anforderungen an einen Volksentscheid und entwertet ihn in seiner eigenständigen rechtlichen und politischen Bedeutung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Drittens: Das Begehren der Antragsteller des Volksbegehrens „WIR gegen die Rechtschreibreform“, den Volksentscheid am 27. September 1998 zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen, wäre entgegen den Befürchtungen der CDU-Fraktion zeitlich nicht gefährdet, wenn wir als Landtag erst in der Juli-Tagung das Zustandekommen des Volksbegehrens feststellen würden.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Alle nach dem Volksabstimmungsgesetz erforderlichen Formalitäten zur Vorbereitung eines Volksentscheids am 27. September 1998 wären auch dann noch zu schaffen.

Die Entscheidung über den Abstimmungstag hat allerdings nicht die Volksinitiative selbst, sondern nach Anhörung der Vertrauenspersonen und der Landesregierung der Landtagspräsident zu treffen, und diesem steht dafür eine verfassungsrechtlich eingeräumte Frist von neun Monaten zu, die er sicherlich nicht ausschöpfen wird.

Wir gehen davon aus, daß der Präsident nach den vorgesehenen Anhörungen eine sachgerechte und zeitnahe Entscheidung treffen wird, bitten jedoch, dabei auch dem Landtag selbst die erforderliche Zeit einzuräumen für eine Entscheidung darüber, ob gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Volksinitiati-

(Klaus-Peter Puls)

ve ein alternativer Gesetzentwurf des Landtages zur Abstimmung gestellt werden soll.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für diese Entscheidung wäre es unseres Erachtens dann allerdings - das möchte ich zuletzt auch noch sagen - in der Tat sinnvoll, die für den 14. Juli 1998 angekündigte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtschreibreform noch abzuwarten, weil nicht auszuschließen ist, Herr Kayenburg, daß die Verfassungsgerichtsentscheidung auch Hinweise auf verfassungsrechtliche Mängel des Gesetzentwurfs der Volksinitiative enthält.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist doch nicht mehr zur Dringlichkeit!)

Diese könnten dann in einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen des Landtages berücksichtigt werden.

(Anhaltende Zurufe von der CDU: Zur Dringlichkeit reden! - Glocke des Präsidenten)

Für die SPD-Fraktion darf ich diesen Verfahrensvorschlag schon heute anbieten.

(Anhaltende Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Noch eine Schlußbemerkung im Blick auf die schon geäußerte öffentliche Kritik und die von Ihnen eben wiederholte Kritik für den Fall, daß es nicht zu einer Zusammenlegung des Volksentscheids mit der Bundestagswahl kommen sollte. Von politisch taktischen Tricks oder gar Manipulation - Herr Kayenburg hat eben „unwürdiges Geschachere“ gesagt -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war noch milde ausgedrückt!)

kann unseres Erachtens nicht die Rede sein, Herr Kayenburg,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich ist es so!)

wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, sondern allenfalls, wenn die Bestimmungen umgangen und unterlaufen werden sollten, wie die CDU es mit ihrem heutigen Antrag versucht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein solcher Unsinn!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Liegen weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor?
- Frau Abgeordnete Fröhlich!

(Klaus Schlie [CDU]: Das von Puls war aber zur Sache und nicht zur Dringlichkeit!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich soll hier zur Dringlichkeit dieses Antrages sprechen. Ich habe mich sehr intensiv auch mit meiner Fraktion mit dieser Frage beschäftigt. Sie hat uns gestern von nachmittags an bis kurz vor Mitternacht beschäftigt.

(Zurufe von der CDU: Oh nein!)

Und jetzt findet sich der beste Hinweis auf die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit im Antrag der CDU selbst.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Ich darf aus dem Antrag der CDU zitieren:

„Es ist sinnvoll, dies schon in der 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu tun. Anderenfalls könnte der Schleswig-Holsteinische Landtag darüber frühestens in der 24. Tagung vom 1. bis 3. Juli 1998 entscheiden. Damit wäre aber das Begehren der Antragsteller des Volksbegehrens, den Volksentscheid am 27. September 1998 zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen, gefährdet ...“

Es wäre gefährdet, aber es ist nicht ausgeschlossen. Insofern ist schon der erste Schritt zur Beantragung der Dringlichkeit zumindest nur mit äußerstem Wohlwollen überhaupt als drängelnd und dringlich zu entscheiden.

Die einzigen, die hier wirklich Druck machen, sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, und zwar mit Hilfe Ihres Dringlichkeitsantrages.

(Meinhard Füllner [CDU]: Und Sie sagen das mit Wohlwollen?)

Ich kann das gut verstehen; das würden wir als Opposition sicherlich auch tun. Aber wirklich dringlich, das werden Sie mir zugestehen, sind andere Dinge. Wir kommen später noch dazu, was in diesem Lande wirklich dringlich ist.

(Beifall bei der SPD - Thomas Stritzl [CDU]: Das ist Ihr Verständnis von Basisdemokratie!)

(Irene Fröhlich)

- Sie sind bestimmt nicht die Basis, Herr Stritzl! Da habe ich kein Problem.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Gut, ich will mich nicht aus der Affäre ziehen und will noch darauf hinweisen, mit welchen Eventualitäten wir es noch zu tun haben. Sie wissen genauso gut wie wir, daß am 14. Juli das Verfassungsgericht auch über diese Frage entscheiden wird. Das Verfassungsgericht wird entscheiden, wie denn überhaupt die Rechtschreibreform in Deutschland geregelt werden soll. Sehr wahrscheinlich - es deutet vieles darauf hin, daß das so sein könnte - wird das Verfassungsgericht in die Richtung gehen, daß es sagt, es muß ja wohl irgendwie einheitlich sein. Es muß wohl irgendwie von einem Gesetzgeber vertreten und verantwortet werden. Das ist ja auch die Streitfrage.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind alles nur esoterische Eingebungen!)

Deswegen sind wir der Meinung, daß man wirklich an dieser Stelle hier und heute nicht den Zeitdruck entfalten sollte, weil wir nämlich den 14. Juli abwarten sollten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja noch aberwitziger! - Angelika Volquartz [CDU]: Die wechseln ihre Meinung wie die Hemden! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Zu der Stellungnahme, die der Landtag zu dem Volksbegehren abzugeben hat, sollten wir in aller Ruhe bei der nächsten Tagung kommen. Dann soll auch der Landtagspräsident die Möglichkeit haben zu beobachten, was das Verfassungsgericht entscheidet. Dann wird man hier sehr wahrscheinlich zu einer eigenen Alternative kommen müssen; dann sind nämlich die Parlamentarier wirklich dran - nicht nur mit der Bestätigung der Anzahl und Richtigkeit dieses Volksbegehrens, sondern auch mit einer eigenen Initiative.

(Unruhe)

Dafür brauchen wir Zeit. Deswegen, werte Damen und Herren von der Opposition, bitte ich Sie um Verständnis, daß wir heute nicht für die Dringlichkeit zu gewinnen sind.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Unglaublich!)

Wir werden das in der Juli-Tagung beraten. Ich will aber auch einmal folgendes sagen. Wir hatten natürlich mit dem Volksentscheid zum Bußtag Erfahrungen gemacht. Ich sage auch noch einmal - das wird ja auch der Präsident dieses Landtages hören -, daß ich verstehen kann, wenn viele Bürgermeister im Lande uns anschreiben und sagen: Uns gehen nicht die Mittel aus, weil sowieso alles getrennt verschickt werden muß -

das finanzielle Argument ist vielleicht nicht so wichtig und nur vordergründig -, aber uns gehen die Freiwilligen aus, die die Wahlen jeweils zu begleiten haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eben!)

Diesen Wahlhelfern, die diesen ganzen ehrenamtlichen Teil des Volksentscheids und der Wahlen zu leisten haben, sind wir auch zu Dank verpflichtet. Das sollte man durchaus bedenken.

(Glocke des Präsidenten)

Aber das kann ja dann der Präsident auch tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frauke Tengler [CDU]: Ganz schwach!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun hat Frau Abgeordnete Spoorendonk zur Dringlichkeit das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist denn nun los?)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst feststellen, daß wir uns hier mit der Dringlichkeit zu befassen haben und nicht mit inhaltlichen Fragen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Und vielleicht sollte man das ganz einfach einmal mit der Laubsäge ausschneiden! Es geht hier um Verfahrensfragen. Wenn ich mir den Antrag so ansehe, stelle ich fest, daß wir es hier mit einer Verwässerung des Begriffes „Dringlichkeit“ zu tun haben.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wie das denn?)

Denn die Dringlichkeit wird unter anderem damit begründet: „Anderenfalls könnte ...“, und ich finde nicht, daß man die Dringlichkeit mit einem Konjunktiv begründen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten gehe ich davon aus - das erwarte ich auch von der Landtagsverwaltung und von allen anderen, die damit zu tun haben -, daß diese Sache zügig bearbeitet wird. Ich bin der Meinung, daß wir uns dann in der nächsten Sitzung im Juli mit dem Inhalt zu befassen

(Anke Spoorendonk)

sen haben. Heute aber geht es um die Dringlichkeit, und die ist beim besten Willen nicht gegeben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Ich will zuvor noch auf den § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hinweisen, nach dem eine Zweidrittelmehrheit für die Beschlußfassung erforderlich ist. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CDU seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -

(Meinhard Füllner [CDU]: Oh, die Umfaller!)

Stimmenthaltungen? - Damit stelle ich fest: Der Dringlichkeitsantrag hat die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erhalten.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln.

Von der Tagesordnung soll der Punkt 15, Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, abgesetzt werden.

Zu den Tagesordnungspunkten 8, 19 bis 21 und 23 bis 25 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 9 und 12, Transport radioaktiver Abfälle beziehungsweise Transport von verstrahlten Atombehältern.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 23. Tagung.

Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Kubicki gemeldet.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Ich habe mich gemeldet, weil ich einen Frage an das Präsidium habe. Auf meinen Tisch und auf den Tischen der anderen Abgeordneten liegt ein Antrag der Grünen, der noch keine Drucksachenum-

mer trägt. Dieser Antrag trägt interessanterweise auch die Überschrift „Dringlichkeitsantrag“. Ich denke, daß wir darüber erst befinden müssen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, das ist uns jetzt erst auf die Tische gelegt worden und hat noch keine Drucksachenummer. Wir werden diesen Antrag zu Beginn der Nachmittagssitzung behandeln.

Auf der Tribüne des Landtages begrüße ich nun Besucher der Realschule Albersdorf und der Karl-Maria-von-Weber-Schule Eutin. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Fragestunde

Ich erteile das Wort dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt die Landesregierung die signifikante Abweichung zwischen der vom Landesrechnungshof ermittelten Höhe der jährlichen Gesamtkosten je genehmigtem Teilnehmerplatz im Rahmen von ASH III 1 und ihren eigenen Angaben über die Kosten je Teilnehmer?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um eine signifikante Abweichung, da wir es hier nicht mit einer statistischen Methodik zu tun haben, sondern mit einer schlichten Durchschnittsberechnung. Es geht also um einen Unterschied. Dieser Unterschied erklärt sich folgendermaßen:

ASH ist ein sozialpolitisches Ergänzungsprogramm, und zwar ergänzend zu den Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit und den Möglichkeiten der Kommunen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Kosten, die die Landesregierung durchschnittlich berechnet, beziehen sich auf den Landeszuschuß, das heißt auf die Mittel des Landes, und auf die aus dem ESF.

Der Landesrechnungshof geht dagegen von den abgerechneten Gesamtkosten aus. Dies schließt alle Transferleistungen nach dem SGB III - sprich: Arbeitsbe-

(Ministerin Heide Moser)

schaffung, Lohnkostenzuschüsse - und nach dem Bundessozialhilfegesetz ein.

Bei den von der Landesregierung errechneten Durchschnittskosten, die sich nach dem jetzigen Programm und Bewilligungsstand für den Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis 30. Mai 1998 auf jährlich 7.056 DM je Teilnehmer belaufen, handelt es sich um die Durchschnittskosten aller Programmteile und Förderbereiche. Auch hier gibt es natürlich eine Variationsbreite.

Der Landesrechnungshof dagegen hat die durchschnittlichen Gesamtkosten nur für einen Programmteil, nämlich ASH III Programmteil 1, berechnet. Das ist das Programm für Langzeitarbeitslose und jugendliche Arbeitslose. In diesem Bereich gibt es - das liegt auf der Hand - besonders hohe Vermittlungshemmnisse und damit auch höhere Kosten als in anderen Programmteilen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird das Wort zu einer Zusatzfrage gewünscht? - Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, daß die tatsächliche Teilnehmerzahl um ein Drittel über der genehmigten Zahl der Teilnehmerplätze liegt, und welche Auswirkungen hat dies auf das Verhältnis der abgerechneten Kosten zu den tatsächlich entstandenen Ausgaben?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die tatsächliche Teilnehmerzahl erfaßt alle in eine Maßnahme jeweils aufgenommenen Teilnehmer. Da es aber auch Abbrüche gibt, sind die Maßnahmenträger aus Kostengründen natürlich gehalten - sie verfahren auch entsprechend -, die freiwerdenden Plätze im Rahmen einer Maßnahme mit neuen Teilnehmern zu besetzen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Ministerin, erzielte die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung, BSH, durch die ihr übertragene Abwicklung des Programms ASH III Überschüsse, und auf welche Höhe summieren sich diese Überschüsse bis heute?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident, ich kann zwar den inhaltlichen Zusammenhang zu der Ausgangsfrage nicht sehen und insofern nicht erkennen, daß es sich um eine Zusatzfrage handelt. Aber da ich - -

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das geht uns auch so!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich kann das nur pauschal beantworten, da mir der Bericht des Landesrechnungshofs und unsere Stellungnahme dazu jetzt nicht vorliegen.

Nach den Überleitungsrechnungen des Landesrechnungshofs sind „Überschüsse“ erzielt worden. Aber wenn man eine betriebswirtschaftliche Rechnung aufmacht, gibt es im Sinne Ihrer Frage keine Überschüsse; denn Sie suggerieren mit Ihrer Frage, daß zuviel Geld an BSH gezahlt worden sei und daß die das auf die hohe Kante hätten legen können, ohne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Beratung durchzuführen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer dritten und letzten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich muß Ihre Antwort nachlesen, weil ich das im Moment nicht nachvollziehen kann; das liegt aber an mir.

Meine Frage ist: Wodurch entstanden die vom Landesrechnungshof festgestellten Überschüsse der BSH?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich sage es noch einmal: Ich kann Ihnen diese Fragen auf Punkt und Komma beantworten, wenn ich die entsprechenden Unterlagen bei mir habe.

Herr Präsident, entschuldigen Sie, daß ich es noch einmal sage: Ich kann nicht feststellen, daß das eine Zusatzfrage zu der vorgegebenen ersten Frage ist.

Ich verweise auf die Möglichkeit, Ihnen das - wenn Sie Wert darauf legen, daß wir das vor der schon

(Ministerin Heide Moser)

terminierten Sitzung des Sozialausschusses tun - schriftlich zu beantworten.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Maßnahmen beziehungsweise Teilnehmer aus ASH III 1 liegen der Berechnung der Durchschnittskosten durch den Landesrechnungshof zugrunde?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Landesrechnungshof hat diese Durchschnittskosten auf der Grundlage von 35 Maßnahmen aus ASH III 1 berechnet.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wie aus der Pistole geschossen!)

- Das steht in den Unterlagen, die ich dabei habe; das können Sie sehen.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

35 Maßnahmen sind die Basis der Berechnungen. Die Gesamtzahl der Maßnahmen in ASH III 1 beläuft sich auf gut 150. Die Teilnehmerzahl für die Berechnung durch den Landesrechnungshof beträgt rund 1.200. Die Gesamtteilnehmerzahl in diesem Programmteil beläuft sich auf über 8.000. Das heißt, die Berechnungen sind auf der Grundlage von rund einem Fünftel der Maßnahmen und von rund einem Siebtel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellt worden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Lesen Sie die Antwort auf die nächste Frage doch gleich mit vor!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Ich frage die Landesregierung, wann die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema beantwortet wird; denn ich stelle fest, daß sich die Fragen von

Herrn Kubicki zum größten Teil auf die Fragen der CDU-Fraktion beziehen.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Abgeordneter Geerds, selbstverständlich wird Ihre Kleine Anfrage zeitgerecht und pünktlich beantwortet. Ich habe das gestern abgezeichnet. Das ist noch im Verfahrensgang.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Ministerin, ist es richtig, daß zuwendungsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten worden sind, und - wenn ja - welche Vorschriften sind nicht eingehalten worden, und welcher Zusammenhang besteht mit der Entstehung von Überschüssen bei der BSH?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin Moser!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ein solcher Zusammenhang besteht nicht. Es gibt eine Inkompatibilität zwischen europäischem Zuwendungsrecht und dem Zuwendungsrecht des Landes. Wir haben darauf schon vor über einem Jahr hingewiesen. Wir haben es vorgezogen - das sage ich in aller Deutlichkeit -, die Bestimmungen des EU-Rechts einzuhalten, um nicht des Geldes verlustig zu gehen. Dadurch sind wir in einen Konflikt mit dem Zuwendungsrecht des Landes gekommen. Dies ist schon mehrfach thematisiert worden. Wir werden es weiterhin thematisieren.

Wir haben bei der Befolgung der Vorschriften des EU-Zuwendungsrechts die für das Land kostengünstigere Variante gewählt. Das Thema ist bereits beim Bundeskanzler höchstpersönlich gelandet, da es hier eine Lösung geben muß, die für die Arbeitsmarktpolitik bundesweit Gültigkeit hat.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Ministerin, wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Unterstützung von Arbeitslosen?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die Gesamtkosten, die für Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik entstehen, liegen bei 166 Milliarden DM.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat das mit der Frage zu tun? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war abgesprochen! - Thorsten Geißler [CDU]: Schauspielschule! - Zuruf von der CDU: Das ist auffällig! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird Beantwortung gewünscht?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Entschuldigung, ich bin bei der Beantwortung der Frage; sonst würde ich gern auf Ihren Einwand eingehen, meine Damen und Herren von der Opposition! Dann frage ich Sie, weshalb Sie eine Eingangsfrage wählen, die nichts, aber auch gar nichts mit den Fragen zu tun hat, die Sie eigentlich stellen wollten. - Das einfach einmal schlicht zurückgefragt!

(Holger Astrup [SPD]: Genau! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht! - Unruhe)

Ich wollte beantworten, was die durchschnittlichen Kosten für einen arbeitslosen Menschen sind. Das sind im Durchschnitt gut 42.000 DM pro Jahr. Darin enthalten sind die Transferleistungen, aber auch die entgangenen Beiträge und Steuern.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Ministerin, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Beanstandungen des Landesrechnungshofs im Hinblick auf die Finanzierung von BSH sowie die Abwicklung des Arbeitsmarktprogrammes ASH III durch BSH? - Ich hoffe, daß Sie den Zusammenhang mit der Ausgangsfrage, bei der es um den Landesrechnungshofbericht ging, erkannt haben. - Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Beanstandungen des Rechnungshofs zum Thema BSH und ASH III?

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich habe den Zusammenhang zwar nicht erkannt, beantworte Ihnen Ihre Frage aber trotzdem. Wir haben die Konsequenz nicht als Konsequenz aus dem Bericht des Landesrechnungshofs gezogen, sondern haben aus eigener Wahrnehmung schon vor längerer Zeit eine Prüfgruppe eingesetzt, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BSH und dem Ministerium zusammensetzt, die eine Kontrolle vornimmt, auch rückwirkend. Im übrigen - auch das ist längst öffentlich mitgeteilt - werden wir ein Gutachten in Auftrag geben, das die gesamten Beziehungen einer privatrechtlich organisierten Beratungs- und Abwicklungseinrichtung zu einem Ministerium, einer Regierung, einer Administration beleuchtet. Wir gehen damit über den Wunsch des Landesrechnungshofs hinaus, weil wir insgesamt die prinzipiellen Fragen, die sich an solche Privatisierungen knüpfen, beleuchten werden.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Ministerin, ist Ihnen erinnerlich, daß es in diesem Hause eine jahrzehntelange Übung gewesen ist, die Bemerkungen des Landesrechnungshofs detailliert im Haushaltsprüfungsausschuß - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eine Zusatzfrage!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ja, ich habe mit einer Frage angefangen und versuche, sie auch weiter in Frageform zu kleiden, Herr Präsident!

(Zuruf von der CDU: Das gelingt aber nicht ganz! - Unruhe)

- Man muß mir Gelegenheit geben, die Frage zu Ende zu stellen. - Herr Präsident, ich habe angefangen mit dem Hinweis: „Ist Ihnen erinnerlich?“

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Also, ist Ihnen erinnerlich, Frau Ministerin - wenn ich das wiederholen darf -, daß es in diesem Hause eine jahrzehntelange geübte Praxis gewesen ist, sich detailliert - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich bitte, jetzt wirklich die Frage zu formulieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident, ich verstehe Ihren Hinweis nicht. Ich verzichte auf meine Frage.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Konrad Nabel [SPD]: Unverschämtheit! Das ist unerhört! - Unruhe bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird das Wort zu weiteren Zusatzfragen gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 9 und 12 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Transport radioaktiver Abfälle aus Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1463

b) Transport von verstrahlten Atommüllbehältern

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1468

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich will darauf hinweisen, daß sich die Fraktionen verständigt haben, daß der Bericht jetzt gegeben werden soll, so daß wir jetzt über beide Drucksachen Beschluß zu fassen haben. Wer der Berichterstattung, die in den beiden Drucksachen zugrunde gelegt ist, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so, und Herr Minister Möller hat jetzt das Wort, wobei mir die Bemerkung erlaubt sein muß, daß die ursprünglich angesetzte Redezeit von zehn Minuten nicht ganz reichen, sondern etwas mehr Zeit für die Berichterstattung nötig sein wird.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, daß die Redezeit etwas länger sein kann.

Wir haben es hier und heute mit einem Skandal ersten Ranges zu tun. Jahre, nein eineinhalb Jahrzehnte wurden von der Atomindustrie **Atomtransporte** in die Wiederaufarbeitungsanlagen nach La Hague in Frank-

reich und Sellafield in Großbritannien durchgeführt, obwohl es bei einer Vielzahl von Fällen zu **Kontaminationen** der Transportbehälter gekommen ist, die teilweise mehr als das 3.000fache des zulässigen Grenzwertes erreichten.

Den Energieversorgungsunternehmen waren diese Kontaminationen zumindest in weiten Teilen bekannt. Sie haben geschwiegen, statt zu informieren, sie haben die Hände in den Schoß gelegt, statt zu handeln. In Kenntnis der Kontaminationsproblematik haben sie ihre Transporte von Polizei und Bundesgrenzschutz vor den Gegnern der Atomtechnologie schützen lassen und bis in die jüngste Vergangenheit der Öffentlichkeit mit teuren PR-Kampagnen vorgegaukelt, die Begriffe Atomtransport und Sicherheit seien nur zwei unterschiedliche Begriffe für dieselbe Sache. Dieses Verhalten ist zynisch und unverantwortlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Vorgänge haben Empörung in der Bevölkerung ausgelöst, vor allem aber die mit der **Sicherung der Transporte** beauftragten Polizeibeamten tief erschüttert. Hunderte von Polizeibeamten fragen sich heute, ob und in welchem Maße bei ihren Einsätzen auch ihre Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die von der Gewerkschaft der Polizei erstattete Strafanzeige kann ich deshalb nachvollziehen. Der Innenminister hat entschieden, daß es bis zu einer Aufklärung keinen **Polizeischutz** für Transporte mehr geben wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war die französische Behörde für Nuklearsicherheit und nicht etwa die Bonner Atomaufsicht, die die Kontaminationen öffentlichgemacht hat. Die Bundesregierung, allen voran das für die Aufsicht der Transporte zuständige Bundesamt für Strahlenschutz, will von den Kontaminationen nichts gewußt haben. Ich will nicht unterstellen, daß das nicht stimmt, aber es drängt sich der Eindruck auf, daß man in den **Bonner Aufsichtsbehörden** auch nichts wissen wollte.

(Thomas Stritzl [CDU]: Können Sie das belegen?)

Man hat in Bonn die wissenschaftliche Debatte in verschiedenen Publikationen oder auf wissenschaftlichen Kongressen entweder einfach nicht zur Kenntnis genommen oder aber keinerlei Schlußfolgerungen daraus gezogen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was hat denn Ihr Haus damit gemacht?)

(Minister Claus Möller)

Es gab keine Nachfragen, keine engmaschigen Prüfungen, keinen Versuch, auch einmal über die Grenzen hinaus in Erfahrung zu bringen, ob denn die Transportgrenzwerte eingehalten werden.

Wenn das **Bundesumweltministerium** heute behauptet, nichts gewußt zu haben, dann sage ich: Sie hätten es wissen können, Frau Merkel!

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im März dieses Jahres ist die Sicherheit der Atomtransporte schon einmal - und nicht zum ersten Mal - in die Schlagzeilen geraten. Transportbehälter des Typs NTL 11, die auch für den Abtransport von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Krümmel verwendet werden, haben gleich mehrere von der französischen Nuklearbehörde geforderte Falltests nicht schadlos überstanden. Die von den Atomkraftbefürwortern so gern propagierte hohe Sicherheitskultur deutscher Kernkraftwerke war hier erneut in Frage gestellt.

Wir haben hierüber die Öffentlichkeit informiert und einen umfassenden Sicherheitscheck aller für den Transport von Brennelementen zugelassenen Behälter gefordert. Mit dem heutigen Bericht will die **Landesregierung** nun auch das Ihre zur notwendigen umfassenden **Aufklärung der Kontaminationsproblematik** beitragen.

Zunächst zum Sachverhalt! Aus den schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken sind seit deren Inbetriebnahme insgesamt 154 **Brennelementtransporte** zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich - Firma Cogema - und Großbritannien - Firma BNFL - durchgeführt worden. Im einzelnen wurden aus dem Atomkraftwerk **Brokdorf** acht Transporte zu Cogema und 17 Transporte zur BNFL ausgeführt. Aus dem Kernkraftwerk **Krümmel** gingen 42 Transporte nach Frankreich und sechs Transporte nach Großbritannien. Das Atomkraftwerk **Brunsbüttel** verließen seit der Inbetriebnahme insgesamt 81 Transporte, die alle nach La Hague in Frankreich, also zur Cogema, führten.

Bei den Transporten wurden unterschiedliche **Transportbehälter** eingesetzt. Dabei hat es sich um Behälter der sogenannten TN-Baureihe beziehungsweise um Behälter des Typs EXL 6 gehandelt. Kennzeichnend für diese vorgenannten Behälter ist, daß es sich dabei im Gegensatz zu Castor-Behältern, die auch zu einer längerfristigen Zwischenlagerung konzipiert sind, um reine Transportbehälter handelt, die ständig unterwegs und nicht nur einem Atomkraftwerk zugeordnet sind.

Die Beladung der etwa 100 t schweren Brennelementtransportbehälter erfolgt in den mit Wasser gefüllten Lagerbecken für Brennelemente. Der Beladevorgang

erfolgt unter Wasser, das heißt in kontaminiertem Medium. Nach der **Beladung** wird der Behälter unter Wasser verschlossen, auf Unterdruck gebracht, aus dem Becken herausgehoben, dekontaminiert und getrocknet. Vor dem Abtransport müssen bei den Behältern an bis zu 40 und an den Waggons an bis zu 20 repräsentativen Stellen Messungen durchgeführt und die Einhaltung der Kontaminations- beziehungsweise Strahlungsgrenzwerte sichergestellt werden. Bei dem Meßverfahren muß zwischen den Messungen zur Feststellung der Strahlung und den Messungen hinsichtlich der Kontamination unterschieden werden.

In Schleswig-Holstein werden diese **Messungen** wie folgt durchgeführt: Hinsichtlich der Strahlung erfolgen Betreibermessungen an den genannten repräsentativen Stellen - Gammadosis, Neutronendosis -, sodann eigene Messungen des von der Aufsichtsbehörde beauftragten Sachverständigen TÜV Nord an repräsentativen Stellen sowie eine TÜV-Bewertung der Betreibermessungen.

Hinsichtlich der Kontamination erfolgen Betreibermessungen durch sogenannte Wischtests. Diese werden danach vom Sachverständigen TÜV Nord hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Grenzwerte geprüft und bewertet. Erst wenn feststeht, daß die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, kann ein Abtransport erfolgen. Seit 1994 werden diese Meßwerte der begleitenden Polizei zur Verfügung gestellt, weil es kritische Diskussionen darüber gegeben hat, wie sicher solche Transporte für Begleitpersonen sind.

Ich komme zur Durchführung, Genehmigung und Beaufsichtigung von Atommülltransporten. Die Atommülltransporte werden in der Bundesrepublik grundsätzlich nicht von den Kernkraftwerken selbst durchgeführt. Vielmehr haben die Betreiber mit den Wiederaufarbeitern Cogema und BNFL Verträge abgeschlossen, die auch die **Durchführung der Transporte** aus den deutschen Kernkraftwerken in die Wiederaufarbeitungsanlagen umfassen. Cogema und BNFL haben ihrerseits wiederum mit anderen Unternehmen, an denen die Energieversorgungsunternehmen beteiligt sind, Verträge zur Abwicklung aller transportrelevanten Vorgänge abgeschlossen.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für die **Genehmigung und Beaufsichtigung** von Atommülltransporten ergibt sich aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen folgendes Bild: Zuständig für die Erteilung der Genehmigung zur Beförderung von Kernbrennstoffen ist

(Minister Claus Möller)

gemäß § 23 Abs. 1 Atomgesetz das Bundesamt für Strahlenschutz. Dieses entscheidet auch über die Verwendung und Zulassung der Transportbehälter. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist als Bundesoberbehörde dem Bundesumweltministerium unterstellt.

Die für den Transport der Kernbrennstoffe einschlägige Vorschrift des § 4 des Atomgesetzes sieht auch vor, daß solche Transporte nur genehmigt werden dürfen, wenn die Beachtung der für den jeweiligen Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter sichergestellt ist. Die Aufsicht über die Durchführung von Transporten auf der Schiene - um die es hier im wesentlichen geht - hat das Eisenbahnbundesamt wahrzunehmen. Dieses ist dem Bundesverkehrsministerium unterstellt. Demgegenüber sind Länderbehörden für die Beaufsichtigung des Betriebs der Atomkraftwerke zuständig.

Neben den Regelungen des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung müssen insbesondere die **Grenzwerte** der Gefahrgutverordnung für den Eisenbahn- und Straßenverkehr eingehalten werden. Danach darf die **Kontamination** den Grenzwert von 4 Bq/cm², gemittelt auf 300 cm², nicht überschreiten. Das sind die berühmten 4 Bq, die sich aus der Gefahrgutverordnung ergeben.

Verantwortlich für den sicheren Betrieb und Transport sind in erster Linie die Betreiber und Transporteure. Ihnen obliegt die Verpflichtung, die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte jederzeit sicherzustellen. Im übrigen wäre durch die zuständigen Bundesbehörden sicherzustellen, daß nur solche Transportbehälter zugelassen werden und zum Einsatz kommen, die die Voraussetzungen dafür bieten, daß die jetzt festgestellten Grenzwertüberschreitungen ausgeschlossen werden können.

Die schleswig-holsteinische Reaktorsicherheitsbehörde stellt durch die Hinzuziehung und Bewertung durch einen Sachverständigen sicher, daß Transporte aus schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken nur durchgeführt werden, wenn die aufgrund eines bundesrechtlich geregelten Verfahrens vorgesehenen Prüfungen eine Einhaltung der Grenzwerte ergeben haben.

Ich komme jetzt zu den **Erkenntnissen** zu den **Unregelmäßigkeiten**. Die aktuelle Aufarbeitung der französischen Hinweise hat zu dem Ergebnis geführt, daß eine Vielzahl von Transporten durchgeführt worden ist, bei denen die in Frankreich oder in Großbritannien ankommenden Waggons oder Behälter unzulässige Kontaminationen aufwiesen. Die Landesregierung hat einen sofortigen Stopp von Atommülltransporten und eine rückhaltlose Ursachenaufklärung gefordert.

Wie ich im Zusammenhang mit der jetzt eingeleiteten Überprüfung festgestellt habe, lagen der HEW schon Ende der achtziger Jahre Informationen über eine Grenzwertüberschreitung aus dem Jahre 1986 und eine aus dem Jahre 1988 schriftlich vor, ohne daß diese etwa an die Aufsichtsbehörde weitergegeben worden sind.

Wenn der Vorstandsvorsitzende der HEW dazu behauptet, ein Sachbearbeiter der Reaktorsicherheitsbehörde sei damals anlässlich eines Routinebesuchs mündlich hierüber informiert worden, so kann das nicht als **Unterrichtung der Aufsichtsbehörde** angesehen werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Im übrigen kann sich der dazu befragte Mitarbeiter daran auch nicht erinnern.

Ich verlange jedenfalls von den Energieversorgungsunternehmen Auskunft darüber, wann wer in den Unternehmen Kenntnis von dem Problem der Grenzwertüberschreitung beim Transport von abgebrannten Brennelementen erhalten hat

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

und wann wer wen informiert hat. Ausreichende Antworten der Betreiber, die auch unter aufsichtlichen Gesichtspunkten bewertet werden müssen, liegen bislang noch nicht vor.

Da darüber öffentlich diskutiert wurde, möchte ich feststellen: Auch in meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied von PreussenElektra habe ich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Hartmann, meine Forderungen deutlich formuliert. Ich habe gefragt, wer wann im Unternehmen über kontaminierte Transporte informiert war und warum der Vorstand den Aufsichtsrat davon nicht in Kenntnis gesetzt hat. Ich habe weiter gefragt, inwieweit die PreussenElektra von anderen, also vom Bundesamt für Strahlenschutz, vom BMU, vom Eisenbahnbundesamt, von Betreibern der Zwischenlager oder von anderen Kraftwerken Informationen bekommen hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind zu spät wach geworden!)

Bisher habe ich auf diese Fragen leider keine konkreten Antworten erhalten. In einem Brief von gestern hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hartmann, für die Aufsichtsratssitzung am 2. Juli 1998 eine ausführliche Information zugesagt. - Da schweigt des Sängers Höflichkeit.

(Minister Claus Möller)

Es ist aberwitzig, wenn Frau Ministerin Merkel Ministerpräsident Schröder und mir die Aufsichtsratsmitgliedschaft bei **PreussenElektra** vorhält, während die bis vor wenigen Tagen von ihr als sehr vertrauenswürdig angesehenen Vorstände erklären, selbst davon nicht informiert gewesen zu sein. Deren Pflicht wäre es nämlich gewesen, den **Aufsichtsrat** zu informieren.

Ich habe zwischenzeitlich nicht nur die gesamten Meßprotokolle über Eingangs- und Ausgangsmessungen in den Kernkraftwerken, sondern auch die Meßprotokolle über Eingangs- und Ausgangsmessungen bei den Wiederaufarbeitungsanlagen von den Betreibern angefordert und diese unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen überprüfen lassen.

Als Ergebnis kann ich feststellen, daß die Überprüfung der **Ausgangsmessungen** aller 154 Transporte aus den drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken für den gesamten Zeitraum ergeben hat, daß beim Verlassen der Anlage nach den durchgeführten Messungen keine Grenzwertüberschreitungen vorlagen. Das ist die gute Nachricht.

Die Überprüfung der Meßkontrolle über **Eingangsmessungen** bei den Atomkraftwerken hat hingegen zu dem Ergebnis geführt - das sind die leeren Transporte -, daß bei 34 Transporten, als die leeren Behälter in den Atomkraftwerken eintrafen, Grenzwertüberschreitungen vorlagen, wobei der gemessene Höchstwert bei 829 Bq/cm², also bei dem über 200fachen des erlaubten Grenzwertes, lag. Auffällig ist, daß der weit überwiegende Teil der Überschreitungen in dem Zeitraum von 1983 bis 1989 erfolgt ist.

Von all diesen Kontaminationen haben die Betreiber gewußt, da sie die Eingangsmessungen ja selber durchgeführt haben. Kein einziges Mal haben die **Betreiber** die zum Teil erheblich über dem Grenzwert liegenden Meßwerte genutzt, die **Aufsichtsbehörden** von sich aus zu informieren. Statt dessen haben sie offenbar darauf vertraut, daß auch das schleswig-holsteinische Energieministerium bei seinen Stichprobenkontrollen der Eingangsmessungen nicht über die erhöhten Becquerelwerte stolpern würde. Diese Rechnung ist - hier müssen wir auch Selbstkritik üben - bis auf zwei Fälle aufgegangen.

Nicht jeder Transport ist von uns nachuntersucht worden. Aber bei Stichproben haben wir in zwei Fällen Überschreitungen festgestellt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat Sie nicht hellhörig gemacht?)

Meßprotokolle über Eingangsmessungen in den Wiederaufarbeitungsanlagen sind uns noch nicht vollständig vorgelegt worden.

Die Überprüfung der bis jetzt vorgelegten Eingangs- und Ausgangsmeßprotokolle hat zu dem bisherigen Ergebnis geführt, daß bei 32 Eingangsmessungen in Frankreich Grenzwertüberschreitungen in einer Bandbreite von 7 bis 1.480 Bq/cm² vorlagen.

Die Überprüfung der BNFL-Protokolle konnte von Sachverständigen noch nicht abgeschlossen werden.

Ich komme zu einer Bewertung. Das Bundesumweltministerium hat frühzeitig nach Bekanntwerden der Vorfälle behauptet, eine gesundheitliche Gefährdung für die **Bediensteten der Atomkraftwerke**, für das **Begleitpersonal der Bahn** oder auch für die zum Schutz der Transporte eingesetzte **Polizei** sei trotz der zum Teil hohen Grenzwertüberschreitungen bei Oberflächenkontaminationen nicht eingetreten. Die Strahlenschutzkommission hat sich dem im Ergebnis am vergangenen Wochenende angeschlossen.

Ich halte eine solche Schlußfolgerung für vorschnell und zu pauschal. Auch hier sind genauere Aufklärung und differenzierte Beurteilung gefordert. Nach meiner Einschätzung dürfte eine Gefährdung durch die Direktstrahlung in der Tat auszuschließen sein. Mit einer solchen Sicherheit kann ich diese Schlußfolgerung allerdings nicht für die Gefährdung durch Kontamination ziehen.

Zu einer **Gefährdung** kann es allerdings nur dann kommen, wenn sich eine hohe Kontamination an einer zugänglichen Stelle des Behälters befand und versehentlich abgewischt oder inkorporiert wurde. Dies erscheint relativ unwahrscheinlich, kann aber nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand besonders für das Personal in den Wiederaufarbeitungsanlagen und in den Kernkraftwerken nicht ausgeschlossen werden.

Der Einschätzung von Frau Merkel vermag ich mich auch deshalb nicht anzuschließen, weil ich gestern - ich sage das ungeprüft - hier ein Fax aus Frankreich gesehen habe, in dem bekanntgegeben wird, daß bei 1 % der Personen, die in Kernkraftwerken arbeiten, eine Radioaktivität festgestellt worden sei. Ich kann das nicht bewerten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von wem ist das denn? Wer hat das erklärt?)

- Das hat die Firma EdF erklärt. Vielleicht ist Ihnen dieser Name ein Begriff. EdF ist der staatliche französische Energiekonzern, ich sage einmal: die Inkarnation der Kernenergie. Diese Firma hat am Freitag

(Minister Claus Möller)

das Strahlenschutzamt in Frankreich darüber informiert. Dazu habe ich diese Meldung bekommen.

Ich habe mit meinen Mitarbeitern gesprochen. Die Bewertung, wie hoch die Verstrahlung ist, will ich nicht vornehmen. In dieser Meldung steht nur: Es gibt eine gewisse Verstrahlung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In Frankreich!)

- Ja, in Frankreich. Ich habe ja von den Fällen gesprochen, in denen ich eine besondere Gefährdung von Mitarbeitern nicht ausschließen kann. Die Mitarbeiter in Frankreich sind auch Menschen, Herr Kollege Kubicki!

Ich komme zur **Landesaufsicht**. Ich habe keinen Zweifel daran, daß die Reaktorsicherheitsabteilung meines Hauses ihre Aufsichtsaufgaben nachhaltig und sicherheitsgerecht wahrgenommen hat. Als im Jahr 1994 die Aufsichtsbehörde im Kernkraftwerk Krümmel durch Einsichtnahme in die Dokumentation eines eingehenden Transportbehälters feststellte, daß dieser mit 11,5 Bq/cm² über dem Grenzwert von 4 lag, ist natürlich darauf geachtet worden, daß beim Ausgang der Ausgangswert nicht überschritten worden ist. Die Aufsicht hat das zum Anlaß genommen, bei Atom-**mülltransporten die Kontrolle** in der Anlage zu intensivieren und weit über das in der Bundesrepublik übliche Verfahren hinaus auszudehnen.

Wie bereits dargestellt, werden seitdem von Sachverständigen nicht nur sämtliche Prüfungen der in Eigenverantwortung handelnden Betreiber kontrolliert, sondern darüber hinaus auch eigene Messungen vorgenommen, und die Aufsichtsbehörde wird hierüber jeweils informiert.

Ich sage noch einmal: In keinem Fall haben diese Prüfungen beim Abtransport bislang Erkenntnisse bezüglich einer Überschreitung von Grenzwerten gebracht.

Die 1994 von der Reaktorsicherheitsbehörde festgestellte geringe, nicht meldepflichtige Grenzwertüberschreitung beim Abtransport gab keinen Hinweis auf ein systematisches Geschehen. Das gleiche gilt für einen Wiederholungsfall aus dem Jahr 1996. Dies mag erklären, daß die Reaktorsicherheitsabteilung damals von sich aus Bundesbehörden nicht informiert hat. Was aus damaliger Sicht völlig in Ordnung und vertretbar erscheint, ist aus heutiger Sicht und in Kenntnis des Ausmaßes der Kontamination sicherlich kritisch zu bewerten.

Die Reaktorsicherheitsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat nach Bekanntwerden der Verstrahlungsproblematik unverzüglich eine Reihe von **Prüfungen** eingeleitet. Die Betreiber der Kernkraftwerke sind zur

unverzüglichen Stellungnahme aufgefordert worden, wann welche Informationen gegeben wurden. Das habe ich schon gesagt.

In diesem Zusammenhang kommt es natürlich auch zu der Frage: Wie ist der **Informationsfluß** in den Unternehmen? Die zuständigen Vorstände von HEW und PreussenElektra sind, nachdem wir jetzt alle Meßprotokolle haben, am Dienstag, wie man so schön sagt, einbestellt worden. Die Klärung dieser Sachverhalte kann in der Prüfung der Zuverlässigkeit verantwortlicher Personen beziehungsweise des Unternehmens münden. Aber ich sage: Zunächst einmal werden die Betroffenen angehört, bevor ich ein Verfahren einleite.

Die Betreiber sind weiterhin zur Vorlage sämtlicher Meßprotokolle sowohl aus den Anlagen als auch aus den ankommenden Transporten aufgefordert worden. Da vor einer Ursachenklärung und Schaffung effektiver Abhilfemaßnahmen Transporte nicht mehr in Frage kommen werden, stellt sich vor dem Hintergrund begrenzter anlageinterner Lagermöglichkeiten auch die Frage nach der **Entsorgungsvorsorge**, die vom Betreiber nachgewiesen werden muß. Ich habe entsprechende Prüfungen eingeleitet mit dem Ziel, diese abzuschließen, bevor wir über das Wiederaufahren von Brokdorf und Brunsbüttel, das in den nächsten Wochen ansteht, entscheiden. Wir haben hier selbstverständlich die zuständige Bundesaufsicht eingeschaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe, die sich hier im Wege der Amtshilfe an mich gewandt hat, erhält alle Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Verfahren benötigt.

Von den schleswig-holsteinischen Anlagen habe ich verlangt, daß ich künftig nach Durchführung von Eingangsmessungen unverzüglich unterrichtet werde, falls eine Grenzwertüberschreitung festgestellt wird, und weitere Maßnahmen mit uns abgestimmt werden.

Ich komme zu den **Konsequenzen**. Atompolitisch kann das Bekanntwerden der Verstrahlung bei Atomtransporten nur zur Folge haben, daß **Atomtransporte** von abgebrannten Brennelementen bis zur Klärung von Ursachen und bis zur Schaffung effektiver Abhilfemaßnahmen nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der von Frau Merkel hierzu vorgelegte **Zehn-Punkte-Plan** kann nicht als ausreichend angesehen werden. Wenn Frau Merkel einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Information und des Meldesy-

(Minister Claus Möller)

stems legt, so geht sie damit an dem Problem vorbei. Die Ursachenklärung hat im Vordergrund zu stehen. Diese kann nicht allein durch den Hof-Gutachter des Bundesumweltministeriums, die GRS, erfolgen. Gefordert ist die Einbindung international renommierter **Sachverständiger** unter Einbeziehung möglichst vielfältiger Erkenntnisquellen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Offenbar haben die Bundesbehörden bei der Zulassung von Transportbehältern und der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen nur unzureichende Anforderungen an das Behälterdesign gestellt. Denn die **Behälterbeschaffenheit** selbst muß die Gewähr dafür bieten, daß diese auf dem Transportweg nicht radioaktive Teile ausschwitzen und deshalb permanent dekontaminiert werden müssen, um die Kontamination unter den gültigen Grenzwert zu bringen.

Erforderlich wäre es auch, daß die zuständigen Bundesbehörden bei der Erteilung von Beförderungsgenehmigungen sowie der Zulassung von Behältern ein Verfahren zur sachgerechten **Dekontamination** sicherstellen.

Schließlich ist es Aufgabe der Bundesbehörden zu prüfen, ob insgesamt angesichts des heutigen Kenntnisstandes der Beförderer diesen die gegebenen **Transportgenehmigungen** gegebenenfalls zu widerrufen sind.

Insgesamt kann ich aus diesen Vorfällen erneut nur wieder die Schlußfolgerung ziehen, daß die Nutzung der **Atomenergie** insbesondere unter Berücksichtigung der Entsorgungsproblematik nicht verantwortbar ist

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und deshalb schnellstmöglichst der **Ausstieg** aus dieser Energieform vollzogen werden sollte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bis dieses Ziel erreicht wird, kann die Devise nur lauten, die Zahl und die Entfernungen der Atomtransporte so weit wie möglich zu minimieren und die Wiederaufarbeitung im Ausland gesetzlich zu verbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Konsensgespräche, die diesem Ziel dienen und nicht der Einführung neuer Reaktorlinien, wird die Landesregierung konstruktiv begleiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein erster vorläufiger Bericht an den Landtag. Ich schlage Ihnen vor, den zuständigen Fachausschuß noch vor der Sommerpause einmal umfassend, gegebenenfalls in einer Sondersitzung, über den weiteren Sachstand, die Sachstandsaufklärung und gegebenenfalls über aktuelle weitere Konsequenzen in unserem Land zu unterrichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir sind in der Aussprache. Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung hat deutlich gemacht, daß hier ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird, Herr Möller! Wenn **EVUs** ihrer **Unterrichtungspflicht** nicht hinreichend nachkommen, ist das zynisch und verantwortungslos. Wenn die Regierung das nicht tut, dann ist das aus der Situation heraus verständlich und zu entschuldigen. Wenn dies Ihre Haltung zu dem Problem ist, haben Sie weiß Gott Ihre Verantwortung nicht richtig wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden von „zynisch“. Ich frage Sie: Ist es nicht zynisch, die Bevölkerung zu verunsichern, indem Sie hier ungeprüft Prozentsätze aus irgendeinem Fernschreiben zitieren? -

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Dies ist weiß Gott ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist wichtig, daß etwas passiert, aber nicht für diejenigen, die dies vertuschen!)

Daß Sie die Schuld in Richtung Bonn abweisen wollen, war klar. Daß Sie das aber mit der Formulierung tun, „Bonner Aufsichtsbehörden wollten nichts wissen“, zeigt, wie weit Sie inhaltlich von den Problemen entfernt sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Möller wollte gar nichts wissen! Er hat nichts gefragt!)

Wir können sicherlich feststellen, daß Dummheit, Blauäugigkeit und ein mangelndes Verantwortungs-

(Martin Kayenburg)

bewußtsein schon die Begriffe sind, mit denen man das Verhalten der EVUs kennzeichnen muß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mit der Argumentation, man habe **Grenzwertüberschreitungen** nicht gemeldet, weil keine radiologische **Gefahr** vorgelegen habe und weil keine **Meldepflicht** gegeben sei, wird man auch der friedlichen Nutzung der Kernenergie keinen Gefallen tun,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So kann man das sagen!)

so verspielt man Vertrauen, so schadet man der Wirtschaft - Frau Erdsiek-Rave, das ist völlig klar -, man schadet sich selbst, dem Standort Deutschland, und so gefährdet man vor allem die Nutzung einer an sich sauberen Energie. Das ist das Hauptproblem.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unstreitig - das wollen wir auch gar nicht schönreden - hat es **Kontaminationen von Transportbehältern** mit Brennstäben aus deutschen Kernkraftwerken gegeben, die vor allem beim Ausladen in der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich festgestellt wurden. Tatsächlich lagen aber - das ist sicherlich auch in dem Bericht deutlich geworden - nur überwiegend geringfügige Kontaminationen vor. Im übrigen - auch das hat der Minister nun endlich klargestellt - hat es sich nicht um Castoren, sondern um TN-12 und NTL-Behälter gehandelt, also nicht die Behälter, die hier allgemein verteufelt werden.

Wenn Teile der SPD mit diesen Positionen bewußt Politik machen, wird fehlinterpretiert, wird mit den Ängsten der Menschen ein böses Spiel getrieben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es !)

In Wahrheit wollen Sie doch die Kernenergie verteufeln

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

und sich nicht ernsthaft mit den zweifellos vorhandenen Risiken auseinandersetzen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beides!)

Ein Abschalten der deutschen **Kernkraftwerke** - darauf zielt ja Ihre Politik, sowohl ihre rote wie auch grüne - und deren Ersatz durch **konventionelle Kraftwerke** würde zu einem Anstieg des CO₂-Ausstoßes - dazu müssen Sie dann Stellung nehmen, Frau Fröhlich - um 18 % in Deutschland führen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine alte Lüge!)

Damit verabschieden Sie sich von den Zielen der Agenda 21 und aus dieser Weltsolidargemeinschaft. Das geht zu Lasten der Bürger. Das geht zu Lasten der Umwelt.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das schadet den künftigen Generationen. Wenn Sie das so wollen, müssen Sie das auch dem Wähler so sagen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Machen Sie es doch mit allen Konsequenzen deutlich! Der Wähler ist nicht so dumm, wie Sie das denken und Sie es gern hätten. Die neuesten Umfragen zeigen deutlich, daß sich die Bürger wegen dieser Verunsicherungspolitik bezüglich der Brennelementetransporte von den Grünen abwenden, daß sie die Nase voll haben. So werden Sie keine Wähler gewinnen - im Gegenteil und Gott sei Dank!

Das Vertrauen in Sie und Ihre Kompetenz schwindet weiter. Sie liegen ja in der Wählergunst bereits unter 5 %, und zwar - wie ich meine - zu Recht.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo liegen Sie eigentlich? - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wo liegt die CDU eigentlich?)

Wer, wie Sie und auch Teile der SPD, Frau Erdsiek-Rave, mit gespielter Empörung Stimmung macht, wer hier Halbwahrheiten verbreitet, begibt sich ins politische Abseits, kann als ernsthafter Gesprächspartner nicht gelten,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

er ist nicht an der Wahrheit orientiert, sondern auf ideologische Engstirnigkeit fixiert. Das ist Ihr Problem.

(Konrad Nabel [SPD]: Verbreiten Sie nicht immer Halbwahrheiten! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn hier gegen Frau Merkel polemisiert und im Bundestag ihr Rücktritt verlangt wird,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

(Martin Kayenburg)

frage ich: Wer hat denn die Zuständigkeit?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die interessante Frage! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Willi Voigt!)

Herr Möller hat gerade eben in seinem Bericht versucht, **Zuständigkeiten** in bestimmte Richtungen zu delegieren, und zwar nach oben zu delegieren. Aber ich frage Sie: Wem obliegt denn eigentlich die **Kontrolle** über die Kernkraftwerke? - Doch den Beamten in dem dafür zuständigen **Energieministerium** dieses Landes!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn diese Kontrolle nicht ordnungsgemäß war, frage ich: Wer hat denn die Konsequenzen zu ziehen? - Doch der zuständige Landesminister, niemand sonst!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

In Schleswig-Holstein haben wir darüber hinaus die Verantwortlichkeit in dieser rot-grünen Koalition klar zwei Herren zugeordnet, nämlich dem Energieminister und Herrn Voigt auf dem neugeschaffenen Posten des Energiestaatssekretärs. Das ist im übrigen eine Stelle, die wir schon immer zur Streichung vorgeschlagen haben. Wir sollten dies jetzt zum Anlaß dafür nehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie, Herr Möller, werfen den EVUs vor, sie hätten seit Jahren von **Kontaminationen** gewußt; außerdem sei in der wissenschaftlichen **Literatur** und auf **Tagungen** davon immer die Rede gewesen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die lesen die nicht! Die halten sich ja künstlich blöd!)

die theoretische Möglichkeit der jetzt bekanntgewordenen Kontamination sei da diskutiert worden.

Ich will nicht die EVUs verteidigen; das kann Herr Timm viel besser. Aber ich frage Sie, Herr Möller: Sie tragen doch seit 1988 Verantwortung für die Energiepolitik hier im Land.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Gott sei Dank!)

Haben Sie als politisch verantwortlicher Minister diese wissenschaftliche Diskussion eigentlich zur Kenntnis genommen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Wofür haben wir eigentlich einen Energieminister, seit zwei Jahren auch noch einen Staatssekretär, wenn diese offensichtlichen Diskussionen von Fachleuten aus aller Welt - so behaupten Sie doch - an Ihnen vorbeilaufen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist die Frage! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Oder gab es die Hinweise doch nicht? Oder waren für Sie die Tagungen einfach nicht wichtig genug?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sind einfach überfordert!)

Oder haben Sie die Hinweise einfach nicht verstanden? - Genau das ist die Frage.

Warum haben Sie diese theoretische Diskussion über Kontaminationsmöglichkeiten von Transportbehältern nicht mit den EVUs geführt, dies nicht bei den EVUs hinterfragt oder überprüfen lassen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch eine gute Frage! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

zum Beispiel durch den TÜV oder durch Gutachten? Oder haben Sie das doch getan - man hört so etwas ja gerüchteweise -?

Wie ist das - das will ich hier gern aufgreifen - mit Ihrer Aufsichtsratsfunktion? - Jetzt können Sie schreiben.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Haben Sie vorher, als Ihnen die Diskussion bekannt war, nicht die Idee gehabt, den **Aufsichtsrat** zu fragen?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie verstehen Sie eigentlich Ihre Verantwortung als Aufsichtsrat, und wie versteht auch der Kanzlerkandidat der SPD, Herr Schröder, seine Verantwortung als Aufsichtsratsmitglied,

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr richtig! So ist es!)

wenn er in diesem Punkt nicht nachfragen zu müssen meint? Vielleicht war aber auch die Pfründe nach dem Prinzip „non olet“ wichtig! Wer weiß?

Aber Sie haben nicht nachgefragt. Ich frage mich nun: Haben Sie geschlafen - was unverzeihlich wäre und nur durch einen Rücktritt ausgeglichen werden könnte -,

(Meinhard Füllner [CDU]: Nein, dazu ist er zu ausgeschlafen!)

oder haben Sie - das wollen wir dann auch gern unterstreichen - dieses Kontaminationsproblem als eine vernachlässigbare Größe angesehen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

(Martin Kayenburg)

Dann sagen Sie das hier, dann stehen Sie heute dazu und versuchen Sie nicht zu verkleistern, wie Sie es eben getan haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage mich auch, warum die **Verantwortung** des Bundes herausgestellt

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt Ihnen doch keiner! Das ist doch unglaublich!)

und die eigene Verantwortung hier als zweitrangig dargestellt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben auch geschlafen, Herr Hentschel!)

Herr Möller versucht wegzutauchen; das ist doch völlig klar. Daß Sie hier etwas zu verbergen hatten, haben Sie eben ja selbst deutlich gemacht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerade Sie!)

Sie haben auf Krümmel hingewiesen, haben gesagt, daß es dort Kontaminationen gegeben habe, haben aber auch gesagt, daß darauf hingewirkt worden sei, daß keine kontaminierten Fahrzeuge mehr hätten herausfahren können; Wiederholungsfälle habe es auch nicht gegeben, weil Sie geprüft hätten.

Nur: Sie haben Ihr Verhalten auch verteidigt und gesagt, daß es verständlich und richtig gewesen sei, dies nicht nach Bonn zu melden, weil dazu aus der damaligen Situation heraus keine Veranlassung bestanden habe. Ich frage Sie: Wie halten Sie es denn eigentlich mit Ihrer **Meldepflicht** gegenüber **Bonn**?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Den EVUs werfen Sie das vor, und Sie selbst halten Kontaminationen unter dem Tisch. Hier ist die Frage an Ihre Glaubwürdigkeit, an die Glaubwürdigkeit Ihrer Politik gestellt.

Und schließlich auch an Sie die Frage, Herr Innenminister: Wie ist es eigentlich mit Ihrer Verantwortung?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das fragen wir uns auch!)

Zum einen hat sich auch Herr Möller gerade hinter die **Klage der Polizei** gestellt. Dies ist nach meinem Empfinden - unabhängig davon, daß man damit von einem falschen Politikverständnis ausgeht - deswegen so gefährlich, weil Sie einerseits das, was Sie in der Vergangenheit der Polizei mitgeteilt haben, ebenfalls einmal in Frage stellen müssen und weil andererseits dann, wenn die Formulierung, die Herr Möller eben verwendet hat, richtig ist, daß Meßwerte mitgegeben

worden seien, gefragt werden muß: Was haben Sie denn eigentlich hinsichtlich der Überprüfungen mitgeteilt? Hat nicht etwa jeder zweite der Polizisten ein Meßgerät getragen, und haben Sie nicht der Polizei mitgeteilt, daß Sie sogar über die Vorschriften hinaus Bewertungen vorgenommen haben, die im Ergebnis zu der Feststellung geführt haben, daß es eine Gefährdung der Polizei nicht gegeben habe?

Wenn jetzt doch plötzlich das Risiko einer Gefährdung vorhanden sein soll, Herr Möller und Herr Innenminister, warum werden Sie dann nicht aktiv? Warum haben Sie diese Polizisten oder die anderen betroffenen Menschen nicht längst darum gebeten, sich untersuchen zu lassen, wenn es Risiken gibt? Wo ist da eigentlich Ihre Verantwortung?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Nun sind Sie ja nicht blauäugig an die Geschichte herangegangen, Herr Innenminister! Sie haben gesagt, daß das Bundesumweltministerium und das zuständige Bundesamt ein besonderes Risiko durch die Neutronenstrahlung nicht gesehen hätten, haben zugleich aber den Energieminister dieses Landes aufgefordert, ein eigenes **Gutachten** zu erstellen. Nach diesem Gutachten ist - so schreiben Sie jedenfalls an die Polizei - festzustellen, „daß die ermittelten Meßwerte keine Gesundheitsgefährdung der Beamtinnen und Beamten erwarten lassen“.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das glaubt er nicht!)

„Alle unmittelbar nach dem Einsatz ausgewerteten Film dosimeter haben keine Strahlenbelastung ausgewiesen.“ Wenn es sich dabei um 50 % des Begleitpersonals gehandelt hat, das mit solchen **Dosimetern** ausgestattet war, dann frage ich mich - nach ganz einfacher Wahrscheinlichkeitsrechnung, die ja vielleicht jemand in Ihrem Hause ebenfalls beherrscht -, wie Sie sich dann hier hinstellen und sagen können, hier liege möglicherweise eine Gefährdung.

In diese Kategorie fällt auch Ihr Hinweis, Herr Minister, auf 1 % dieser Schädigungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie selbst waren es doch, der das **Kuni-Gutachten** hinterfragt hat, das Sie im Grunde auf die falsche Fährte gelockt hatte. Dann wird festgestellt - im übrigen auch durch das niedersächsische Innenministerium -, daß das Gutachten von Professor Kuni eben kein Gutachten ist, das die Sachverhalte trifft, sondern daß alle für den Strahlenschutz erforderlichen Maßnahmen hinreichend waren und daß von den Castoren eben keine Gefahr ausgeht. Dies sollten Sie

(Martin Kayenburg)

der Öffentlichkeit sagen und sie hier nicht weiter verunsichern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich vermisse also die öffentliche Klarstellung, daß es sich hier nicht um eine nach außen dringende Strahlung der Brennstäbe gehandelt hat, sondern daß die Behälter dicht waren und daß im übrigen die Crash- und Sabotagetests nachgewiesen haben, daß diese Behälter nicht bersten. Wo bleibt eigentlich das klärende Wort gegenüber den Beamten?

Sie beide sind also überhaupt nicht besser als diejenigen, die Sie hier anprangern.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie haben nicht weniger Schuld, denn Sie haben Kontaminationen genauso verschwiegen. Deswegen fordere ich Sie auf: Helfen Sie mit, sachgerechte Lösungen zu finden. Wichtig ist nämlich, daß Verantwortung ernstgenommen wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben das doch immer verharmlost! Sie haben das doch immer vertuscht! - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Wir - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch derjenige, der das nicht wollte, der nicht wollte, daß untersucht wird! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, mäßigen Sie sich!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren es doch, der Gutachten auch nicht haben wollte! Das ist doch unglaublich, was Sie hier bieten!)

- Herr Abgeordneter Hentschel, ich habe Sie zur Ordnung gerufen!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin fassungslos, Herr Kayenburg, wie Sie hier immer lügen und lügen!)

- Wir können ihn vielleicht einmal hinausführen und etwas beruhigen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben unseren Staatssekretär angeschuldigt, daß er Gutachten gemacht und das untersucht hat!)

Herr Abgeordneter Hentschel!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung, Herr Präsident! Das mußte einmal sein!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Hentschel, wenn Sie jetzt wieder „unten“ sind, kann ich Ihnen nur folgendes sagen:

Erstens: Dies ist nachweisbar.

Zweitens: Wenn wir etwas gewußt hätten, hätten wir etwas vertuschen können. Dann müßten Sie uns aber bitte nachweisen, daß wir mehr gewußt haben als Sie. Im Gegenteil; wir haben nachgewiesen, daß es Kontaminationen gab, die nicht nach Bonn gemeldet wurden. Das ist der Punkt!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer hat hier vertuscht? Wir doch nicht, sondern die von Ihnen getragene Landesregierung. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten nichts wissen! Sie wollten die ganze Zeit nichts wissen! Das ist doch das Problem! Frau Merkel sorgt schon dafür, daß Sie das nicht wissen!)

- Also, Sie, Herr Hentschel, werden jedenfalls nicht dazu beitragen, daß wir mit diesem Problem sachgerecht umgehen können,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

denn es geht hier um **Verantwortung**; es geht darum, daß wir Verantwortung ernst nehmen, und es geht auch darum, Herr Minister, daß - anders, als Sie es gesagt haben - **Meldewege** und **Organisationen** überprüft werden müssen. Es geht nicht um einen neuen Wasserkopf, sondern es geht darum, daß mit Professionalität und geordneter Koordination an die Überwachungsaufgaben herangegangen wird.

Dabei stehen wir nicht an zu sagen, daß das von allen Beteiligten ohne Einschränkung - ich habe ja auch die EVUs kritisiert, und wenn es in Bonn etwas zu kritisieren gibt, dann ist dies an dieser Stelle genauso einzubinden - zu geschehen hat; das kann man aber nur gemeinsam machen. Es geht hier um neue Wege. Es geht um **Koordination der Überwachungsaufgaben** und um eine eindeutig formulierte **Meldepflicht**.

Wenn Sie sagen, daß das alle betrifft, Herr Minister Wienholtz, dann verlangt dies auch, sich nicht von dem **Zehn-Punkte-Programm** von Frau Merkel zu verabschieden, sondern dieses Programm, wenn es nicht hinreichend ist, zu ergänzen und jene Punkte,

(Martin Kayenburg)

die aus Ihrer Sicht wichtig sind, zusätzlich einzubauen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich fordere Sie also auf - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident! -, das Zehn-Punkte-Programm von Frau Merkel mit umzusetzen, es gegebenenfalls um Verbesserungsvorschläge zu ergänzen und nicht die Zeit mit dem Ersinnen haltloser und durchsichtiger Schuldzuweisungen zu verbringen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Schadenfreude ist nicht angebracht.

(Ursula Röper [CDU]: Die hat auch niemand geäußert!)

Schadenfreude ist auch nicht meine schönste Freude, und wenn ich heute in dieser Debatte über Konsequenzen aus dem jüngsten Skandal der deutschen Geschichte der Atomenergie zu Ihnen spreche, dann tue ich dies mit einem Gefühl von Bitterkeit angesichts so vieler verpaßter Chancen in der Energiepolitik, die in erster Linie von der Atomenergie-Lobby zu verantworten ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Kayenburg, auch Ihre Rede war so eine verpaßte Chance.

(Ursula Röper [CDU]: Oh nein, die war gut! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir lesen nur Gerhard Schröder und die „Süddeutsche Zeitung“!)

Ich will Ihnen das in aller Ruhe, aber auch in aller Deutlichkeit gern sagen.

Diese Mischung aus Verharmlosung einerseits und dem Versuch, den Spieß umzudrehen, andererseits - und das von denselben Leuten auf Ihrer Seite, die über Jahre dieser Landesregierung immer wieder vorgeworfen haben, sie würde eine Nadelstichpolitik betreiben, völlig überzogene Sicherheitsanforderungen stellen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

sie würde also eine ausstiegsorientierte Sicherheitspolitik gegenüber den Kraftwerksbetreibern betreiben;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: An der falschen Stelle!)

genau dieselben Leute stellen sich hier hin und wagen es, den Vorwurf zu erheben, die Landesregierung sei nicht genau genug gewesen - ist ja wohl der Gipfel der Heuchelei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Nun hören Sie einmal zu; ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Ich habe bei Ihrer Rede nicht dazwischengerufen, und ich bitte Sie, jetzt auch zuzuhören.

Wissen Sie, was das in Wahrheit ist? - Es ist nichts anderes als der Ausdruck tiefster Verunsicherung;

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

denn das, was sich da derzeit abspielt und was Sie im Grunde mit keinem Wort erwähnt haben, was eigentlich die politische Brisanz bei der ganze Geschichte ist, hat die **Atomindustrie** ins Mark getroffen und damit nämlich auch diejenigen, die diese **Atompolitik** unterstützt haben. Sie wissen jetzt nicht, wie sie damit fertig werden sollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Immer wieder waren es in der Geschichte dieser Republik Skandale, waren es gesellschaftliche Kontroversen, die dann doch wieder Bewegung in erstarre Fronten gebracht haben. Immer wieder hat nach mehr oder weniger intensiver Debatte, nach kürzeren oder längeren Zeiträumen leider wieder die Resignation eingesetzt, haben sich die Betreiber der Atomanlagen mit ihrer nahezu übermächtigen Lobby durchgesetzt. Sowenig ich Schadenfreude empfinde, so sehr ich davor warne, sich zu früh über eine Niederlage der Atomlobby zu freuen, so nachdrücklich fordere ich dazu auf, jetzt endlich mit dem **Ausstieg** aus dieser **Technologie**, die so offenkundig - wie Sie sich hier heute noch hinstellen und sagen können „im Kern sauber“, verstehe ich überhaupt nicht mehr; das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, Herr Kayenburg; das Plutonium ist ja wohl der Kern, und Sie sagen „im Kern sauber“; ich weiß gar nicht, ob Sie einmal darüber reflektiert haben, was dieser Satz bedeutet - eine Technik ist,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen einmal semantische Übungen machen, Frau Kollegin!)

(Ute Erdsiek-Rave)

die nicht beherrschbar ist und die so offenkundig von einer Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die auch so offenkundig - das sage ich Ihnen als Ökonomen - unwirtschaftlich ist, ja, zukunftsfeindlich ist, zu beginnen, und zwar konsequent, Schritt für Schritt.

Ich sage dies als Vorsitzende einer Landtagsfraktion, die vor mehr als 20 Jahren diese Forderung erhoben hat, und ich sage das auch im Namen einer Partei, die gegen viele und - das weiß ich auch - gegen viele innerparteiliche Widerstände den Verzicht auf die Nutzung der Atomenergie zum Programm erhoben hat - vor mehr als 20 Jahren! -, als andere darin noch ein Allheilmittel für die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland gesehen haben -

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

besonders in diesem Bundesland.

Wahrscheinlich ist Ihre Position auch deswegen so besonders hart, weil wir hier in **Schleswig-Holstein** diskutieren und weil wir eine bestimmte **Geschichte** hinter uns haben. Das sind die Namen Brokdorf, Brunsbüttel, Krümmel, und das sind nicht nur Ortsnamen, sondern das sind Bezeichnungen für eine verfehlte Politik, das sind Bezeichnungen für eine Konfrontation ohnegleichen in der Geschichte dieser Republik,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

ja, das sind im Grunde Synonyme für das, was Atomindustrie und ihre Geschichte bedeuten. Wir haben auch deswegen in Schleswig-Holstein die besondere Verpflichtung, aber auch einen Anspruch darauf, in dieser Debatte um die Zukunft der Atomindustrie unsere Stimme besonders laut zu erheben und nochmals unser klares Nein zu zukünftigen Nutzung der Atomenergie zu bekräftigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dabei ist die aktuelle Debatte um die Transportbehälter ein Anlaß, aber sie ist nicht die Begründung, auch wenn dieser Anlaß - und darauf will ich jetzt zu sprechen kommen - zusätzliche Argumente für den Ausstieg liefert. Ohne **Transporte** keine **Lagerung**, ohne Lagerung kein **Entsorgungsnachweis**, ohne Entsorgungsnachweis kein Bestand für die **Betriebsgenehmigungen**. - Diese **Kausalkette** müßte Ihnen doch bekannt und auch bewußt sein. - Kein Wort davon bei Ihnen! Ohne Aufklärung des „Wer wußte wann was von wem“ - wie Herr Möller das genannt hat - durch

die Betreiber gibt es gravierende Bedenken gegen deren atomgesetzlich geforderte Zuverlässigkeit,

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist das!)

und ohne das Ausräumen dieser Bedenken steht die Betriebslizenz für Kernkraftwerksbetreiber auf dem Spiel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann mal husch, husch!)

- Ja, für dich ist das alles „husch“; das ist mir klar.

Ohne technische Klärung, warum was wie geschah, meine Damen und Herren, darf kein Innenminister - und er wird es auch nicht tun! - seine Polizei zum Schutz derartiger Transporte einsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich beunruhigt zutiefst, über wie viele Jahre es möglich war, das Wissen um diese radioaktiven Verschmutzungen geheimzuhalten. Ich maße mir nun kein strahlenbiologisches Urteilsvermögen an - wirklich nicht! -, aber ich frage mich, was ich in Zukunft eigentlich noch mit dem Begriff und der Bedeutung von **Grenzwerten** anfangen soll, wenn deren tausendfache **Überschreitung** oder auch nur dreihundert- oder vierhundertfache Überschreitung eine „Bagatelle“ sein soll, die man noch nicht einmal zu melden braucht! Wie soll ich das den Menschen eigentlich noch erklären?

Ich stelle fest, daß in der Atomwirtschaft eine Kultur des Verschweigens und des Verniedlichens galt und immer noch gilt, gegen die der Kreml eine Schwatzbude war.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fühlte mich eben in der Diskussion - deswegen will ich es hier noch einmal einfügen - an etwas erinnert, was vielleicht manche nicht mehr so präsent haben: Am 25. Oktober 1976 hat in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion das Kieler Sozialministerium am späten Nachmittag die erste **Teilerrichtungsgenehmigung** für **Brokdorf** auf den Weg gebracht, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion trotz vieler Einwendungen. Es hat dazu noch den **Sofortvollzug** angeordnet. Das muß man sich einmal vorstellen, das muß man sich auf heute bezogen einmal vorstellen! Das wäre doch wohl nicht möglich. Und schon damals gab es diese

(Ute Erdsiek-Rave)

Verquickung zwischen diesem Kartell des Verschweigens und der politischen Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind endlich Vorstände, Aufsichtsräte, Aktionäre gefragt, was diese Art von Kultur angeht. Ich fordere sie auf, ihre Pflicht zu tun: Schaffen Sie **Offenheit** und **Transparenz** in den Unternehmen. Anzeigenkampagnen reichen als vertrauensbildende Maßnahmen wahrlich nicht aus, und nach dem Motto „Tut uns leid, jetzt weiter so!“ geht es auch nicht.

Ich sage klar und deutlich: Vertrauen in die Energiewirtschaft wird es nur geben oder vielleicht wieder geben, wenn sie jetzt konsequent mit ihren schärfsten Kritikern bei der Aufklärung der aktuellen Skandale zusammenarbeitet und zum anderen klar signalisiert, daß sie bereit ist, den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu akzeptieren und konstruktiv an einer Zukunft ohne Atomstrom zu arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daß dabei auf die politische Einsichtsfähigkeit der CDU nicht zu setzen ist - der Bundesregierung schon gar nicht! -, haben Sie ja eben noch einmal eindrucksvoll vorgeführt, Herr Kayenburg!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Aber auf eines kann man ja wohl setzen, und das ist die ökonomische Weitsicht und Einsichtsfähigkeit der Kraftwerksbetreiber, die nämlich ohnehin folgendes wissen: daß es - erstens - wirtschaftliche Alternativen gibt in Form von konventionellen modernen Kraftwerken, daß - zweitens - in einem deregulierten Europa mit einem ganz neuen Strommarkt Strom in Hülle und Fülle zur Verfügung steht,

(Martin Kayenburg [CDU]: Kernenergie aus Frankreich!)

ein Käufermarkt da ist, und daß es - als drittes und Entscheidendes - keinen einzigen neuen Standort für irgendein Atomkraftwerk irgendeiner Generation in Deutschland mehr geben wird. Das wissen die ganz genau.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **Auslaufen der Atomenergie**, das Auslaufen der Kraftwerke ist doch längst Fakt. Nur: Die politische Lobby will oder kann es noch nicht wahrhaben, sie kann nicht über diesen Schatten springen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie Herrn Schröder einmal sagen!)

Es geht in Wahrheit - ja, und darum geht es auch Herrn Schröder - um das goldene Ende für die Kernkraftwerksbetreiber, um das goldenen Ende für das Auslaufen ihrer Kraftwerke, für ihre abgeschriebenen Meiler, Herr Kayenburg! Aber Betriebswirtschaft ersetzt eben keine politischen Perspektiven - wahrlich nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unsere sozialdemokratische Perspektive jedenfalls ist klar. Wir setzen auf eine neue **Energiepolitik**, und zwar erstens auf einen neuen **Energiemix** aus Kohle, aus Gas, aus erneuerbaren Energien. - In diesem Zusammenhang ein Wort an PreussenElektra und ihre Tochter hier im Land, die SCHLESWAG: Wir werden nicht zulassen, daß die Windenergie in Schleswig-Holstein jetzt in eine Art politische Beugehaft für die Atompolitik genommen wird. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens streben wir einen neuen **nichtnuklearen Stromverbund** um die Ostsee herum an. Daß ausgerechnet von der PreussenElektra bei Sydkraft versucht werden soll, das zu verhindern, finde ich schon verbitternd. Das muß man bei einer neuen Definition von Ostseepolitik und auch Energie-Ostseepolitik sehr im Auge behalten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Drittens wollen wir ein neues **Entsorgungskonzept**, das durch die Definition von Restlaufzeiten die Atomüllmenge reduziert, das eine direkte Endlagerung vorsieht - im Anschluß an die Zwischenlagerung in den Atomkraftwerken, die erforderlich ist, weil da 30 Jahre lang etwas strahlt, wie wir alle wissen -, ohne Auslandsentsorgung.

Das sind die Grundpfeiler eines zukünftigen Anlaufs für neue Kompromißgespräche. - Herr Minister Möller hat von Konsensgesprächen gesprochen. Ich glaube, so weit sind wir noch lange nicht, davon reden zu können, daß es einen Konsens gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Mit dem rede ich wahrscheinlich öfter, als Herr Kubicki das tut. - Aber über Kompromißgespräche, über einen zukunftsweisenden, einen nationalen Kom-

(Ute Erdsiek-Rave)

promiß oder erste Ansätze dafür muß jetzt geredet werden.

Mit diesen Forderungen unterstützen wir auch die Haltung und das Verhalten der Landesregierung, sei es der Innenminister, der sensibel auf die Sorgen und Ängste der Polizisten eingegangen ist - die SPD-Fraktion unterstützt das mit Nachdruck -,

(Beifall bei der SPD)

sei es der Energieminister, der für eine neue Energiepolitik und auch für ein konsequentes Aufsichtsverhalten gegenüber Kernkraftbetreibern - und das seit Jahren - steht.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann wäre das alles nicht passiert!)

Wenn ich nicht wüßte, daß seit 1988 erst Günther Jansen und dann Claus Möller und ihre fachlich hervorragenden Mitarbeiter in der Behörde eine **Politik der konsequenten Sicherheit** betrieben hätten, dann könnte ich hier nicht so ruhig stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage es noch einmal, weil diese Art von Zynismus hier wieder fröhliche Urständ feiert:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ich habe noch im Ohr, welchen Spott und welche Anfeindungen Günther Jansen und Claus Möller haben über sich ergehen lassen müssen, weil sie die Sicherheit akribisch zum Maßstab ihrer Politik gemacht haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Uns in umgekehrter Weise vorzuwerfen, da sei nicht genug getan worden, ist der Gipfel der Unverfrorenheit. Sie setzen auf das Gedächtnis der Menschen und dessen Kürze. Aber so kurz ist es nicht, Herr Kayenburg.

(Beifall bei der SPD)

Niemand erwartet von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie so souverän sind, dafür öffentlich Abbitte zu leisten. Aber wenn Sie das schon nicht öffentlich tun, dann tun Sie das zumindest heimlich,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist so etwas von albern!)

und fangen Sie an, mit uns gemeinsam die Lehren aus diesem Skandal zu ziehen und einen neuen Anfang zum Wohle der Menschen hier im Lande zu machen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Amen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Amen! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der CDU hat einen Berichtsantrag gestellt, was ja auch ihr gutes Recht ist, schließlich sind wir selber mit einem Berichtsantrag an die Landesregierung herangetreten, um uns **offene Fragen** erläutern zu lassen, die sich aus dem neuen **Atomskandal** ergeben haben.

Die Fraktion der CDU tritt in politisch bedrängter Lage offensichtlich die Flucht nach vorn an. In der Presseerklärung der CDU-Fraktion wird ganz schnell offenbar, wie weit und in welche Richtung sie auf ihrer Flucht nach vorn rennt.

Die Verantwortung der Landesregierung herauszustellen, ist Ziel ihres Antrages, nicht die Vertuschung der Atomindustrie, nicht das Versagen der Bundesumweltministerin, nein, die Landesregierung hat schlimme Fehler gemacht. Eine andere Sichtweise läßt Ihr Weltbild wohl nicht zu.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herrn Sager sehe ich - - Doch! - Nein, Herrn Sager sehe ich nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wo denn?

(Reinhard Sager [CDU]: Dann nehmen Sie die Brille ab!)

- Da! - Herr Sager, haben Sie als energiepolitischer Sprecher Ihrer Fraktion eigentlich jemals in das Atomgesetz gesehen? Ein Tip an den Kollegen Kayenburg wäre ja vielleicht fällig gewesen. Haben Sie jemals darin geblättert, Herr Sager? Verstanden können Sie es offensichtlich nicht haben.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na, na!)

Der Bundesgesetzgeber hat das Atomgesetz erlassen. Die **Bundesministerin für Umwelt- und Reaktorsicherheit** ist Herrin der Atomaufsicht. Es sind die Bundesministerin für Umwelt- und Reaktorsicherheit und mit ihr der Bundeskanzler, die offensichtlich nicht wissen, was **politische Verantwortung** ist.

(Detlef Matthiessen)

Wenn sie nicht begreifen, was politische Verantwortung ist, dann müssen sie eben im September dafür die politische Quittung erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, ich beobachte Sie die ganze Zeit. Das ist ein wunderbares Thema, um sich in den Sessel zurückzulehnen und zu grinsen. Die F.D.P. ersetzt Politik zunehmend durch Zynismus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, ich wollte nur darauf aufmerksam machen - Sie am Rande persönlich darauf aufmerksam machen -: Ich halte es für ein sehr ernstes Thema und die Mehrheit des Hauses offensichtlich auch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich auch!)

Es ist kein „Grinsethema“, Herr Kubicki.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Es spielt doch keine Rolle, ob die Bundesministerin persönlich etwas nicht gewußt hat, was sie eigentlich hätte wissen müssen. Entscheidend ist doch, daß Frau Merkel - wie ihre Kollegen der CDU hier im Landtag auch - vor Vertrauen in die Atomindustrie mit Blindheit geschlagen ist. Sie leiden unter Wahrnehmungsstörungen, was die politische Verantwortung für diesen massiven Atomskandal angeht.

Wie sehr muß sich die **Polizei** hintergangen fühlen, die mit einem Millionenaufwand an öffentlichen Geldern die Durchführung von Castortransporten sichergestellt hat!

(Martin Kayenburg [CDU]: Um die geht es doch gerade nicht!)

An die zwanzig Mal ist unsere Einsatzhundertschaft zur Begleitung von Castortransporten eingesetzt worden, von denen sich jetzt herausgestellt hat - hören Sie gut zu, Herr Kayenburg -, daß es massive Abweichungen vom atomtechnischen Regelwerk gab. Überhöhte Strahlenwerte ohne Dekontamination! Die Gesetzeshüter sicherten ungesetzliche Transporte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch nicht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine Lüge!)

Zu bezeichnen, wie sich junge Polizistinnen und Polizisten, aber vor allem auch deren Dienstvorgesetzte, fühlen müssen - ganz unabhängig von der persönlichen

und gesundheitlichen Gefährdung -, verbietet mir leider der parlamentarische Sprachgebrauch, Herr Kayenburg.

Ich habe selber das Wort Atomskandal gebraucht. Natürlich ist es ein berechtigter Ausdruck, aber ist das mit den strahlenden Transportbehältern nicht mehr?

Es handelt sich um **radiologische Abweichungen** von mehreren Zehnerpotenzen. Vor allem aber ist ein sehr hoher Prozentsatz der Transporte davon betroffen. Es drängt sich also förmlich die Frage auf - Frau Erdsiek-Rave führte das ja aus -, ob es sich hierbei nicht um einen systematischen Fehler handelt. Angesichts der Vielzahl der Fälle scheint doch die Technik des Transportes zur Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bauartlich nicht geeignet zu sein. Wenn das der Fall ist, muß diesem Transportsystem die Zulassung entzogen werden.

Ich freue mich, daß die Bundesumweltministerin das Problem auch sieht und versprochen hat, es zu lösen. Darauf bin ich sehr gespannt. Vielleicht hat sie sich in ihrer Not auch nur etwas verfrüht festgelegt.

Im übrigen gilt nach wie vor und unabhängig von der Aktualität des Atomskandals um die **Transportbehälter**, daß die Entsorgungsfrage hinsichtlich unseres Atommülls nicht gelöst ist. Es gibt in Deutschland kein Endlager. Frau Merkel hat im Rahmen der Debatte um den Atomskandal wiederholt gesagt, sie halte die friedliche Nutzung der Atomkraft für verantwortbar.

Wir belasten mit dem Atommüll die Menschheit und die Zukunft auf historisch unabsehbare Zeit. Zehntausende von Jahren muß der **Atommüll** gelagert werden, zunächst auch gekühlt, bewacht, vor terroristischen Anschlägen, vor diktatorischen Regierungen, die über den Zugriff auf dieses gigantische radioaktive Potential den ganzen Erdball bedrohen könnten, geschützt werden. Der Atommüll muß für die Ewigkeit bewacht und vor dem Vergessen-Werden bewahrt werden.

Was ist daran eine saubere Energie, Herr Kayenburg? Soll Plutonium vielleicht mit einer Halbwertszeit von 24.000 Jahren etwa etwas Sauberes sein?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Sekunde im Erdzeitalter! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

- Erdgeschichtlich ist es natürlich ein sehr kurzer Zeitraum. Unsere Unkenntnis vom Bau der ägyptischen Pyramiden, die vor 4.000 Jahren gebaut wurden - -

(Zuruf)

(Detlef Matthiessen)

- Das ist 5.000 Jahre her! - Und wir belasten die Zukunft der Menschheit auf unabsehbare Zeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist leider schon passiert!)

Wie kann Frau Merkel, wie können Sie dafür die Verantwortung übernehmen? Für diese Verantwortung, meine Damen und Herren, sind wir alle zusammen zu klein - selbst vorausgesetzt, Herr Sager und Herr Kayenburg behandelten das Thema mit dem gebührenden Ernst.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Das Atomprogramm ist weiß Gott - und ich sage das nicht so nebenbei und unüberlegt - eine Gewissensfrage.

In der Bibel steht, daß die Sünden der Väter die nachfolgenden Generationen bis in das siebente Glied verfolgen. Und Gott ist gnädig.

Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Gunst der Stunde für einen Einstieg in den Ausstieg aus dem Atomprogramm.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich weiß doch, daß Sie außerhalb des Plenums, daß Sie intern oder in Gesprächen, die ich mit Kolleginnen und Kollegen geführt habe, anders darüber denken, als Sie hier reden. Die ungelöste und unlösbare Frage der Entsorgung gehörte von Anfang an zu den Hauptkritikpunkten der Gegner des Atomprogramms.

Wissen Sie eigentlich, Herr Sager, warum die Regelung getroffen wurde, die Betriebsgenehmigung von Atomanlagen an die Auflage zu binden, die sogenannte Entsorgungsvorsorge für den Zeitraum von sechs Jahren nachzuweisen? Was sollten diese sechs Jahre? Haben Sie über diese Frage schon einmal nachgedacht? - Sie haben Gelegenheit zu einem Zwischenruf.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wie begründen Sie diese sechs Jahre, Herr Sager? Was vermuten Sie, warum man ausgerechnet diese sechs Jahre gewählt hat? Verbergen sich dahinter eventuell physikalische Notwendigkeiten, die Abklingzeiten oder dergleichen? - Es ist eine völlig gegriffene Größe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie die Grenzwerte auch!)

Man nahm damals ganz einfach an, Herr Kayenburg, daß man die Entsorgungsfrage innerhalb von sechs Jahren lösen könne. Man träumte damals von einem

atomaren Brennstoffkreislauf, einer Plutoniumwirtschaft mit einem Kalkar-Reaktor und einem Superphénix in Frankreich. Man wollte tatsächlich - lesen Sie die Geschichte der Atomindustrie einmal nach - die Stromzähler in der Erwartung abschaffen, daß es Strom in einer solchen Hülle und Fülle und zu so billigen Preisen geben werde, daß sich der Betrieb und das Zählen der Einheiten bei der vorhandenen Überfülle an Energie nicht mehr lohnen würde.

Ich erinnere an Löwenthal vom ZDF: „Mit dem Atom werden wir leben.“ Die Kartoffeln sollten atomar entkeimt werden, und so weiter. Das ist der historische Hintergrund. Aber wir wissen, daß die **Entsorgungsfrage** bisher nicht gelöst ist. Und da kommt die F.D.P. dann immer an und sagt an dieser Stelle: Der Atommüll ist doch da, und grüne Umweltministerinnen kämen hier auch einmal in die Verantwortung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind Sie das nicht?)

Herr Kubicki, Sie argumentieren regelmäßig so. Aber erstens beantwortet das nicht die Frage nach den politischen Verantwortlichkeiten und zweitens ist, wenn wir denn ein Entsorgungsproblem haben, jede Stunde Atombetrieb eine Vergrößerung des Problems.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Herr Minister, ich danke für den mündlichen Bericht. Wir sollten den Bericht, den Sie uns in schriftlicher Form zugesichert haben, im Ausschuß noch einmal behandeln, ergänzt um folgende Fragen aus meiner Sicht:

Zuverlässigkeit der Betreiber?

Ist der Entsorgungsvorsorgenachweis noch gegeben?

Sind die Transportbehälter technisch tauglich für den vorgesehenen Zweck?

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte hier auch gern die Frage nach dem Anteil der Verwertung des Plutoniums aus den Wiederaufbereitungsanlagen im Ausland diskutieren. Es besteht nämlich, ähnlich wie beim Kreislaufwirtschaftsgesetz, für das dort gewonnene Plutonium eine Verwertungspflicht.

Inzwischen haben wir aber den Schnellen Brüter nicht mehr; es sind nur noch MOX-Elemente zugelassen, und die fangen diese anfallenden Plutoniummengen bei weitem nicht auf. Insofern müssen wir auch von der Sache her auf diese Wiederaufbereitung verzichten. Dies ist der Historie des Denkens - ich führte das

(Detlef Matthiessen)

bereits an - in einem atomaren Brennkreislauf geschuldet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Im Ausschuß sollten wir die aufgeworfenen Fragen intensiv erörtern. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Anke Spooendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich erneut das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne befinden sich jetzt Schülerinnen und Schüler der Johannes-Brahms-Schule, Pinneberg, und des Gymnasiums Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Möller sprach von einem Skandal ersten Ranges, Herr Matthiessen sprach ebenfalls von einem Skandal, und in Überschriften von Zeitungen kann man unter anderem auch Schlagworte lesen wie diese: „Sterntaler“, „Kondome“ und so weiter. Die Wortwahl der Journalisten signalisiert die beschränkte Größenordnung der Vorkommnisse. Zwar kann von einer Verharmlosung, wie sie Frau Erdsiek-Rave Herrn Kayenburg vorwirft, in keiner Weise geredet werden, aber Herr Möller wie auch Herr Matthiessen reden von Skandalen, weil sie einen Skandal brauchen, um ihre Problematik hier noch einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Bundesumweltministerin hat die Berichte der Cogema öffentlich gemacht. Die Rücktrittsforderungen der Opposition in Bonn sind für die Galerie; sie demonstrieren nichts weiter als deren Hilflosigkeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Nicht die Bonner Opposition hat die **Kenntnisse über Kontaminationen** veröffentlicht, sondern die zuständige Ministerin. Und diese hat angemessen und konsequent gehandelt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Meinhard Füllner [CDU])

Anders als in der Plutoniumaffäre gibt es keine SPD-Forderung nach einem Untersuchungsausschuß. Schließlich würde dann auch die Praxis SPD-geführter Landesregierungen unter die Lupe genommen.

Wenn die Bundesumweltministerin von den Kontaminationen hätte wissen können, Herr Möller, dann hätten auch Sie Bescheid wissen müssen. Sie wußten, daß zwei **Transportbehälter** mit Kontaminationen zurückgekommen sind. Haben Sie nicht gefragt, woher diese Kontaminationen kommen? Sie konnten nicht vom Kernkraftwerk kommen, sie mußten von einem anderen Tatbestand herrühren. Warum haben Sie nicht weiter nachgefragt? Warum haben Sie als Mitglied des Aufsichtsrates der HEW nicht ebenfalls weiter gefragt? Sie hatten Hinweise, aber Sie sind diesen nicht nachgegangen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gute Frage!)

Was wir kritisieren, ist nicht das nicht konsequente Nachfragen nach Gefährdungsquellen, sondern wir kritisieren eine Nadelstichpolitik, die allein dem Ausstieg dient und die für die Sicherheit der Bevölkerung in keiner Weise von Relevanz ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Eva Peters [CDU] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die Strahlenschutzkommission hat dargestellt, daß von den Transportbehältern, die bei ihrer Ankunft in Frankreich eine erhöhte Kontamination aufwiesen, für die Bevölkerung und das Begleitpersonal keine Gesundheitsgefährdung ausging. Das ist gut so.

(Konrad Nabel [SPD]: Die waren gekauft!)

Die Dosimeter der Polizisten - diese sind unbestechlich, Herr Nabel, das müssen Sie wissen - haben keine unzulässige Belastung festgestellt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Sie, Herr Möller, wollen eine **Gefährdung** herbeireden, weil Sie diese Gefährdung brauchen, um **Angst schüren** zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Im vergangenen Jahr noch wurden die Proteste von

(Dr. Christel Happach-Kasan)

AKW-Gegnern gegen Brennelementtransporte von der rot-grünen Regierung mit Sympathie begleitet.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ja!)

Selbst für die Anschläge mit Buttersäure auf die Hamburger HEW wurde „absolutes Verständnis“ geäußert, Frau Fröhlich. Sollen wir Ihnen da Ihre Betroffenheit für die Gesundheit zum Beispiel der Polizisten wirklich abnehmen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ja!)

Wer hinnimmt, daß Straßen aufgegraben, Eisenbahnschienen zersägt, Hakenkrallen auf die Bahnstromleitungen geworfen werden, der ist nicht berufen, sich als Ankläger und Richter aufzuspielen, auch nicht gegenüber den Betreibern von Kernkraftwerken.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Martin Kayenburg [CDU] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Riesenunterstellung! Reden Sie mal zum Thema!)

Bei den Transportbehältern der Brennelemente waren nach übereinstimmenden Berichten bei ihrer Abfahrt aus den deutschen Kernkraftwerken die Grenzwerte der Gefahrgutverordnung eingehalten. Bei der Ankunft in La Hague wurden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Dabei sind noch viele Fragen offen. Zum Beispiel ist nicht geklärt, ob die Überschreitung der Grenzwerte in den Waggons überhaupt von den Transportbehältern verursacht wurden.

(Konrad Nabel [SPD]: Doch!)

Und welchen Einfluß haben eigentlich die Betreiber von Kernkraftwerken auf die Kontamination ankommender Behälter, die sie selbst doch nicht gereinigt haben können?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher kommt es denn?)

Sicher ist, daß die darüber informierten Mitarbeiter der Kernkraftwerke diesem Phänomen hätten nachgehen sollen. Und es gibt Mitarbeiter, die diesen Hinweisen auch nachgegangen sind. Sie hätten jedoch wissen müssen, welche Brisanz das Thema hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind sie überhaupt radioaktiv?- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Davon verstehen Sie doch gar nichts!)

Es ist schlicht dumm abzuwarten, bis die zuständige Ministerin von diesen Vorkommnissen Kenntnis bekommen hat. Grenzwerte sind nicht zu diskutieren, sondern sie sind einzuhalten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen verstehen, daß die Sicherheit gefährdet ist!)

Der Grenzwert der Gefahrgutverordnung für radioaktive Kontaminationen ist politisch bestimmt worden. Alle **Grenzwerte** werden politisch bestimmt. Der Grenzwert dient der Vorsorge, und wir können jetzt feststellen: Er hat sich bewährt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na!)

Auch bei der jetzt bekanntgewordenen Überschreitung war die Sicherheit der Bevölkerung und des Begleitpersonals gewährleistet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf er nun überschritten werden oder nicht?)

Die Verpflichtung der Betreiber von Kernkraftwerken bleibt gleichwohl bestehen, die Einhaltung des Grenzwertes ist sicherzustellen. Das ist unbestritten.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Vorkommnisse machen aber auch deutlich, daß bei grenzüberschreitenden Transporten die Einhaltung der nationalen Gefahrgutverordnung nicht gewährleistet ist. Die Kontrolle hört an der Grenze auf. Die Konsequenz muß doch sein: Nur eine **Wiederaufbereitungsanlage in Deutschland** ermöglicht die vollständige Kontrolle der Transporte wie auch der Wiederaufbereitung durch deutsche Behörden. Anders geht es nicht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie glauben, das Zeug kommt erst an der Grenze aus dem Behälter und wartet solange?)

- Hören Sie doch einmal mit Ihren dümmlichen Zwischenrufen auf, das ist einfach nicht zu ertragen!

Die Castortransporte zu ausländischen Wiederaufbereitungsanlagen sind notwendig geworden, weil 1989 das Projekt der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf am politischen und militanten Widerstand scheiterte.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, weil es der Atomindustrie zu teuer war!)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Jahrelang sind die Castortransporte durch Deutschland gefahren, ohne politisch bemerkt oder thematisiert zu werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Nein, ich erlaube keine.

Erst als keine anderen Ereignisse mehr zur Verfügung standen, um den Widerstand gegen Kernkraftwerke zu kristallisieren, wurde Widerstand gegen die Transporte organisiert.

All dies macht deutlich: Weder der SPD noch den Grünen geht es bei ihrer Politik des Ausstiegs aus der Nutzung der Kernkraft um die Sicherheit der Bevölkerung, um die Abwehr von Gesundheitsgefahren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Worum denn?)

Das sind vorgeschobene Gründe für Ihre gutgläubigen Anhänger und nichts anderes.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie sich doch einmal die AKW-Bewegung an!)

Ihnen geht es ausschließlich darum, am Beispiel **Kernenergie** Ihre **politische Wirksamkeit** zu demonstrieren. Was können Sie außer schlechter Haushaltspolitik denn sonst vorweisen? - Da ist sonst nichts.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Da nehmen die Grünen dann durchaus ein weiteres Garzweiler oder den Weiterbetrieb von Kernkraftwerken des Typs Tschernobyl in den Länder der ehemaligen Sowjetunion in Kauf.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

So provinziell ist eine Partei, die sich um Eine-Welt-Beiräte kümmert. Bei der Kernkraft interessieren nicht die 437 Kernkraftwerke in der einen Welt, sondern die drei in Schleswig-Holstein. Sind sie abgeschaltet, kommt der Strom weiterhin aus der Steckdose,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

produziert in Slowenien oder der Ukraine, produziert ohne ausgefeilte Sicherheitstechnologie.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Was macht es für einen Sinn, die sichersten Kernkraftwerke der Welt abschalten zu wollen, die 417 verbliebenen unsicheren bestehen zu lassen und von dort den Strom zu beziehen? - Das macht keinen Sinn.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das zeigt Ihre Dummheit und Verbohrtheit auf dem Gebiet der Technologie. Es ist schon klar: Die Grünen gehen diesen Weg. Denn warum sonst sollte jemand Grün wählen? - Ihre Umweltpolitik gibt dafür keine Begründung. Die F.D.P. hat dies klargestellt.

Der Kanzlerkandidat Schröder unterstützt im übrigen den schnellstmöglichen Ausstieg, den Herr Möller fordert, nicht. Er ist für einen mittelfristigen Ausstieg, und das kann man dehnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß eine **Wiederaufbereitungsanlage** mit der **Veröffentlichung weniger Meßergebnisse** das erreicht hat, wofür sich Hunderttausende hierzulande über Jahrzehnte die Kehlen heiser geredet und die Füße wund gelaufen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige wenige Messungen von Strahlenschützern der französischen Atomindustrie haben gereicht, den Verdacht zu bestätigen, daß die Nuklearindustrie in Deutschland nicht ganz so integer ist, wie sie sich gern mit Hilfe ihrer Werbemillionen darstellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochglanz-Selbstdarstellung der **deutschen Atomindustrie** konnte gerade deswegen hervorragend funktionieren, weil es dafür **politische Rücken- deckung** gab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aus Schleswig-Holstein vor allem!)

(Anke Spoorendonk)

- Von überall her, Herr Kubicki! - Die Politik ging von einem Konsens mit Elektroversorgungsunternehmen aus. Es wurde den Unternehmen zum Teil selbst überlassen, Sicherheitsstandards zu setzen und zu überwachen. Es wurde weitgehend vorausgesetzt, daß sie sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Was mit einer solchen Politik in Kauf genommen wurde, war für Otto Normalverbraucher schwer nachvollziehbar; denn trotz des öffentlichen Interesses an der risikoträchtigen Hochtechnologie war die Atomwirtschaft ein abgeschotteter Bereich. Zudem wußte der aufgeklärte Durchschnittsbürger die Informationen aus diesem Bereich mit etwas Skepsis zu betrachten; denn die öffentlich zugänglichen Informationen waren immer auch ein Teil der Werbestrategie. Also war es summa summarum schwer abzusehen, was die Kernenergie wirklich an Folgen zeitigte. Es gab zwar hier und da einige kleine Störfälle. Aber die wirklich erschreckenden Nebenwirkungen gab es nur im Ausland.

Ich glaube, das muß man sich vor Augen halten, wenn man die jetzige Aufregung über die überschrittenen Grenzwerte bei deutschen Atomtransporten verstehen will. Frau Dr. Merkel und Herr Dr. Kohl möchten das gern als Wahlkampf und persönliche Hetzkampagne abtun. Wenn aber strahlende Container quer durch unser Land gefahren werden, dann kommt die unsichtbare Strahlung auf einmal näher, als so mancher es gern hat. Viele Menschen begreifen, welcher Skandal es ist, daß undichte Transportbehälter durch ganz Deutschland rollten, daß Tausende von Polizistinnen und Polizisten als Leibwächter von Castoren eingesetzt wurden, die die Grenzwerte tausendfach überschritten. Es mag sein, daß Grenzwerte gegriffene Größen sind. Natürlich sind sie politisch bestimmt. Aber warum sollen Grenzwerte beschlossen werden, wenn sie nicht auch eingehalten werden müssen? Diese Frage muß doch im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist letzten Endes unerheblich, ob die Bundesumweltministerin im konkreten Fall von einer Strahlengefahr gewußt hat oder nicht. Die **Bundesregierung** trägt auf jeden Fall **Verantwortung**. Die Kompetenz in der Energiepolitik liegt bei der Bundesregierung; auch das muß deutlich gemacht werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Geht man einmal davon aus, daß die obersten Strahlenschützer des Bundes die Diskussionen in der Fachwelt nicht ganz verschlafen, dann muß ihnen das Phänomen der schwitzenden Transportbehälter seit langem bekannt gewesen sein. Hätten sie sich wirklich Sorgen darüber gemacht und wären sie ihrer Pflicht nachgekommen, dann könnten sie uns jetzt Material darüber

vorlegen, daß für die Polizisten keinerlei Gefahr entstanden ist. Genau das tut die Bundesregierung aber nicht. Sie kann es offensichtlich nicht, und das ist an sich schon eine atompolitische Konkursklärung.

Die Atomindustrie ihrerseits versucht es mit der altbewährten Taktik: Sie verschanzt sich hinter ihrer Selbstherrlichkeit und tut jeglichen Versuch einer Debatte über das Ob und Wie der Nutzung der Kernenergie als unqualifiziert ab. Das hat bisher funktioniert, gerade auch weil sie sich dabei der Unterstützung durch wechselnde Bundesregierungen sicher sein konnte.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wenn Sie unbedingt Gespräche führen müssen, dann tun Sie es bitte in der Kantine.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Aber diese Strategie funktioniert nicht mehr, weil die Regierung Kohl auch nicht den Schwarzen Peter haben will. So traurig es ist: Das ist ein Glücksfall; denn ansonsten hätte der Konsens wohl weiter dafür gesorgt, daß die Probleme so schnell wie möglich unter dem Teppich verschwinden.

Im Moment wird der Eindruck erweckt, es müsse nur das Problem mit den Transportbehältern gelöst werden, dann könnten wir weitermachen wie bisher. Wir haben es aber mit einem **Kontrollproblem** zu tun, von dem keiner sagen kann, wie es in den Griff zu bekommen ist. Naiv ist, wer glaubt, die betriebswirtschaftlich operierenden Unternehmen würden ganz unabhängig von den wirtschaftlichen Folgen alles zur Risikominderung tun. Es ist Logik für Perlhühner, daß die Güterabwägung zwischen Kosten und Sicherheit für Nuklearunternehmer anders ausfällt als für staatliche Strahlenschützer und Umweltpolitiker.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD]
und Konrad Nabel [SPD])

Das Vorschußvertrauen, das der Atomwirtschaft entgegengebracht worden ist, hat keine Grundlage. Der angebliche Konsens zwischen Staat und Atomindustrie ist reine Makulatur.

Vorhin ging es auch so ein bißchen um die Geschichte der Kernenergie in diesem Land. Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen - leider

(Anke Spoorendonk)

habe ich es selbst nicht miterleben können -: Kurz vor der Landtagswahl 1987 hat dieses Hohe Haus mit Mehrheit beschlossen, daß das Atomkraftwerk Brokdorf das sicherste Atomkraftwerk der ganzen Welt sei. - Auch das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Heute wissen wir: Eine strengere staatliche Kontrolle ist unentbehrlich. Ob dieses bei dem bestehenden Wirrwarr der Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Eisenbahnbundesamt und so weiter überhaupt machbar ist, ist höchst fraglich.

Unverschämt ist der Versuch der Bundesumweltministerin, die Schuld für das **Versagen der Atomaufsicht** den Ländern in die Schuhe zu schieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls Frau Merkel sich in ihrer Rolle als Gralshüterin der Reaktorsicherheit überfordert fühlt, dann soll sie es anderen überlassen.

(Konrad Nabel [SPD]: Oberstes Perlhuhn!)

Eine noch größere Unverschämtheit ist es, wenn gerade das BDI äußert, die Länder hätten versagt. In jedem zweitklassigen Unternehmen ist heute eine interne Qualitätskontrolle üblich. Offensichtlich ist man in Nuklearbetrieben dazu nicht in der Lage. Oder warum sollen gerade die Länder versagt haben? Aber gut, wenn die Industrie glaubt, der Lage nicht Herr werden zu können und daß staatliche Kontrolle alleinentscheidend ist, dann muß der Staat wohl den Versuch unternehmen, der Atomindustrie bei jedem Zucken auf die Finger zu gucken, bis ihre Technologie endlich abgewickelt ist.

Vorläufig ist es begrüßenswert, daß sich alle einig sind, daß keine Nukleartransporte von deutschem Boden ausgehen dürfen, solange nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Strahlung abgeben. Das ist selbstverständlich. Keine Polizistin und kein Polizist soll einen beladenen Transportbehälter zu sehen bekommen, solange eine Verunreinigung nicht ausgeschlossen werden kann. Im übrigen wünsche ich der Gewerkschaft der Polizei viel Erfolg mit ihrer Klage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings mag es sein, daß vorläufig gar keine Lösungen für die Transportprobleme der Nuklearbehälter gefunden werden. Selbst wenn die Atomindustrie tragfähige Auswege findet, sollte man sich etwas mehr Gedanken darüber machen, ob Transporte nicht überhaupt vermieden werden sollten, ob eine Zwischenlagerung nicht auch im Bereich der Kernkraftwerke stattfinden kann, in denen die Brennelemente verheizt wurden, ob ein Ausstieg aus der Wiederaufberei-

tungstechnologie nicht möglich ist, ob bei der Endlagerung langfristig nicht auch dezentralere Lösungen angestrebt werden könnten.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Leider bin ich im Moment nicht besonders zuversichtlich, was die Verbesserung von Sicherheit und **Kontrolle** betrifft. Es bleibt zu hoffen, daß die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ab September so sind, daß aus den Vorfällen die richtigen Konsequenzen gezogen werden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schlußsatz! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen, was alle wissen, was aber wichtig ist zu wiederholen: Für den SSW gibt es keine Alternative zur Forderung, den **Ausstieg** aus der Kernenergie so schnell wie möglich zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Ausstieg muß politisch beschlossen werden, mit einem Konzept und mit einem Gesetz. Das wird kein einfacher Weg sein. Darüber sind wir uns alle im klaren. Aber die Weichen müssen gestellt werden. Wir können das nicht durch die Hintertür über irgendwelche ordnungspolitische Maßnahmen erreichen.

Das Vorzeigeargument zugunsten der Atomenergie - auch das klang heute schon an -, daß wir die Verringerung der CO₂-Emissionen nur erreichen würden, wenn wir an der Atomenergie festhielten, ist doch eine Milchmädchenrechnung! Man muß sich vor Augen halten, daß die Umweltministerin - da bezeuge ich ihr eine gute Absicht - versucht hat, andere Wege zu gehen. Sie scheiterte zum Beispiel mit ihrer Wärmeschutzverordnung, weil sie von der bayerischen Ziegelindustrie zerfleddert wurde. Sie scheiterte mit ihrem Vorhaben, aus dem Kohlepfennig eine Stromsteuer zu machen. Das heißt: Solange wir an der Atomenergie festhalten, werden solche Wege nicht beschritten werden.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Auch das ist ein Grund dafür, daß man jetzt sagt: Wir müssen endlich von der Atomenergie wegkommen, wir brauchen eine neue Energiepolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung jetzt Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung! Ich finde das Verhalten der Kernkraftwerksbetreiber in bezug auf die festgestellten Kontaminationen bei den Behältern unentschuldigbar.

(Beifall Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Peter Lehnert [CDU] und bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Sie haben damit dem Vertrauen in die friedliche Nutzung der Kernenergie geschadet. Alle Bürger müssen darauf vertrauen können, daß das Überwachungssystem lückenlos funktioniert und daß die Betreiber umfänglich und zeitnah informieren und damit die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Dennoch gilt auch nach dem Bericht des Ministers festzustellen, daß es offenbar keine konkreten gesundheitlichen Gefährdungen gegeben hat. Im übrigen hat auch der **gemeinsame Länderausschuß**, der am 19. Mai auch in Anwesenheit - da war die Landesregierung einmal in Bonn vertreten - eines Vertreters des MFE getagt hat, festgestellt, daß von den **Behälterkontaminationen** keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Es ist wichtig, auch das an dieser Stelle als Zwischenergebnis festzuhalten.

Auch deshalb möchte ich davor warnen, aus den Grenzwertüberschreitungen parteipolitisches Kapital schlagen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist völlig unangebracht, Verdächtigungen und Vorwürfe gegen die Bundesumweltministerin zu richten, weil eben auch ein erheblicher Teil der atomrechtlichen Zuständigkeiten bei den Ländern liegt. Lassen Sie es mich in einem Satz sagen: Kein Transport mit abgebrannten Brennelementen geht von Schleswig-Holstein aus auf die Reise, ohne daß das Kieler Energieministerium über den TÜV die Strahlenbelastungen prüfen lassen muß. Weil das so ist, sind einseitige Schuldzuweisungen unangebracht.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Es ist hier darauf eingegangen worden, welche prominenten Vertreter die SPD sämtlich in den **Aufsichtsrä-**

ten hat: Gerhard Schröder, Kanzlerkandidat, Claus Möller, Aufsichtsratsmitglied bei PreussenElektra, der Hamburger Bürgermeister Runde ist sogar Aufsichtsratschef bei HEW. Herr Möller, ich frage mich: Was machen Sie da eigentlich in den Aufsichtsräten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine gute Frage!)

Nach § 111 des Aktiengesetzes hat der Aufsichtsrat eine **Überwachungsfunktion**, selbst für nachgeordnete Geschäftstätigkeiten.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Entweder sind Sie dort ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen und haben in den letzten Jahren etwas Unerhebliches festgestellt, oder Sie sind der Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Sie müssen hier im Plenum noch einmal die Frage beantworten: Was tun Sie eigentlich in den Aufsichtsräten?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zu den Schlußfolgerungen! Wir brauchen in Deutschland dringend einen **Energiekonsens**, vor allen Dingen auch in der Entsorgungsfrage. Herr Möller, es macht keinen Sinn, sich hier hinzustellen und zu sagen, man müßte die Wiederaufarbeitung von Atombrennelementen im Ausland gesetzlich verbieten. Wir haben in Deutschland 19 Kernkraftwerke. Selbst wenn das im Ausland verboten wäre, müßten wir die Zwischenlagerung und Endlagerung auf deutschem Boden regeln. Die SPD weigert sich allerdings nach wie vor hartnäckig, an einem Energiekonsens in diesen Fragen mitzuwirken. Deshalb ist das unredlich, was Sie hier fordern.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wir sollten gerade im Land Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren, feststellen, daß wir es bei einer zunehmenden Erwärmung der Erdatmosphäre und einem damit verbundenen Anstieg des Meeresspiegels nicht hinnehmen können, den CO₂-Ausstoß ungebremst nach oben zu treiben. 160 Millionen t CO₂ werden durch die Kernenergie in Deutschland vermieden.

(Widerspruch des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluß. - Das sollten wir gerade in Schleswig-Holstein bekräftigen. Wir brauchen einen gesunden Energiemix und können noch für eine gewisse Zeit auf die Kernenergie sinnvollerweise nicht verzichten. Das möchte ich hier für die CDU-Fraktion bekräftigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt ebenfalls nach § 56 Abs. 4 Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle, besonders Sie von der Opposition, müssen uns fragen, welchen Leuten die Politik da eigentlich jahrelang vertraut hat. War sie auf beiden Augen blind, oder hat sie „nur“ weggeschaut? Schlamperei oder Kumpanei?

Auch diese und vorherige Landesregierungen müssen sich fragen lassen, weshalb **Daten** in der Sache unüberprüft übernommen wurden, nach Aktenlage, und diese Akten liegen in den Kellern der Betreiber.

Selbst als die Zahl der leukämiekranken Kinder auf Weltrekord anstieg und die sich verdichtende Indizienkette der Fachkommission genügend Anlaß gab, einen Zusammenhang mit dem Betrieb des AKW Krümmel zu sehen, wurden Ungereimtheiten in den Betreiberdaten von seiten der Aufsichtsbehörde übernommen und gegenüber den Atomkraftgegnern und -gegnerinnen zum Teil akrobatisch erklärt.

Dosimeterdaten von 1987 waren zunächst unauffindbar, später wurden die Unplausibilitäten durch ein angebliches Vertauschen erklärt, wodurch im übrigen neue Unplausibilitäten entstanden. Eine erhöhte Radioaktivität im Geesthachter Trinkwasser wurde mit Laborverunreinigungen während des Meßvorgangs abgetan. Gemessen hatte die GKSS, die mit ihren damals noch zwei Versuchsreaktoren selbst hätte Versacherin sein können. Kompost, der aus einer Regenwasserauffanganlage in Hauptwindrichtung des AKW Krümmel stammte und neben hohen Cäsiumgehalten auch Kobalt 60 aufwies, wurde zur Kontrolle zunächst dem Hauptverdächtigen - AKW Krümmel - und danach wieder der GKSS überlassen und erst an dritter Stelle der LUFÄ.

Der folgende Satz aus einem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom November 1997 gibt sehr zu denken: „Innerhalb des Sicherheitsbehälters sind in einzelnen

Jahren anhaltende Wasserleckagen in Höhe von etwa 200 bis maximal 350 l/h angefallen.“

Bei nur einem Liter mehr hätte laut Betriebshandbuch abgeschaltet werden müssen. Nach den Behauptungen der Betreiber - unterstützt vom zuständigen Bundesumweltministerium - war bisher alles absolut sicher, Betrieb, Transport und so weiter. Das Sprichwort: „Wer einmal lügt ...“ kann aber doch kaum so verstanden werden, daß jemandem, der öfter als einmal lügt, wieder zu trauen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen wir dann mit Ihnen?)

Auch verschweigen kann Lüge sein.

Zum Schluß möchte ich die Verantwortlichen in Bonn und auch hier in Kiel - ganz besonders im Namen der Familien, die von Leukämieerkrankungen betroffen sind - dringend auffordern: Beenden Sie bitte die gefährliche Gutgläubigkeit und sorgen Sie für technische Kontrollen durch unabhängige Fachexperten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlaß der Debatte ist ernst genug. Ich möchte vorweg zum Ausdruck bringen, daß wir überall dort, wo Gesetzesverstöße oder auch Unterlassungen vorgekommen sind, alle staatstragenden Organe auffordern sollten, mit der härtesten Konsequenz, die es gibt, dagegen vorzugehen. Ich denke nur daran, daß im Umweltstrafrecht Vergehen gegen Kernenergiestatbestände mit ziemlich hohen Strafen belegt sind. Ich denke, daß die Staatsanwaltschaft das ihre tun wird, entsprechendes einzuleiten.

Wir sollten uns aber davor hüten, in der politischen Debatte die Dimensionen aus den Augen zu verlieren, Frau Kollegin Erdsiek-Rave. Es geht hier nicht um den größten anzunehmenden Unfall eines Kernkraftwerkes, sondern es geht darum, daß bei Transporten **Grenzwertüberschreitungen** vorgekommen sind, über deren Ursache man im Zweifel noch richten muß und über deren Verantwortlichkeit man im Zweifel noch richten muß. Niemand bei uns käme auf die

(Wolfgang Kubicki)

Idee, weil man Probleme mit dem Transport von Käseprodukten hat, die Meiereien abzuschaffen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies versuchen Sie gegenwärtig zu tun. Das erschwert eine sehr wichtige, ernsthaft zu führende Debatte.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Nein, Herr Hentschel. Ich habe nur einen Dreiminutenbeitrag, setzen Sie sich bitte wieder hin.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie den Unterschied zwischen Käse und Atom?)

- Ich kenne den Unterschied, aber Sie offensichtlich nicht, denn sonst würden Sie nicht ständig so einen Käse reden.

Kommen wir doch einmal zu der Frage, wer eigentlich Betreiber der Kernkraftwerke ist. Wenn ich richtig informiert bin, sind die **Kernkraftwerksbetreiber** entweder unmittelbar oder mittelbar in **öffentlicher Hand**. Herr Möller, Sie sitzen doch selbst in einem Aufsichtsratsgremium eines Kernkraftbetreibers. Es muß doch die Frage erlaubt sein, ob die Aussage, wir hätten es hier mit einer kriminellen Vereinigung der Atomwirtschaft zu tun, wie sie von grünen Bundestagsabgeordneten gemacht wurde, nicht auch einer Klarstellung bedarf, nämlich, daß man damit jedes Maß einer sachgerechten Debatte verliert.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Herr Möller, die Frage ist gestellt worden, und ich stelle sie, unabhängig von der Frage, wer auf Bundesebene Verantwortung zu tragen hat, an Sie ganz konkret: Was haben Sie in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglied gemacht? Haben Sie nicht nachgefragt? Lag in Ihrem Hause nicht die wissenschaftliche Erkenntnis vor - durch Fachliteratur publiziert, wie Sie eben dargestellt haben? Kann das möglicherweise damit zu tun haben, daß aufgrund der Haushaltsknappheit die Ausgaben für Fachliteratur bei Ihnen zusammengestrichen werden?

(Heiterkeit bei der CDU)

Sind Ihre Mitarbeiter im Hause nicht in der Lage, die weltweite Diskussion zu verfolgen? - Wenn das der Fall ist, müßten wir hier im Landtag darauf reagieren und die Behörde entsprechend ordentlich ausstatten, damit sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen kann.

Ich sage noch einmal: Wir sind für ein Höchstmaß an Kontrolle und ein Höchstmaß an Sicherheit, aber wir sind nicht dafür, daß - wie bisher - Mittel mit einer ausstiegsorientierten Nadelstichpolitik vergoldet worden sind, die genau dem entgegengewirkt haben, was wir eigentlich wollen, nämlich die Sicherheit der Kernkraftwerke und der Transporte.

Wenn es diese Defizite gegeben hat, Herr Möller, möchte ich das von Ihnen hören. Denn dann muß der Landtag darauf reagieren, und dann werden wir künftige Vorfälle dieser Art vermeiden.

Die Betreiber selbst, egal was Sie von der Wichtigkeit dieser Frage halten mögen, haben sich selbst den größten Schaden zugefügt. Sie haben nämlich - das ist eingangs schon erklärt worden - einen nicht wieder-gutzumachenden Vertrauensverlust hinnehmen müssen. Deshalb ist meine Forderung und die meiner Fraktion: Wir müssen die Kontrolle auch durch unabhängige Gutachter verstärken, und wir dürfen es nicht nur den Betreibern selbst überlassen, daß sie die Meßergebnisse abliefern, sondern es muß eine Überprüfung durch eigene Behörden, durch den TÜV oder andere stattfinden. Dafür werden wir entsprechende Mittel brauchen. Gesetzliche Vorlagen, die dazu von Ihnen kommen, werden wir unterstützen.

Aber noch einmal: Beantworten Sie bitte die Frage: Warum war Ihr Haus nicht in der Lage, die Entwicklungen, die seit 1985 diskutiert werden, entsprechend zu verfolgen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel, ebenfalls gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CO₂-Legende wird immer wieder vorgetragen, sie bleibt aber so falsch, wie sie immer falsch war. Kernkraft ist nicht in der Lage, für Kraft-Wärme-Kopplung genutzt zu werden. Das heißt, im Gegensatz zu Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerken, bei denen Strom als Abfall bei der Wärmeproduktion auftritt, müssen Kernkraftwerke zusätzlich gebaut werden. Sie sparen kein einziges Gramm CO₂, sondern erfordern bei ihrer Herstellung, dem Export und anderen Dingen zusätzlichen **CO₂-Verbrauch**. Es ist also genau das Gegenteil der Fall.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

(Karl-Martin Hentschel)

Unglaublich nennt Herr Kayenburg nicht etwa das Verhalten der AKW-Betreiber; sondern Sie nennen es unglaublich, wenn Herr Möller hier bekannt gibt, daß nach Auskunft des größten Kernkraftwerksbetreibers in Europa Verstrahlungen beim Personal vorgekommen sind, Herr Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wissen wir doch gar nicht!)

Das nennen Sie unglaublich, aber das Verhalten der Betreiber nennen Sie nicht unglaublich.

Wir reden hier über mehrhundertfache Überschreitungen der Grenzwerte. Und was machen Sie? - Sie sagen, es gibt eine geringe Überschreitung von Grenzwerten. - Herr Kayenburg, das ist für mich Orwellsche Sprachgymnastik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie und Ihre Parteifreunde haben dafür gesorgt, daß jede Regierung, die versucht, bei Atomkraftwerken einen Tag länger als in den **Richtlinien** vorgeschrieben - die Sie gemacht haben - genauer zu prüfen, empfindliche Strafen an die Betreiber zahlen muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Menschen dieser Republik zu Geiseln der Atompolitik gemacht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Was hätten Sie hier im Landtag gesagt, wenn unser Staatssekretär das Atomkraftwerk länger als vorgeschrieben für die Prüfung stillgehalten hätte und Millionen DM an Folgekosten aufgetreten wären? Was hätten Sie dann gesagt? - Sie hätten gesagt: Unglaublich, das ist ein Skandal, weil wir so genau geprüft haben!

(Martin Kayenburg [CDU]: Schreien Sie nicht so!)

Jetzt prangern Sie an, daß wir nicht genau genug geprüft hätten. Das ist unglaublich, was Sie hier vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wissen Sie, daß bei der periodischen Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerkes **Krümmel** die Atom-müllbehörde vor hatte, wesentlich umfangreichere Tests vorzunehmen, sie diese beantragt hat und daß dann Frau Merkel aus Bonn das in diesem Jahr unter-

sagt hat. Sie hat genauere Prüfungen mit dem Argument untersagt, das sei nicht notwendig.

Daraus möchte ich folgende Konsequenz ziehen. Ursache für den Skandal sind nicht undichte Behälter, die Ursache für den Skandal ist struktureller Art.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Es handelt sich darum, daß Verharmloser an den entscheidenden Stellen sitzen und die Verharmlosungen ständig decken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Daraus ist nur eine Konsequenz zu ziehen: Nur Behörden, an deren Spitze entschiedene Atomkraftgegner stehen, sind überhaupt strukturell in der Lage, in der Atomenergie für Sicherheit zu sorgen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Deshalb ist der Ausstieg notwendig, und die Verharmloser müssen abgelöst werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier ist die Frage gestellt worden: Was macht eigentlich die Behörde? Ich denke, ich habe mich hier oft dafür verteidigen müssen, daß wir immer gesagt haben, Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie ist dagegen die Diskussion gelaufen? - In der Tat, in zwei wesentlichen Dingen haben wir zumindest europaweit die Diskussion vorangebracht; das haben wir uns zugetraut. Welche Bedeutung haben für die Sicherheit der Kraftwerke Erdbeben in historischer Dimension? Unsere Bedenken sind letztlich ebenfalls von der Bundesministerin weggewischt worden, weil gesagt worden ist, das spiele überhaupt keine Rolle. Sie haben hämische Bemerkungen dazu gemacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lenken Sie doch nicht ab!)

- Ich komme noch dazu!

Wir haben in einer anderen Frage das Phänomen „Spannungsrißkorrosionen im austinitischen Stahl“

(Minister Claus Möller)

drei Jahre lang international aufarbeiten lassen, obwohl das Kraftwerk drei Jahre stillgestanden hat. Herr Kayenburg, ich möchte Sie an die Rede Ihres Amtsvorgängers vor 2.000 Kraftwerkern erinnern, als wir das gemacht haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Herr Kubicki, jetzt fragen Sie, warum machen wir eigentlich nichts.

Das allerdings ist richtig, wir trauen uns - ich sage noch einmal, wir haben eine anerkannte, auch von Frau Merkel anerkannte, hochqualifizierte Fachbehörde - nicht zu, mit dem Personalbesatz alle Probleme der Kernenergie oder das Phänomen, das beim Transport der Behälter auftaucht, weltweit auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand zu begleiten und zu untersuchen. Das ist nicht unsere Aufgabe, und das trauen wir uns nicht zu.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich würde Ihnen auch abraten, von uns zu verlangen, daß wir auch das noch machen; das würde eine personelle Aufstockung bedeuten. Dazu gibt es das Bundesumweltministerium und andere.

Jeder kann sich darauf verlassen, daß die Sicherheit immer Vorrang hat.

Jetzt komme ich zu dem Vorgang von 1994. Die Behörde hatte bei einem leeren Transportbehälter - er befand sich also im Rücklauf - 11 Bq/cm² festgestellt und daraufhin alle richtigen Konsequenzen gezogen. Es wurden - dafür sind wir verantwortlich - für hinausgehende Behälter die Kontrollen verschärft.

Ich sage noch einmal: Es ist belegt, daß kein Transport, der aus **Schleswig-Holstein** hinausgegangen ist, der teilweise des Polizeischutzes hier im Land bedurfte, eine **Grenzwertüberschreitung** gehabt hat. Was wollen Sie eigentlich mehr? Ich habe als verantwortlicher Minister die Konsequenzen gezogen.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie das denn gemessen?)

- Ja, das sagte ich schon. Auch wenn es eine geringfügige Grenzwertüberschreitung ist, sage ich aus heutiger Sicht: Auch wir hätten das vielleicht an das Bundesamt für Strahlenschutz weitergeben sollen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- Ja, das habe ich selbstkritisch gesagt. Aber ich sage Ihnen auch: Wir haben die richtigen Konsequenzen gezogen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nein.

Ich komme jetzt zu zwei Punkten, die ich noch behandeln will, weil sie die Sicherheit des Personals angehen.

Ich wurde gefragt: Was machen Sie eigentlich im **Aufsichtsrat**? Ich kann Ihnen sagen - da können Sie die anderen Aufsichtsratskollegen fragen -: Ich stelle die Frage der ökologischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit der Kernenergie in fast jeder Aufsichtsratssitzung. Ich finde es gut, daß in solchen Aufsichtsratssitzungen auch Leute sitzen, die Vorstände ständig damit konfrontieren.

Aber ich sage Ihnen auch - ich persönlich habe von diesen Kontaminationen ja sehr spät erfahren -: Ich habe an den Aufsichtsrat die richtigen Fragen gestellt. Ich mache meine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von **PreussenElektra** davon abhängig, wie der Aufsichtsrat informiert wird und ob der Vorstand bereit ist, am 2. Juli die richtigen Antworten zu geben und die richtigen Konsequenzen für das Unternehmen PreussenElektra zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist gesagt worden, ich hätte mit den Begriffen Sicherheit und Gefährdung Schindluder getrieben. Sie können es nachlesen, wie differenziert ich gesagt habe, daß die Bundesumweltministerin pauschal davon gesprochen hat, weder für Begleitpersonal der Bahn noch für Atomkraftwerksbedienstete, noch für andere hat es eine Gefährdung gegeben. Ich habe auch gesagt, daß die Vorstellungen zu pauschal sind und man die Sache differenziert sehen muß, aber daß ich aufgrund meiner Einschätzung eine Gefährdung durch **Direktstrahlung** ausschließe. Das heißt, es hat aus meiner Sicht keine Gefährdung für Polizisten gegeben, die die Transporte aus Schleswig-Holstein begleitet haben. Das ist die Aussage bezüglich der Frage nach Direktstrahlung. Es hat keine Grenzwertüberschreitung gegeben.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe hier differenziert und gesagt: Für mich ist nicht erwiesen, daß gerade mit den Kontaminationen - um die geht es - nicht Gefährdungen für Personal, das mit Transporten von Behältern arbeitet, gegeben sind.

Solange ein Fall nicht aufgeklärt ist, bei dem auf einem Rangierbahnhof ein Waggon mit 52.000 Bq/m² steht, bleibe ich dabei, daß bei mir Zweifel bestehen.

(Minister Claus Möller)

Es kann also doch eine Gefährdung für Mitarbeiter gegeben haben.

Herr Kubicki, Sie haben angemahnt, wir sollten konsequent auf Sicherheit achten. Da können Sie auch erwarten, daß ich mir diese Zweifel vorbehalte. Ich bestehe auf einer lückenlosen Aufklärung.

Wir sind nicht gegen die Verwirklichung der zehn Punkte von Frau Merkel. Aber sie sind nicht weitgehend genug. Es muß nicht nur das Meldesystem verbessert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den **Ursachen** muß gearbeitet werden. Wenn die Transportbehälter, die von uns aus in die Wiederaufarbeitungsanlagen gehen - es handelt sich nicht um Castorbehälter -, den Crashtest nicht bestehen und während des Transports eine hohe Kontamination festgestellt wird, dann stellt sich die Frage des endgültigen Verbots des Transports solcher Behälter.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde gefragt: Was wollen Sie denn machen, wenn die **Wiederaufarbeitung** nicht funktioniert? In einem Kraftwerk haben wir es jedenfalls durchgesetzt - es ist **Krümme** -, daß neue Verträge zur Wiederaufarbeitung nicht abgeschlossen werden. Ich habe mich immer dazu bekannt: Der Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung ist ein dringendes sicherheitspolitisches Gebot. Wer dies sagt, muß allerdings auch wissen: Wir brauchen Transporte von abgebrannten Brennelementen zu Zwischenlagern und einem Endlager. Verzicht auf Wiederaufarbeitung bedeutet Transporte. Um so wichtiger ist die Ursachenaufklärung im Zusammenhang mit der Verstrahlung von Transportbehältern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gemäß § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, Ihnen geht es offenbar immer noch um das Messen mit zweierlei Maß. Sie sind die Antwort schuldig geblieben. Sie haben auf Krümme hingewiesen. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie alles unternommen haben, und sagen: Eine **Meldepflicht** für uns nach Bonn gab es nicht; deswegen haben wir nicht gemeldet.

Im gleichen Atemzug werfen Sie den EVUs vor, der Meldepflicht, die für sie gar nicht besteht, nicht nachgekommen zu sein. Da müssen Sie mir schon einmal klarmachen, in welcher Form Sie auf der einen Seite rigoros Vorwürfe machen können, auf der anderen Seite für sich in Anspruch nehmen, Sie hätten alles getan. Oder wollen Sie unterstellen, die Kernkraftwerke seien ihrer Pflicht nicht nachgekommen, und die EVUs hätten nicht die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, die EVUs hätten sehenden Auges - anders als beispielsweise beim Schreiben von RWE an Frau Merkel und an Sie - in Kauf genommen, daß Gefährdungen vorhanden sind? Dann würden Sie hier auch behaupten müssen, daß alle Informationen, die von dort gelaufen sind, nicht der Wahrheit entsprochen haben und daß hier bewußt mit den Risiken und der Gefährdung der Bevölkerung gelebt worden ist. Hier liegt die unterschiedliche Bewertung. Hier, Herr Minister, sind Sie uns die Antwort nach wie vor schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Entweder gibt es eine Meldepflicht, oder es gibt keine. Wenn es keine gibt und beide moralisch verpflichtet sind, dann waren Sie genauso moralisch verpflichtet wie jeder andere. Da haben Sie versagt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So einfach, Herr Minister, lassen wir Sie nicht vom Akker. Ich habe vernommen, daß Ihre Behörde 1994 zwei **Grenzwertüberschreitungen** festgestellt hat.

(Minister Claus Möller: Eine!)

- Eine Grenzwertüberschreitung. Aber das ist ja egal. Es gab keine Mitteilung. Das kann ich nachvollziehen. Aber ist bei Ihnen oder in Ihrem Hause nicht der Gedanke gekommen, daß es sich möglicherweise um ein grundsätzliches Problem handeln könnte? Ist nicht bei anderen Kernkraftwerksbetreibern nachgefragt worden, ob dort schon ähnliches passiert ist? Ist nicht bei anderen Landesbehörden nachgefragt worden, ob nicht ähnliches festgestellt worden ist? Ist keine Literaturrecherche vorgenommen worden zu der Frage, ob das möglicherweise mit dem Behälter oder mit der Art und Weise seiner Beladung oder Entladung zu tun hat? Hätte nicht eine Nachfrage beispielsweise bei der TU Braunschweig oder bei der Technischen Fakultät hier in Kiel eine Literaturrecherche Ihres Hauses vermeiden können, weil Ihnen ein an der entspre-

(Wolfgang Kubicki)

chenden Stelle tätiger Physiker hätte mitteilen können, daß darüber wissenschaftlich bereits seit 1985 diskutiert wird? Ist diese vorgekommene Unterlassung nicht Ihnen und Ihrem Hause anzukreiden? Hätten Sie nicht 1994 als Aufsichtsrat bei der PreussenElektra aufgrund dieses Vorfalls nachfragen müssen, ob so etwas wenigstens im Bereich der PreussenElektra schon einmal vorgekommen ist?

(Beifall bei der CDU)

Sie zeigen mit dem Finger auf Bonn. Ich sage Ihnen voraus: Das fällt dramatisch auf Sie zurück.

Zweitens passiert folgendes: Herr Innenminister, ich habe hier mit Freude vernommen, daß Sie der Anzeige der **Gewerkschaft der Polizei** bei der Staatsanwaltschaft gegen Frau Merkel und andere Verantwortliche mit Wohlwollen und Genugtuung entgegengekommen sind. Ich frage: Wären Sie als Dienstherr nicht verpflichtet gewesen, das für Ihre Polizeibeamten selber zu tun? Wenn Sie dazu nicht verpflichtet gewesen wären, dann ist zu fragen: Welche Verantwortung ist es eigentlich, die sich dahinter versteckt, daß eine Gewerkschaft der Polizei das machen soll und der Dienstherr selber nicht einzuschreiten braucht?

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon hat Herr Lutz erklärt, die Bundesorganisation der Gewerkschaft der Polizei sehe kein strafrechtlich relevantes Verhalten, er sei daran nicht beteiligt. Aber das ist auch egal.

Man muß sich auf der einen Seite vor Augen halten, was man sagt und welche Erwartungen man weckt, und auf der anderen Seite sehen, was man tut. Das sind bei Ihnen offensichtlich zwei Paar Schuhe.

Zum Schluß möchte ich gern von der Fraktionsvorsitzenden der SPD dieses Hauses etwas wissen. Gern hätte ich es sonst auch von der Ministerpräsidentin gewußt; aber die ist - möglicherweise wegen der Ostseekooperation - jetzt unterwegs. Liebe Ute Erdsiek-Rave, ich lese heute in der „Süddeutschen Zeitung“, daß der Kanzlerkandidat der SPD, Gerhard Schröder, „heute“ - das heißt gestern - in Kenntnis aller Umstände, über die wir debattiert haben - möglicherweise nicht in Kenntnis dieser staatstragenden Rede der Fraktionsvorsitzenden der SPD aus Schleswig-Holstein -, erklärt hat, daß sich das bisherige Ziel der **SPD** zum **Ausstieg** aus der Kernenergie zeitlich verlagert. Er redet jetzt nämlich nur davon, daß mittelfristig ausgestiegen werden soll.

Ich erspare mir das Zitat aus Zeitmangel. Kein sofortiger Ausstieg mehr, kein zeitnahe Ausstieg mehr, sondern ein **mittelfristiger Ausstieg**. Es geht jetzt nur noch darum, das Fenster - -

(Holger Astrup [SPD]: Wo ist der Widerspruch? - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wo ist der Widerspruch?)

- Es ist kein Widerspruch; nur: Das zeitliche Fenster wird verändert. Ich höre hier von der einen Seite: „Wir müssen sofort aussteigen.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ute Erdsiek-Rave ruft uns auf, uns gemeinsam hier hinzustellen, damit morgen die Kernenergie abgeschafft werden kann,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Beruhige dich!)

und der Kanzlerkandidat der SPD stellt sich vor die Vertreter der bundesdeutschen Industrie, weil er dort auf Wählerstimmenfang ist, und erklärt:

(Martin Kayenburg [CDU]: Und den Betriebsrat!)

„Leute, nehmt das alles nicht so ernst; das geht bei uns alles auf die längere Zeitschiene. Wenn das betriebswirtschaftlich alles zu Ende ist, dann soll Schluß sein.“

- Diese Widersprüchlichkeit, diese Heuchelei möge bitte der Bevölkerung erklärt werden,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

sich auf der einen Seite hinzustellen und zu sagen, es werde nicht ganz so schlimm, und auf der anderen Seite mit den Ängsten der Bevölkerung dieses Landes Schindluder zu treiben - bei eigener Verantwortlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Meine letzte Frage an das Aufsichtsratsmitglied bei **PreussenElektra**, Claus Möller, der aktienrechtlich bestimmte Verpflichtungen hat: Betreiben Sie als Aufsichtsratsmitglied jetzt die Entlassung des Vorstandes?

Ich höre, daß die Zuverlässigkeit der Betreiber im Raum steht. Das bedeutet, daß sich der Vorstand möglicherweise geschäftsschädigend verhalten hat. Dann ist es eine Verpflichtung des Aufsichtsratsmitgliedes Möller, um Schaden von dem Unternehmen abzuwenden, jedenfalls die **Entlassung des Vorstandes** zu betreiben. Machen Sie das?

Erklären Sie dem Hohen Haus mit den Erklärungen, die Sie heute abgegeben haben, daß Sie in der nächsten Aufsichtsratsitzung verlangen werden, daß der

(Wolfgang Kubicki)

Vorstand abgelöst wird? - Dann werden Sie glaubwürdig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Vorschlag! Sehr guter Vorschlag! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Setzen Sie das doch mal durch! Nicht immer klein begeben!)

Meine Damen und Herren, die Debatte ist beendet. Die beiden Anträge waren Anträge auf Erstattung eines Berichts; der ist gegeben worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der soll überwiesen werden!)

- Entschuldigung! Habe ich einen Fehler gemacht? - Herr Füllner, Sie haben das Wort.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Sie haben eben mitgeteilt, die beiden Anträge seien nur Berichtsanträge. Ich ersehe aber aus dem letzten Absatz des Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß es sich dabei um eine Aufforderung inhaltlicher Art handelt. Deswegen muß darüber wohl abgestimmt oder der Antrag an den Ausschuß überwiesen werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat keiner beantragt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich habe eben gesagt, wie ich die beiden Anträge interpretiere. Niemand hat widersprochen. Vielleicht wollte ich ein wenig zu schnell zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen; aber: Es lag mir kein Antrag vor. Zunächst einmal handelt es sich auch nur um einen reinen Berichtsantrag.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann ist es in Ordnung so! - Weitere Zurufe)

- Ich schlage vor, den Tagesordnungspunkt noch einmal zu eröffnen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Wir treten also wieder in die Behandlung der Tagesordnungspunkte 9 und 12 ein. Wir kommen zur Abstimmung. Wird ausdrücklich Ausschußüberweisung

des Berichts gewünscht? - Wollen Sie jetzt reden, Herr Abgeordneter Matthiessen?

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, aber Herr Kubicki wollte!)

- Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben zunächst das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Nachdem der Minister mitgeteilt hat, daß er weitere Informationen dem zuständigen Ausschuß geben will, beantrage ich Überweisung des Berichts an den zuständigen Ausschuß.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Damit liegt ein Antrag vor. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei einigen wenigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1252

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1458

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1497

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, F.D.P. sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1500

Das Wort hat der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat die Novelle zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in seiner Sitzung am 18. Februar 1998 beraten und dem Innen- und Rechtsausschuß federführend sowie dem Sozialausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Innen- und Rechtsausschuß hat gemeinsam mit dem Sozialausschuß eine Anhörung durchgeführt. Nach Auswertung dieser Anhörung hat der Innen- und Rechtsausschuß seine Beratungen in der Sitzung am 20. Mai 1998 abgeschlossen. Er empfiehlt dem

(Heinz Maurus)

Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Drucksache 14/1458 ersichtlichen Fassung.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung im federführenden Innen- und Rechtsausschuß hatte der Sozialausschuß seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Er ist allerdings vom Innen- und Rechtsausschuß gebeten worden, den Gesetzentwurf insbesondere im Blick auf seine Auswirkungen auf die **Menschen mit Behinderung** zu diskutieren.

Einvernehmen bestand im federführenden Ausschuß darüber, daß mögliche sich aus der Beratung im Sozialausschuß ergebende Änderungen des Gesetzentwurfs im Rahmen der zweiten Lesung als Änderungsantrag einer oder mehrerer Fraktionen in den Landtag eingebracht werden sollten. Ein derartiger Änderungsantrag liegt Ihnen im Rahmen dieser Beratung vor.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Franzen das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind heute in der Lage, das Änderungsgesetz über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** in der zweiten Lesung zu verabschieden. Vorweg will ich sagen, daß die Beratung dieses Gesetzentwurfs ein Zeichen für Effizienz und vorbildliche Arbeit des Parlaments ist. Wir haben nur vier Monate für die Beratung gebraucht. Eine sachgerechte Beratung ist es deshalb, weil es uns möglich ist, durch eine Beschlußfassung am heutigen Tag - das komplizierte Verfahren hat Herr Maurus geschildert - rechtzeitig die Grundlagen für die Berechnungsmodalitäten ab Juli 1998 zu schaffen. Mein Dank gilt allen Beteiligten hier im Parlament, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag, in den Ministerien und in der I-Bank.

Heute stehen drei Änderungen in verschiedenen Bereichen zur Beratung an. Sie beruhen auf unterschiedlichen Initiativen und Schnittmengen der Übereinstimmung der verschiedenen Fraktionen. Auch dies ist für mich ein Zeichen einer lebendigen Demokratie.

Ich möchte im einzelnen zu den Punkten folgendes ausführen. In § 12 Abs. 1 geht es darum, die **Verwendung der Einnahmen** aus der Fehlbelegungsabgabe zu erweitern. Neben dem Wohnungsneubau, der zur

Zeit rückläufig ist, können wir uns in verschiedenen Dingen dem Bestand zuwenden. Das ergibt die Vorlage im einzelnen.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind dem Wunsch der Landesregierung auf Erweiterung des § 12 Abs. 1 gern gefolgt. Wir folgen damit auch einer Anpassung, die in anderen Bundesländern vorgenommen worden ist. Wir als Parlament werden natürlich jeweils in den Haushalten bezüglich der Wohnungsbauprogramme eine Mitsprache haben, wie weit das geht. Warum sich die Opposition hier ablehnend verhält, mag sie selber erklären.

Die zweite Veränderung betrifft die **Situation der Behinderten** bei der Fehlbelegungsabgabe. Hier war eine Befassung des Parlaments nötig. 1995 ist die schleswig-holsteinische Regelung durch Änderung des Bundesrechtsrahmengesetzes weitgehend weggefallen; deshalb gab es viel Unruhe. Es gibt aber eine Öffnungsklausel für die Länder. Die soll genutzt werden, wie aus dem Änderungsantrag, Drucksache 14/1500, ersichtlich wird, der interfraktionell - einschließlich SSW - getragen wird, was ich für ein gutes Zeichen für unsere soziale Kompetenz, aber auch unsere Kompromißbereitschaft angesichts knapper Finanzen halte.

Was soll in Schleswig-Holstein gelten? Ich übersetze dieses Papier einmal in Kurzform: Die alten Freibeträge, gestaffelt nach Behindertengrad, werden wieder eingeführt. Es wird aber eine Koppelung an zusätzlichen, faktisch schon vorhandenen Raumbedarf von mindestens 8 m² - das ist das berühmte halbe Zimmer - hergestellt, und zwar aufgrund von Hilfsmitteln, Krankheiten oder Gebrechen. Dies ist eine modifizierte Wiederherstellung der alten Regelungen für die Behinderten, die angesichts eines uns sonst drohenden Einnahmeverlustes in Höhe von 500.000 DM bis 600.000 DM Augenmaß zeigt. Sie zeigt aber auch, wie wichtig der Sachverstand der Beauftragten im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist. Mein Dank gilt Sigrid Warnicke, Herrn Hase und auch Herrn Jessen von der Interessengemeinschaft „Fehlbelegungsabgabe“, die uns im Detail informiert haben. Nur auf der Grundlage dieser Informationen waren wir in der Lage, interfraktionell einen solchen Kompromiß zu finden.

(Beifall)

An die ausführende Stelle gerichtet will ich noch folgendes sagen. Wir haben keine neue Bürokratisierung geschaffen. Mir sind im Rahmen der Beratung des Innen- und Rechtsausschusses kritische Töne begegnet. Wir als Parlament machen kein „Weiter

(Ingrid Franzen)

so!“ , weil man das schon kann, sondern wir haben das Recht und auch die Pflicht zur sozialen Korrektur. Die haben wir genutzt.

Die dritte Veränderung betrifft die Frage, ob es weitere **Berufsgruppen**, insbesondere Polizisten, geben soll, die entsprechend den Angehörigen von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz von der Fehlbelegungsabgabe auf Zeit freigestellt werden sollen.

In der Anhörung hierzu am 20. April wurde eine deutliche Sprache gesprochen, insbesondere von dem Vertreter der Gewerkschaft der Polizei. Die SPD-Fraktion hat gründlich diskutiert, und ich denke, wir müssen darauf achten, daß wir die Ursachen für die schwierige Situation im **Hamburger Randgebiet** genau benennen. Das möchte ich an dieser Stelle gern einmal tun.

Zum einen muß man feststellen, daß die Jugendlichen im Hamburger Randgebiet nach Hamburg zur **Polizei** gehen, weil es dort einfach mehr Geld gibt und weil sie dann auch nach Hause zur Mutter oder zur Freundin fahren und zu Hause wohnen bleiben können; sie gehen nicht nach Eutin.

Zum anderen gibt es dort ein ganz anderes **Verbrechenszenario** als im weitgehend ländlichen Raum von Schleswig-Holstein. Wenn ein Polizeianwärter aus Nordfriesland in den Hamburger Rand kommt, denkt er wirklich, er sei in einem anderen Bundesland.

Schließlich sind insgesamt die **Lebenshaltungskosten** im Hamburger Rand höher und die **Wohnungssituation** dort schwieriger.

Dann ist allerdings die Fehlbelegungsabgabe - und sie liegt in unserer Zuständigkeit; den Rest können wir ja nicht regeln - der berühmte Tropfen, der das Faß zum Überlaufen bringt. Deshalb hat sich die SPD-Landtagsfraktion in einer knappen Abstimmung - aber knapp ist auch gewonnen - bei den Polizisten in den vier Landkreisen des Hamburger Randes dafür eingesetzt, daß diese Polizisten den Angehörigen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes gleichgestellt werden.

Wir können diesen Antrag hier nicht stellen, weil wir unseren Bündnispartner nicht davon überzeugen konnten, daß das richtig ist. Aber in die Richtung der Polizei sage ich: Vielleicht gibt es ja einmal andere Zeiten, in denen man uns dann an die alte Beschlußfassung erinnern kann.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Als Schlußbemerkung möchte ich gern folgendes sagen, meine Damen und Herren: Das Gesetz sollte zügig und in der Tendenz auch weiter kostenminimierend umgesetzt werden. Insbesondere wünsche ich

dem Gesetz möglichst wenig Widersprüche, möglichst wenig Klagen und noch weniger Eingaben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der ersten Lesung haben sich die möglichen Punkte der **Nachbesserung** an diesem uns von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf angedeutet. Die Ministerin bedauerte im Februar dieses Jahres, aufgrund der angespannten Haushaltslage den Menschen mit Behinderung nicht entgegenkommen zu können - die Haushaltslage scheint sich ja inzwischen erheblich verbessert zu haben -, und die verehrte Kollegin Franzen überbrachte uns mit freudigem Herzen die gute Nachricht,

(Ingrid Franzen [SPD]: Oh!)

daß die Fehlbelegungsabgabe nicht - wie man ja annehmen könnte - in den Landeshaushalt fließt, sondern weiterhin in die Zweckrücklage für den Wohnungsbau. Die Gleichstellung der Landespolizei mit den Soldaten und den BGS-Beamten wurde von ihr als schwierig hingestellt - es wurde keine Lösung angeboten -,

(Ingrid Franzen [SPD]: Aber heute!)

und Herr Kollege Böttcher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug vor, daß er die dreijährige Freistellung für Bundeswehr und BGS gern abschaffen würde.

Was ist nun von diesen vollmundigen Erklärungen übriggeblieben? Der Beratungsablauf hat gezeigt, daß etwas mehr Besonnenheit und eine sorgfältigere Abstimmung dem Gesetzentwurf gutgetan hätten und daß eine Verabschiedung in der Juli-Tagung, die nach unserer Auffassung durchaus möglich gewesen wäre, besser gewesen wäre.

(Ingrid Franzen [SPD]: Nee!)

Nach den intensiven Informationsgesprächen vor und nach der Anhörung - Frau Franzen wies bereits auf die Beauftragten wie auch auf Herrn Jessen hin - freue ich mich, daß dieses Parlament in der wichtigen Frage des angemessenen Umgangs mit den **Menschen mit Behinderung** zu einer Einigung gekommen ist, die in den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. mündete. Schwerbehinderte - und dazu zählen

(Gero Storjohann)

auch noch viele ehemalige Soldaten - werden also zukünftig nicht von der Fehlbelegungsabgabe befreit sein, aber sie erhalten einen abgestuften **Nachteilsausgleich** für den Wohnraummehrbedarf, den sie wegen ihrer Behinderung haben. Das finden wir gut so.

Dies entspricht nicht hundertprozentig der ursprünglichen Bundesregelung, aber diese Lösung ist doch angemessen.

Mit unserem Änderungsantrag Drucksache 14/1497 folgen wir einem Anliegen, das der Pinneberger Kollege Peter Lehnert, aber auch die Polizeigewerkschaften an uns herangetragen haben. Wir fordern die zusätzliche Berücksichtigung von **Bediensteten der Landespolizei** bei der Freistellung von der Ausgleichszahlung für drei Jahre. Frau Franzen hat hier vorgetragen, daß sie ähnliche Bemühungen in ihrer Fraktion erfolgreich zu einem Ende gebracht hat. In meiner Fraktion ist mir dies ebenfalls gelungen. Ich sehe deshalb eigentlich kein Problem, sogleich eine breite Mehrheit für unseren Antrag zu bekommen.

(Widerspruch der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Beifall bei der CDU)

Besonders im dichtbesiedelten Raum in Südholstein und auf einigen Inseln gibt es Probleme mit der Personalrekrutierung, die insbesondere auf die schwierige Wohnungsmarktsituation zurückzuführen sind. Mit dem Bau von **Landesbedienstetenwohnungen** versuchten einige Kommunen, speziell für junge Polizeibedienstete Abhilfe zu schaffen. Diese mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Wohnungen werden nicht vorrangig im Rahmen von Einkommensgrenzen vergeben, sondern im Interesse des öffentlichen Arbeitgebers, der davon profitiert, daß zum Beispiel die Polizisten am Dienort wohnen und somit keine Wohnungsgeldansprüche stellen können.

Die Problematik ergibt sich erst dadurch, daß es in speziellen Regionen des Landes, wie zum Beispiel in Pinneberg, praktisch keine Bewerber aus der dortigen Region für den Polizeidienst gibt, da die Ausbildung in **Hamburg** finanziell und auch sonst attraktiver ist. Folglich kommen die Dienstanfänger aus anderen Regionen. Es kann nur im Interesse unseres Landes, unserer Polizei und der Sicherheit unserer Bürger sein, wenn die Polizisten ihre Wohnung auch am Dienort nehmen. Mit unserem Antrag greifen wir diese Problematik auf.

Wie groß die finanzielle Not der Landesregierung ist, belegt die geplante Aufhebung der bisherigen **Zweckbindung der Fehlbelegungsabgabe**. Bisher kamen die Einnahmen abzüglich der Verwaltungs- und Gutachterkosten voll der Finanzierung des Wohnungsneubaus nach den Bestimmungen des Zweiten Wohnungs-

baugesetzes zugute. Davon verabschieden sich SPD und Grüne jetzt. Dinge, die früher mit Haushaltsmitteln bestritten wurden, sollen nun von den Fehlbelegern finanziert werden. Diese Trickserei lehnt die CDU-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten auch zukünftig die Sicherheit haben, daß mit den abgeschöpften Mitteln aus der Fehlbelegung der **Neubau von Sozialwohnungen** gefördert wird und nichts anderes. Genau aus diesem Grunde müssen wir - über alles gesehen - den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Kehrtwendung, die die CDU hier eben in dieser Frage vollzogen hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Diese Kritik war ja auch nicht so sehr überzeugend. Im Gegenteil, wir wollen durch die **Fehlbelegungsabgabe** zusätzliche Möglichkeiten für Maßnahmen im Bereich des **sozialen Wohnungsbaus** schaffen, denn der Ankauf von Belegungsrechten im Bestand, die Förderung von Genossenschaften und ähnliches waren bisher nicht möglich.

Zum zweiten schaffen wir - dieser Punkt ist ebenfalls bereits angesprochen worden - die Möglichkeit, Freibeträge für **Menschen mit Behinderung** festzulegen. Diese Lösung entspricht zwar nicht den alten Regelungen, die einfach pauschale Freibeträge vorsahen, aber sie entspricht der Intention dieses Gesetzes, das - daran möchte ich noch einmal erinnern - ein Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionen im Wohnungswesen ist. Eine Orientierung am Einkommen und an der Wohnungsgröße ist deshalb aus meiner Sicht geboten, weil dadurch auch Transparenz hergestellt wird.

Wir sollten auch nicht den Versuch machen, andere allgemeine Ungerechtigkeiten und Probleme mit der Fehlbelegungsabgabe zu lösen. Das führt zu mangelnder Transparenz, zu dem Gefühl ungerechter Lösungen und zu fehlender Akzeptanz der Abgabe. Das erleben wir gerade im **Polizeibereich**. Ich habe volles Verständnis für die Polizisten, die in den **Hamburger Rand** versetzt werden und die im Gegensatz zu den Soldaten und den BGS-Beamten zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden. Auch ich war anfangs dafür, daß sie den gleichen Status

(Matthias Böttcher)

erhalten sollten. Aber wir veranstalten ja auch Anhörungen und führen Diskussionen, um aus diesen Diskussionen zu lernen; dann kann man seine Meinung aber auch einmal ändern. Wer das nicht tut oder zumindest von sich behauptet, er ändere seine Meinung nie, der sollte dann auch nicht solche Anhörungen fordern. Im Laufe der Diskussionen habe ich jedenfalls meine Meinung geändert und möchte diese Meinungsänderung auch begründen.

Die Ausnahme von der Heranziehung zur Fehlbelegungsabgabe läßt sich in diesem Falle nur mit der Ausnahmegesetzvorschrift für die Soldaten und die BGS-Beamten begründen, deren Umzugshäufigkeit - systemfremd - im Gesetz berücksichtigt wurde. Berufliche Umzugskosten werden ja ansonsten weder für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes noch für in der Privatwirtschaft Tätige bei der Fehlbelegungsabgabe berücksichtigt. Sie müssen zahlen, sofern sie über das notwendige Einkommen verfügen.

Würden wir weitere Ausnahmen schaffen - wie zum Beispiel für die Polizisten im Hamburger Rand, wobei man den Begriff „Hamburger Rand“ durchaus noch einmal definieren sollte: Was ist denn „Hamburger Rand“, Schenefeld oder Westerhorn? -, könnten auch andere Personengruppen Sonderregelungen fordern.

(Holger Astrup [SPD]: Schackendorf im Kreis Segeberg!)

- Auch in den Kreisen gibt es sehr differenzierte Strukturen. Darüber müssen wir uns dann ebenfalls einmal unterhalten. Aber ich denke, mit dem gleichen Recht könnten dann auch andere Landesbedienstete Sonderregelungen für sich fordern. Für die Landesbediensteten, die hier in Kiel tätig sind, sind die Mieten und die Lebenshaltungskosten auch höher als für die auf dem flachen Land in Dithmarschen, ganz zu schweigen von denjenigen, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind, aber trotzdem flexibel ihrem Arbeitsplatz hinterherziehen müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Im Einzelhandel zum Beispiel!)

Ich glaube, auch diesen Leuten müssen wir gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Das Problem, daß sich in den Hamburger Rand versetzte Polizistinnen und Polizisten wieder wegbewerben, liegt nicht allein an der Fehlbelegungsabgabe. Der Wunsch vieler, am Heimatort tätig zu sein, ist meines Erachtens zumindest ebenso groß. Das werden wir damit nicht lösen.

Außerdem muß man sich auch fragen, ob der Wunsch, wieder in seinen Heimatbereich zu kommen, nicht noch zusätzlich gefördert wird, wenn nach drei Jahren die Abgabe schließlich doch bezahlt werden muß, indem man dann sagt: Ich kann vielleicht versetzt werden, weil ich meine Zeit hier abgesehen habe, und dann muß ich jetzt auch noch zahlen; dann sehe ich aber zu, daß ich hier schleunigst wegkomme. - Das muß man sich auch überlegen.

Meine Damen und Herren, wenn man die Abgabe für gerecht hält, muß man sie erheben - unabhängig davon, wer das Gehalt zahlt. Die Verknüpfung von Personalplanung und Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen führt zu ungerechten Lösungen. Das können wir uns in diesen Zeiten, in denen wir selbst bei Bedürftigen Einschnitte vornehmen müssen, auch gar nicht leisten. Deshalb halte ich es nach wie vor für nötig, die **Ausnahmeregelung für Bundeswehr und Bundesgrenzschutz** abzuschaffen. Aber das ist mir bisher leider nicht gelungen. Das entspricht zwar nicht dem Wunsch der Polizei, aber Gerechtigkeit ist eben nicht die Erfüllung von Wünschen.

Dem Antrag der CDU werden wir nicht zustimmen; denn wenn Sie der Auffassung sind, die Zahlung der Fehlbelegungsabgabe sei für Polizistinnen und Polizisten aufgrund ihres Einkommens unzumutbar, dann sollten Sie den Antrag stellen, die Einkommensgrenzen für alle zu ändern, oder für die Polizistinnen und Polizisten eine Gehaltserhöhung fordern.

Die Situation nämlich, daß es bei gleichem Einkommen und gleicher familiärer Bedingung auf der einen Seite Zahler gibt und auf der anderen Seite Nichtzahler, die sich nur dadurch unterscheiden, daß die einen im öffentlichen Dienst bei der Polizei beschäftigt sind und die anderen im Privatbereich oder in einem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes, ist ungerecht, ist unverträglich. Das wollen wir auch nicht mittragen. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, daß wir keine neue Ausnahmeregelung schaffen.

Statt dessen schlage ich vor, Sie sollten sich wirklich noch einmal überlegen, ob die Ausnahmen, die Sie fordern, begründet sind und ob nicht eigentlich andere Wege gefunden werden müssen, um dieses Problem zu lösen, was Umzugshäufigkeit oder die Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten in Gebieten mit hohen Mieten angeht.

(Matthias Böttcher)

Ich glaube, das Problem muß man anders lösen. Die Fehlbelegungsabgabe ist der falsche Weg.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich vermute, das Wort möchte jetzt die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke haben. - Ja, bitte.

(Frauke Walhorn [SPD]: Die Allzweckwaffe der F.D.P.!)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Friede, Freude, Eierkuchen - unter dieser Überschrift läuft im wesentlichen die heutige Debatte zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen mit seinen Änderungsanträgen. Nach teilweise etwas unorthodoxen Ausschußberatungen

(Zuruf von der SPD: Was?)

ist es uns doch noch fraktionsübergreifend gelungen, eine wesentliche Änderung in den Gesetzentwurf der Landesregierung einzustricken. Künftig werden auch Menschen mit einem Grad der **Behinderung** unter 100 % Erleichterungen bei der Ermittlung der **Fehlbelegungsabgabe** erfahren können.

Die Anhörungen und Beratungen sowohl im Innen- und Rechtsausschuß als auch im Sozialausschuß haben diese Notwendigkeit deutlich gemacht. Nicht nur pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung unter 100 % haben einen erhöhten Wohnraumbedarf. Auch andere Schwerbehinderte, die beispielsweise auf den Rollstuhl oder auf Gehhilfen angewiesen sind, die krankheitsbedingt aufwendige Apparaturen in ihrem Haushalt unterbringen müssen oder die sich schlicht nicht mehr bücken können und deshalb auf eine besondere Anordnung der Möbel angewiesen sind, haben einen erhöhten Wohnflächenbedarf. Es ist deshalb gut, daß wir uns fraktionsübergreifend darauf verständigen konnten, daß auch für diese Menschen ein Freibetrag anerkannt wird und ihnen dadurch Erleichterungen bei der Bestimmung der Fehlbelegungsabgabe zugute kommen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Unsere grüne Wohnungsbauministerin hatte von dieser Notwendigkeit trotz energischer Hinweise der Betroffenen beziehungsweise von Vertretern der Betroffenen in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf nichts wissen wollen. Durch „böses“ Bundesgesetz seien diese Ver-

günstigungen für die Behinderten abgeschafft worden. Damit war der Fall für sie erledigt. Eine relativ plumpe Ausrede, meine Damen und Herren, wenn Sie mich fragen. Die Damen und Herren der Landesregierung fragen doch auch sonst nicht nach dem Bundesrecht. Die verfassungswidrigen Regelungen zur Abfallabgabe haben das nachdrücklich gezeigt.

Im übrigen läßt das **Wohnungsbaugesetz des Bundes** ausdrücklich eigenständige Landesregelungen zu. Schieben Sie also nicht etwas auf den Bund, was Sie selber regeln können, was Sie aber offensichtlich nicht regeln wollten.

Der wahre Grund für die von der Ministerin vorgesehene Benachteiligung der Behinderten sind weniger die bundesrechtlichen Vorgaben gewesen als wohl eher die zu erwartenden Mindereinnahmen, die mit der Regelung verbunden sind, wie wir sie heute in dem Änderungsantrag festgelegt haben. Schließlich versiegt dadurch eine Einnahmequelle von rund einer halben Million DM - so die Einschätzung der Investitionsbank Schleswig-Holstein -, und das in einer Zeit, in der jede Mark im Haushalt fehlt. Da kann offenbar auch eine grüne Wohnungsbauministerin vor **sozialen Härten** nicht haltmachen.

Meine Damen und Herren, wir haben es bereits im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs kritisiert - ich wiederhole es jetzt -: Unter dem Deckmäntelchen sozialer Versprechungen greift die Landesregierung eins ums andere Mal mehr in die Taschen ihrer Bürgerinnen und Bürger und merkt dabei offenbar gar nicht, daß sie mit diesem Versuch, es immer gerechter machen zu wollen, immer größere Ungerechtigkeiten herbeiführt. 500.000 bis 600.000 DM sollten auf Kosten der Behinderten gespart werden. Dabei ließen sich bei der Verwaltung der Fehlbelegungsabgabe Millionen sparen. Sie geben 30 bis 40 % der **Fehlbelegungsabgabe** für deren **Verwaltung** aus - eine aberwitzige Summe, wenn Sie mich fragen.

Hier sollte angesetzt werden, wenn es um Einsparungen geht, statt mit dem Finger nach Bonn zu zeigen. Hier lassen sich die notwendigen Einsparungen erzielen, auf die die Bedürftigen und die Betroffenen im sozialen Wohnungsbau angewiesen sind. Kürzungen bei den Behinderten oder der Polizei wären dann nicht nötig.

Der Jubel um die heutigen Errungenschaften im sozialen Wohnungsbau ist also nur begrenzt begründet. Eine Entscheidung für weniger Verwaltungsapparat, ein Gesetzentwurf, der transparenter, auch lesbarer

(Christel Aschmoneit-Lücke)

gewesen wäre - so sehe ich das jedenfalls -, wäre der größere Erfolg gewesen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon der ursprüngliche Entwurf der Landesregierung mit seinen Änderungsvorschlägen enthielt viele Nachbesserungen, die im wesentlichen darauf abzielten, **soziale Härtefälle**, die beim bisherigen Gesetzestext zutage traten, zu vermeiden. Ein wichtiger Fortschritt dieser Gesetzesnovellierung, der dann auch in die endgültige Fassung des Gesetzes übernommen wird, ist beispielsweise, daß betroffene Personen bei einer Verringerung ihres **Einkommens** dieses künftig sofort geltend machen können. Auch daß der Zeitpunkt, zu dem die Einkommenshöhe festgestellt wird, in Zukunft klarer definiert werden soll, schafft mehr Klarheit und Transparenz für die Betroffenen.

Darüber hinaus ist die Landesregierung den Mieterinnen und Mietern bei der Neuregelung der sogenannten „Vermuterregelung“, die den Nachweis über die Befreiung oder den Anspruch auf reduzierte Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe verspätet vorlegen, entgegengekommen.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf ergab auch, daß die Investitionsbank die **Verwaltungskosten** für die Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe weiter reduzieren wird und damit rechnet, diese im dritten Zyklus deutlich auf unter 190 DM je Wohneinheit senken zu können. Der SSW begrüßt dies, denn gerade dann, wenn man für die Fehlbelegungsabgabe eintritt, muß sichergestellt werden, daß die Verwaltungskosten, die durch die Erhebung der Abgabe entstehen, so gering wie möglich bleiben.

Die Anhörung ergab auch, daß der Schwerpunkt der Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der **Freibeträge für Schwerbehinderte** lag. In der Neuregelung hatte die Landesregierung zwar eine Herabsetzung der Leistungspflicht für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % vorgesehen, dies war aber sowohl nach Ansicht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung als auch nach Ansicht der Bürgerbeauftragten, wie auch der Interessengemeinschaft „Fehlbelegung“ in Schleswig-Holstein nicht ausreichend.

Nachdrücklich wurde in der Anhörung dafür plädiert, Freibeträge auch für Schwerbehinderte unterhalb eines Grades von 100 % wieder einzuführen. Gerade auch

diese Schwerbehinderten haben nämlich im Verhältnis zu nicht behinderten Menschen eine Reihe von zusätzlichen Kosten zu tragen. Es ist deshalb sozial unausgewogen, Schwerbehinderte, die zwangsweise mit erheblich höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert sind, auch noch mit höheren Mietkosten zu belasten, zumal die Anzahl derjenigen, deren Schwerbehinderung zu 100 % anerkannt wird, aufgrund geänderter Richtlinien immer weiter zurückgeht.

Wir begrüßen daher, daß man sich auf einen interfraktionellen Änderungsantrag einigen konnte, bei dem man im großen und ganzen den Vorschlägen der Kritiker gefolgt ist. Die geschätzten Kosten von 400.000 DM bis 500.000 DM sind für diese sozial gerechtere Lösung vertretbar.

Einige Bauchschmerzen bereitet uns die Voraussetzung für den Erhalt der Freigabe für **Schwerbehinderte**, wonach ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens 8 m² aufgrund benötigter besonderer Hilfsmittel oder der Krankheit oder Gebrechen der Antragstellerin oder des Antragstellers dokumentiert werden muß. Nach Ansicht der Bürgerbeauftragten und des Behindertenbeauftragten ist diese Attestregelung zwar durchführbar, aber nicht sinnvoll.

Im Gegensatz zum Arbeitsplatz, bei dem eine volle Kompensation der Behinderung möglich ist, spricht die Lebenserfahrung eher dafür, daß bei Schwerbehinderten im häuslichen Bereich immer ein besonderer Bedarf besteht, allein aufgrund der Schwere der Behinderung. Denn der behinderungsbedingte Wohnbedarf muß nicht unbedingt flächenbezogen sein.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welcher Arzt sich der Ausstellung der geforderten Bescheinigung verweigern würde.

Da wir den gemeinsamen interfraktionellen Antrag unterstützen, der ja insgesamt ein großer Fortschritt für die Schwerbehinderten ist, und weil uns zugesagt wurde, daß diese Regelung nicht zu Lasten der Behinderten gehen wird, akzeptieren wir diese Formulierung. Wir könnten aber ebenso gut ohne sie leben, meine Damen und Herren.

Ein Letztes. Den CDU-Änderungsantrag zur befristeten Freistellung für **Polizeibeamte** im Hamburger Umland und auf den Nordseeinseln unterstützen wir vom SSW. Die Anhörung der Vertreter der Polizeigewerkschaft hat die erheblichen Probleme, die besonders im Raum Pinneberg durch die Fehlbelegungsabgabe für junge Polizistinnen und Polizisten

(Peter Gerckens)

entstehen, gezeigt; Abhilfe ist hier dringend erforderlich. Wir stimmen hier klar und eindeutig zu.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nun gebe ich das Wort Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr ausführlich das Für und Wider der einzelnen Anträge gehört, und auch das Gesetz wurde noch einmal vorgestellt. Ich gehe deswegen nur auf einige wesentliche Dinge ein.

Zum einen möchte ich Ihnen herzlich danken, daß Sie es durch Ihre sehr kooperative parlamentarische Beratung ermöglichen, das Gesetz zeitnah in Kraft zu setzen. Sie wissen, daß das für eine pünktliche Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sehr wichtig und entscheidend ist.

Zum anderen möchte ich auch den sehr anregenden und sehr einvernehmlichen Änderungsanträgen hier ein gutes Abstimmungsergebnis wünschen und mich dafür bedanken. Sie haben zeitnah damit auf neuere Entwicklungen in den anderen Bundesländern reagiert und haben auf diese Weise dieses Gesetz noch ein bißchen besser gemacht.

Zwei Dinge wurden hier noch einmal angesprochen, nämlich zum einen das Thema der **Polizei**. Hierauf sind mehrere Abgeordnete eingegangen. Wir haben uns bemüht, tatsächlich keine Sondertatbestände auszuweisen, in denen sich die Dienstherrentätigkeit und die Einnahmetätigkeit bei der Fehlbelegungsabgabe vermischen. Insofern halten wir die Regelung, daß wir tatsächlich ausschließlich Bundesgrenzschutz und Bundeswehr bedenken, für ausreichend.

Zum anderen haben wir uns sehr lange auch im Kabinett mit der Frage der **Behinderten** befaßt. Ich habe deutlich im Sozialausschuß zum Ausdruck gebracht, daß ich die Argumente, die jetzt auch das Parlament hier in der Debatte des Hohen Hauses bewegen, natürlich auch aus meiner Sicht als Ressortministerin anerkenne. Ich freue mich sehr darüber, daß der Souverän Parlament uns die Möglichkeit gibt, mehr Geld auszugeben - wenn ich das einmal so umgangssprachlich ausdrücken darf - für die Belange der Behinderten.

Eines ist richtig. Je höher die Fehlbelegungsabgabe ist, um so mehr fließt damit direkt in den Wohnungsbau, und je niedriger die Fehlbelegungsabgabe ist, um so

mehr müssen wir unter Umständen die Zinszuschüsse für die Zweckrücklage nachbessern.

Dieser Zusammenhang ist im Ausschuß sehr deutlich gesehen worden. Hier hat der Souverän Parlament gehandelt; ich bedanke mich hierfür ausdrücklich. Wir waren im Rahmen unserer Budgetüberlegungen nicht zu den Möglichkeiten gekommen, die Sie nun hier bieten.

Ein weiterer Punkt. Sie haben sehr eingehend noch einmal dargestellt, daß wir eine neue Möglichkeit durch Ihr Handeln erhalten, nämlich die Fehlbelegungsabgabe für etwas einzusetzen, was wir programmatisch schon angekündigt haben und für das wir sonst in der Tat Haushaltsmittel aufwenden müßten.

Für den Belegrechtsankauf, die Ermöglichung von Genossenschaftsgründungen und andere Dinge mehr, die sich nicht im klassischen sozialen Wohnungsbaureservoir bewegen, wie es die Bundesregierung vorsieht, bräuchten wir zusätzliche Haushaltsmittel. Hier haben Sie uns die Möglichkeit über die Fehlbelegungsabgabe eingeräumt, diese Mittel für die **Zwecke des sozialen Wohnungsbaues** zu verwenden. Das ist eine Möglichkeit, die uns das Parlament heute eröffnet, Haushaltsrecht anders wahrzunehmen. Auch dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Sie setzen damit vorausschauend die Schiene für die Jahre 1999 und 2000 fest. Wir hätten Sie sonst als Landesregierung darum bitten müssen - Sie greifen dem vor -, und auch das ist im Sinne unserer Wohnungsbauprogrammatik.

Ich darf zusammenfassend folgendes sagen, eingehend auf die hohen **Unkosten**, die die Investitionsbank bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe hat. Wir sind bundesweit federführend, was die Genauigkeit und das Tempo der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe angeht. Hierfür werden wir immer wieder von anderen Bundesländern gelobt. Anderswo ist diese Tätigkeit häufig auf die Kommunen verlagert und sehr zersplittert. Dort werden die realen Unkosten für die Erhebung überhaupt nicht genau erhoben. Denn anders als bei der Kostenrechnung der I-Bank haben ja die Kommunen vergleichsweise erst Neuland betreten, nachdem sie diese Kostenrechnung zu leisten haben. Deshalb sind dort die Angaben sehr viel niedriger. In Wirklichkeit, wenn man genau recherchiert, sind sie annähernd gleich hoch wie bei uns.

Nichtsdestotrotz habe ich hier wiederholt gesagt, und wir haben hierüber laufend Verhandlungen mit der Investitionsbank geführt, daß auch ich die bisherigen Kosten für zu hoch halte. Ich denke, es wird ein Qualitätsausweis der Investitionsbank sein, daß diese

(Ministerin Angelika Birk)

Kosten dann, wenn wir das nächste Mal die Fehlbelegungsabgabe in diesem Hohen Hause diskutieren, wesentlich gesunken sein werden.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer gern bereit, dazuzulernen, und ich möchte auch gern alles verstehen. Deshalb habe ich mich zum CDU-Antrag jetzt noch einmal gemeldet. Herr Storjohann, wenn ich gut zugehört habe, werden Sie einen Antrag für die Polizei in ganz Schleswig-Holstein stellen.

(Zuruf von der CDU)

- Danke schön, ich guckte schon ganz irritiert. Das fordert die **Polizei** zwar nicht, aber man kann ja immer als Lobbypartei besser sein, und deshalb passen wir auch gar nicht zusammen. Das wissen Sie genau. Sie tragen unseren Antrag für die Behinderten mit. Das freut mich. Dafür habe ich Sie gelobt. Aber Sie setzen gleichzeitig voraus, daß **wir** das in Kraft setzen, denn das Gesamtgesetz lehnen Sie ja ab. Da muß ich dann doch sagen, da fehlt mir ein bißchen was.

(Holger Astrup [SPD]: Bei der CDU auch!)

Nun bin ich noch einmal zu Ihrer ersten Reihe gegangen und habe gefragt, ob man denn vielleicht noch einmal nachdenken könnte bezüglich Ihrer Bedenken zu § 12, vielleicht hätte man noch ein bißchen länger darüber im Innenausschuß diskutieren sollen. Ich will versuchen, das einmal ein bißchen aufzudröseln. Es ist eine **Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten**, die viele andere Bundesländer auch haben, egal, wie sie regiert sind. Das wissen Sie. Es ist eine Erweiterung, die mehr in den Bestand geht. Das haben wir alle das letzte Mal hier im Hohen Haus gefordert: Weg vom Neubau - da haben wir den Bedarf ganz gut gedeckt - hin zum Bestand. Sie wollen es nun nicht mehr. Man könnte damit Genossenschaftsneugründungen unterstützen; das ist vielleicht mehr mein Herzblut, nicht so sehr Ihres. Und man könnte Belegrechte ankaufen. Man könnte, man könnte, man könnte. Und was die Regierung damit tut, das entscheiden wir. Wir sind der Landtag und der Souverän, und wir machen die Wohnungsbauprogramme. Da sind Sie herzlich eingeladen, mitzutun.

Ich sage noch einmal ganz volkstümlich, das ist eine ausgesprochen plietsche Ergänzung in Zeiten knapper Finanzmittel. Das hätte doch auch von Ihnen kommen können.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Schon gar nicht gibt es einen Grund, Herr Storjohann, liebe Damen und Herren von der CDU, das abzulehnen, wenn man in Teilen die Veränderung will.

Ich würde Sie also noch einmal herzlich bitten, insgesamt zuzustimmen. Denn es geht um das, was immer in allen Fraktionen und allen Parteien auf allen Parteitagen insbesondere bei CDU und F.D.P. verlangt wird. Es geht um den Abbau von Subventionen. Das haben wir gewollt. Beliebt macht man sich dabei nicht. Ich bitte Sie aber, noch einmal nachzudenken. Vielleicht geben Sie einfach die Abstimmung frei, das wäre ja auch schon ein Erfolg.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Storjohann ebenfalls nach § 56 Abs. 4.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, daß ich mir gewünscht hätte, wir hätten im Innen- und Rechtsausschuß etwas intensiver diskutiert und dann einiges zusammengeführt. Jetzt ist die Situation eingetreten, daß wir alle nicht ganz glücklich sind.

Ich empfehle meiner Fraktion weiterhin, den Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen. Wir stehen zu dem gemeinsamen Antrag und zu unserem Änderungsantrag. Wir haben gehört, daß die Mehrheit der SPD-Fraktion unserem Änderungsantrag eigentlich gern zustimmen würde, dies aber aus übergeordneten Gründen jetzt nicht tun wird.

Wir vermissen beim Landeswohnungsbauprogramm einen stärkeren Akzent bei der Eigentumsbildung. Der Hinweis, daß wir dabei gern mitberaten könnten, ist ganz schön. Aber unsere Durchsetzungskraft ist eingeschränkt, wenn es um die genaue Festlegung der Kontingente geht. Da brauche ich ein großes Angebot von Ihnen, um eventuell eine Zustimmung herbeiführen zu können. Deswegen sage ich noch einmal: Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/1497 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. und den Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, F.D.P. und den Abgeordneten des SSW in der Drucksache 14/1500 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Schließlich lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/1252 - in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch folgendes mitteilen: Wir haben vorhin bei den Tagesordnungspunkten 9 und 12 den Bericht in den Ausschuß überwiesen. Das ist natürlich der zuständige Sozialausschuß. Dies sage ich nur, damit da keine Zweifel aufkommen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr und wünsche guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:13 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1475

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzerörterung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren - soweit sie schon hier versammelt sind! Die SPD-

Landtagsfraktion legt gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Änderung des Nebentätigkeitsrechts im Schleswig-Holsteinischen Landesbeamtengesetz vor. Wir schöpfen damit den bundesrechtlich eröffneten Handlungsspielraum voll aus und verfolgen vor allem drei Ziele.

Erstens: Die Gewährleistung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Jeder Staatsdiener und jede Staatsdienerin soll grundsätzlich mit der gesamten Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung stehen. Zweitens: Die Vorsorge gegen eine Vermengung öffentlicher und privater Interessen. Drittens: Damit einhergehend und daraus folgend eine Stärkung des allgemeinen Vertrauens unserer Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der öffentlichen Verwaltung und ihrer Beschäftigten.

Lassen Sie mich mit fünf kurzen Anmerkungen unseren Antrag vorstellen. Erstens: Effizienz kann nur sichergestellt werden, wenn die Ausübung von Nebentätigkeiten nicht ausufert; in der Sprache des Gesetzes: wenn die dienstlichen Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden. Der Tatbestandskatalog des Landesbeamtengesetzes für die Versagung genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten soll deshalb nach unserer Auffassung um einen Punkt erweitert werden.

Wenn es nach uns geht, werden künftig dienstliche Interessen regelmäßig auch dann beeinträchtigt, wenn sich die Nebentätigkeit wegen gewerbsmäßiger Dienst- oder Arbeitsleistung oder sonst nach Art, Umfang, Dauer oder Häufigkeit als Ausübung eines Zweitberufs darstellt.

Zweitens: Voraussetzung für eine **Kontrolle der Nebentätigkeiten** ist die Schaffung von mehr Transparenz. Die in unserem Antrag enthaltenen Anzeige-, Auskunfts- und Nachweispflichten sind hierfür wichtige Instrumente. Künftig haben Beamtinnen und Beamte vor Aufnahme einer Nebentätigkeit nicht nur über die Art und den Umfang der Nebentätigkeit, sondern auch über die daraus fließenden Entgelte und geldwerten Vorteile Auskunft zu geben, wenn unserem Gesetzentwurf gefolgt wird.

Drittens: Die neu vorgesehene Befristung der Genehmigungserteilung auf fünf Jahre stellt ebenfalls eine regelmäßige Kontrolle sicher.

Viertens: Die parlamentarische Kontrolle soll durch eine regelmäßige Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag gewährleistet werden. Die Landesregierung soll dem Landtag in jeder Wahlperi-

(Klaus-Peter Puls)

ode einen Bericht über die Entwicklung der Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten vorlegen.

Fünftens: Nach unserem Gesetzentwurf dürfen künftig Belohnungen oder Geschenke im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit nur noch im Ausnahmefall angenommen werden. Die bisher im Landesbeamtengesetz verankerte generelle Erlaubnis mit Verbotsmöglichkeit im Einzelfall wollen wir in ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnismöglichkeit im Einzelfall umwandeln.

Eine so geänderte Vorschrift könnte auch einen Beitrag zur Bekämpfung der **Korruption** leisten und würde dennoch einen gewissen Spielraum für Einzelfälle belassen, die rechtlich und dienstlich nicht zu beanstanden sind.

Die vorgeschlagenen Regelungen sind unseres Erachtens insgesamt geeignet, den eingangs genannten Zielen näherzukommen. Für konstruktive Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aller Fraktionen des Hauses sind wir dankbar.

Wir schlagen dafür auch eine intensive fachliche Anhörung im Ausschuß vor und bitten zu diesem Zweck um Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuß.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall' Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen nach der erfolgten Anpassung des Landesbeamtengesetzes an das Dienstrechtsrahmengesetz jetzt eine erneute Änderung vor. Zugegebenermaßen wurden die vorgeschlagenen Neuordnungen der Nebentätigkeiten bereits im ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Den betroffenen Gewerkschaften und Verbänden konnte jedoch aufgrund des Zeitablaufs der Beratung keine Gelegenheit gegeben werden, zu den vorgeschlagenen Regelungen in angemessener Frist Stellung zu nehmen. Das jetzige Verfahren sichert eine angemessene Frist zur Stellungnahme.

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen für die **Nebentätigkeit von Beamten** begründen sich im wesentlichen - das haben Sie auch ausgeführt, Herr Kollege Puls - auf das 13. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, das sogenannte Zweite Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz, mit dem eine Änderung des Bundesbeamtengesetzes bewirkt wurde. Die vorgesehenen Regelungen sehen dabei eine Definition der Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen vor, erzwingen die

notwendige Transparenz bei der Ausübung von Nebentätigkeiten und befristen diese.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diese Regelungen im Grundsatz. Die dienstlichen Interessen müssen vom Dienstherrn im vollen Umfang gewahrt werden. Es ist andererseits aufgrund der Erfahrungen in der Praxis unzweifelhaft so, daß auch aus den dienstlichen Tätigkeiten eines Beamten heraus eine Nebentätigkeit entwickelt werden kann oder sich entwickeln läßt. Ich möchte das hier insbesondere auch noch einmal anmerken.

Das besondere Verhältnis des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn und somit der Öffentlichkeit erfordert eine vollständige Transparenz dieser Nebentätigkeit.

Auch die Regelungen von nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten werden von der CDU-Fraktion im Grundsatz begrüßt. Die Offenlegung des Entgelts oder der geldwerten Vorteile für derartige Nebentätigkeiten verhindert, daß der Eindruck der Vorteilsnahme entstehen könnte. Dies ist vor allem auch im Interesse der jeweiligen Beamtin oder des jeweiligen Beamten notwendig.

Die in § 85 c einzuführende Regelung - wie Sie sie vorschlagen -, dem Landtag einen Bericht über die Entwicklung der Nebentätigkeiten vorzulegen, kann ebenfalls aus unserer Sicht dazu dienen, daß durch die damit erfolgte Transparenz Vorurteile gegenüber den Bediensteten des öffentlichen Dienstes abgebaut werden. Es geht dabei nicht nur um die öffentliche Darlegungspflicht des Dienstherrn, sondern vor allem wiederum auch um den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Angriffen. Außerdem kann ein solcher Bericht in seiner globalen Betrachtung auch einen gewissen Aussagewert hinsichtlich eines zu erarbeitenden Personalentwicklungskonzeptes geben.

Die vorgesehene Regelung in § 86 - nämlich das Verbot, Belohnungen oder Geschenke in bezug auf das Amt anzunehmen -, ist von immens wichtiger Bedeutung. Wenn spektakuläre Einzelfälle gerade in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein dazu beigetragen haben, daß der Eindruck einer sich ausbreitenden Korruption im öffentlichen Dienst entsteht, so sind hier entsprechende gesetzliche Regelungen sicherlich notwendig und hilfreich.

Die vorgesehene Regelung ist zumindest ein Teilbereich, um Rechtsklarheit herzustellen. Auch hier geht es vor allem um die Schutzfunktion des Dienstherrn gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Klaus Schlie)

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich betonen, daß der Generalstaatsanwalt in seinem Lagebericht zur **Korruption** in Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1998 ausgeführt hat:

„Für eine flächendeckende, organisierte Korruption, die die öffentliche Verwaltung systematisch unterwandert, liegen keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Aber gerade wegen dieser Aussage ist es notwendig, Herr Kollege Kubicki, daß Regelungen getroffen werden, die Mißverständnissen vorbeugen. Da sind wir sicherlich einer Meinung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß die vorgeschlagenen Regelungen im wesentlichen eine Anpassung an die bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben sind und von der Sache her gerechtfertigt erscheinen. In einem nunmehr geordneten Verfahren werden wir im Innen- und Rechtsausschuß für die betroffenen Verbände und Gewerkschaften die notwendige Anhörung sicherstellen - wie Sie das hier bereits gesagt haben. Wir meinen auch, daß dieser Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen werden und wir dort die weiteren Beratungen durchführen sollen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher der Arbeiterwohlfahrt aus Glücksburg und der Fachoberschule Wirtschaft an den Beruflichen Schulen des Kreises Steinburg in Itzehoe. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schlie und Herr Puls haben es schon erwähnt, daß wir das Landesbeamtengesetz gerade umfangreich geändert haben und die heutige Debatte hinterherschoben, um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten. Aufgrund der Stellungnahmen, die wir damals bekommen haben, haben wir unseren Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zurückgezogen und werden jetzt die Chance haben, das in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren ohne Zeitdruck zu beraten.

Die **Novellierung des Nebentätigkeitsrechts** ist begrenzt durch die Vorgaben des Bundes. An diesen Vorgaben kommen wir nicht vorbei. Wir bedauern dies, denn wir hätten die Nebentätigkeiten gern noch weiter eingeschränkt, nicht nur aus Sicht des Dienstherrn, sondern auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen.

Die Novellierung, die im Rahmen der Bundesvorgaben möglich ist, ist aber besser als gar nichts und soll nach unseren Vorstellungen zu mehr Transparenz, zu gesteigerten Genehmigungsvoraussetzungen, besseren Kontrollmöglichkeiten seitens des Dienstherrn und damit des Arbeitgebers führen. Dies wird erreicht mit der befristeten Genehmigungserteilung, den Anzeigepflichten, der erweiterten Auskunftspflicht und dem Verzeichnis. Mit dem Verzeichnis sollen die Verwaltungen die Angaben sammeln, die wir als Parlament brauchen und die für unsere weiteren Entscheidungen relevant sind.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch verhindern, daß die Nebentätigkeit zur Haupttätigkeit oder Haupteinnahmequelle wird. Natürlich gibt es den Beamten des mittleren Dienstes, der im Hamburger Rand lebt und, um sein Gehalt aufzubessern, abends Pizza ausfährt. Das kann im Einzelfall in Ordnung sein, wenn die Dienstpflichten nicht darunter leiden. Bei Nebentätigkeiten geht es aber ebenso um den Hochschulprofessor, der sich wegen der guten Verdienstmöglichkeiten anstatt der Lehre dem Schreiben von lukrativen Privatgutachten als Nebentätigkeit widmet.

In Hessen hat das Parlament nach der Affäre um den OLG-Präsidenten Henrichs für Richterinnen und Richter zum Beispiel eine Höchstgrenze von 30 % verabschiedet. Im Mai hat sich das hessische Kabinett auf einen Gesetzentwurf verständigt, nach dem die Nebentätigkeiten einer besonderen Überprüfung unterliegen, wenn bei Beamten und Angestellten der Verdienst aus der Nebentätigkeit 30 % des Jahresgehaltes entspricht. Damit hat Hessen in beiden Punkten einem Beschluß der Justizministerkonferenz entsprochen.

Wir sollten im Ausschuß auch über die Übernahme dieser Regelung diskutieren. Auch wenn bei uns bisher keine Fälle á la Henrichs bekanntgeworden sind, können wir hier vielleicht präventiv handeln und damit schwarze Schafe erkennen. Denn bei der Debatte sollten wir im Auge haben, daß über Nebentätigkeiten auch Korruption verdeckt werden kann. Wir möchten deshalb auch das Nebentätigkeitsrecht offensiv zur **Korruptionsbekämpfung** nutzen und brauchen auch deswegen mehr Transparenz.

(Matthias Böttcher)

Mehr Transparenz dient auch dem Schutz der anderen Beschäftigten, die ihre Arbeit engagiert und pflichtbewußt erledigen, und diese Beschäftigten machen den größten Teil des öffentlichen Dienstes aus. Das wollte ich hier einmal deutlich sagen, um keinen falschen Zungenschlag in die Debatte zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Böttcher, ich finde es bedenklich, daß Sie die Frage der Nebentätigkeitsregelung unmittelbar mit der Frage der Korruption in Verbindung bringen, weil damit ein Zungenschlag in die Debatte kommt, der all diejenigen belastet, die bisher ihre Nebentätigkeiten genehmigt ausüben, der in die Debatte nicht hineinkommen sollte.

Daß Regelungsbedarf besteht, darüber gibt es zwischen den Fraktionen keinen Zweifel. Das haben die allseits bekannten Vorfälle in Hessen und die nicht unerheblichen Nebeneinkünfte eines Richters gezeigt, und darauf haben Sie zu Recht hingewiesen. Herr Kollege Böttcher, Herr Kollege Puls, ich frage mich allerdings, warum Sie mit Ihrer Initiative nicht warten können, bis die große Novelle zum Landesbeamtenrecht von der Regierung auf den Weg gebracht worden ist. Denn auf diese Art und Weise hätten wir uns möglicherweise Doppelanörungen zu gleich gelagerten Sachverhalten ersparen können; auch das wäre ein Beitrag zur Effizienzsteigerung gewesen.

Zum Inhalt kann und möchte ich nur ein paar Fragen stellen, deren Beantwortung in den Ausschußberatungen vorgenommen werden sollte. Macht es Sinn, für die **Kontrolle von Nebentätigkeiten** einen so immensen Aufwand zu betreiben? Die Beamtinnen und Beamten sollen nach § 81 Abs. 5 Satz 2 alle erforderlichen Nachweise über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie die Entgelte und geldwerten Vorteile hieraus führen; jede Änderung muß schriftlich angezeigt werden. Außerdem sehen Sie im neuen § 85 c eine Berichtspflicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zur Erinnerung: Das Motto in der Verwaltung lautet: Zügige Verfahren. Ihr Entwurf macht auf mich den Eindruck, als ob Sie mit Kanonen auf Spatzen schießen. Jede Nebentätigkeit muß auf den Pfennig genau nachgewiesen werden. Jede Änderung ist anzuzeigen und und und.

Diese Paragraphen atmen geradezu den Geist Ihres Leitbildes: Sie zeigen uns allen, daß Sie die so lautstark beklagte Mißtrauenskultur in der öffentlichen Verwaltung um Lichtjahre hinter sich gelassen haben. Wir sollten uns bei den weiteren Beratungen ernsthaft und schleunigst darüber unterhalten, ob sich die Verwaltung nur noch mit der Überwachung ihrer selbst beschäftigen soll oder ob sie nebenbei auch noch ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen darf.

Das Gesetz sollte nach Vorstellung der F.D.P. eine monetäre und/oder arbeitszeitbezogene Mindestgrenze definieren, unterhalb derer eine Erlaubnisregelung mit Verbotsvorbehalt greift.

Was ein Bericht über Nebentätigkeiten von Landesbeamten bringen soll, ist mir nicht ganz klar. Sie erstellen ja auch keinen Bericht über die Zweitjobs von Landesangestellten.

Die Kollegen, die den Entwurf eingebracht haben, sollten auch ein Wort über den Sinn von § 86 ihres Entwurfs sagen. Nach der alten Regelung durften Belohnungen oder Geschenke mit Erlaubnis der zuständigen Dienststelle angenommen werden. Nach Ihrem Regelungsvorschlag hingegen dürfen zukünftig Zuwendungen überhaupt nicht mehr angenommen werden, außer, die zuständige Stelle stimmt zu. Ganz abgesehen von der Frage, ob die bisherige Regelung Sinn macht, ist es doch völlig hanebüchen, von den Beamtinnen und Beamten zu erwarten, daß sie um eine Genehmigung bitten müssen, den Fotokalender im Wert von 80 DM, den sie von der Firma X oder Y zu Weihnachten erhalten haben, tatsächlich im Büro oder im schmucken Eigenheim aufhängen zu dürfen - womit wir wieder beim Thema Überreglementierung wären. Eine Bagatellgrenze würde auch in diesem Fall viel zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Außerdem besteht Klärungsbedarf bezüglich der Frage der jederzeitigen Widerrufbarkeit der Nebentätigkeits-erlaubnis, der rechtlichen Unbestimmtheit der Verbotsvoraussetzungen und der Frage, inwieweit die vorgeschlagene Regelung in das Grundrecht der freien Berufsausübung eingreift.

Kurz und schlicht: Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist diskussionswürdig, die Umsetzung diskussionsbedürftig. Wir werden im Innen- und Rechtsausschuß ausreichend Gelegenheit zur Diskussion haben.

Herr Kollege Böttcher, erlauben Sie mir einen Hinweis zu der Frage der Nebentätigkeitsgenehmigung für Hochschullehrer und Professoren! Es ist auch Teil einer bildungspolitischen Standortpolitik, ob man Nebentätigkeiten für Professoren, beispielsweise für die Erstellung von Gutachten, beschränkt. Ich denke da nur an den medizinischen Bereich. Wir werden

(Wolfgang Kubicki)

Probleme haben, entsprechende Kapazitäten an den Standort Schleswig-Holstein zu bringen, wenn wir die Möglichkeit ausschließen, daß sie im Rahmen privater Gutachten Tätigkeiten ausüben und Einkommen erzielen, die die vergleichsweise kärgliche Alimentierung von Hochschullehrern gegenüber anderen Medizinern unterbinden würden.

Auch hier gilt der Grundsatz: Man muß differenziert betrachten, wo etwas geregelt werden muß, und muß differenzierte Regelungen ergreifen. Das Schießen mit Kanonen auf Spatzen führt dazu, daß man im Zweifel nicht trifft.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon mehrfach erwähnt haben wir uns im März mit den grundlegenden Änderungen des Landesbeamtengesetzes befaßt. Es ging da in erster Linie um Führungspositionen auf Zeit und um die Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Damals wurde der Regelungsbereich der Nebentätigkeiten wegen der kurzen Fristen zur Stellungnahme aufgeschoben. Der Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt diesen Bereich nun wieder auf.

Der SSW hat seinerzeit die Teilzeitbeschäftigung nicht zuletzt als wichtigen Schritt in Sachen Gleichstellungspolitik begrüßt. Wir hatten damals aber auch unserer Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die besseren Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten nicht nur von Vätern und Müttern genutzt würden. Sie können auch zur Ausübung eines Zweitberufs verleiten. Das ist natürlich nicht der tiefere Sinn. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit wäre es fatal, wenn Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mißbraucht würden, um Menschen mit gesichertem Einkommen ein zusätzliches Einkommen zu bescheren.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die besseren Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten zwingen den Landesgesetzgeber demnach geradezu, für rechtliche Klarheit im Bereich von Nebentätigkeiten zu sorgen. Es ist nicht zuletzt auch für die betroffenen Beamtinnen und Beamten entscheidend, klare Richtlinien zu erhalten.

Es ist bereits häufig erörtert worden, daß genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten nicht selten auch solchen Beamtinnen und Beamten gegenüber recht

unkritisch erteilt werden, die ganztags arbeiten. Der SSW hat deshalb die Auffassung vertreten, daß diese Praxis kritischer Durchleuchtung bedürfe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit unter Akademikern.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Diese Möglichkeit wird nun mit dem neuen § 85 c des Landesbeamtengesetzes eröffnet. Danach soll die Landesregierung dem Landtag gegenüber in jeder Wahlperiode über die Entwicklung der Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten berichten. Dabei soll auch über Art und Umfang der **Nebentätigkeiten**, vor allem über Entgelte und geldwerte Vorteile Auskunft gegeben werden. Dieser neue § 85 c ist aus unserer Sicht deshalb unentbehrlich, weil wir bisher mehr oder weniger auf Spekulationen angewiesen sind, wenn es darum geht, wieviel Beamtinnen und Beamte Nebenjobs haben und wieviel auch nicht unerhebliche **Nebeneinkünfte** haben. Wir würden durch diese Vorschrift beurteilen können, ob zutrifft, was von vielen Seiten schon seit langem behauptet wird, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Beamtinnen und Beamten Nebenjobs haben, die ihnen ein so hohes Einkommen bescheren, daß sie davon leben könnten.

Das setzt aber voraus, daß Beamte nicht nur zu Angaben darüber verpflichtet werden, was sie für nichtgenehmigungspflichtige Tätigkeiten erhalten. Man müßte auch diejenigen Beamtinnen und Beamten, die genehmigungspflichtigen Tätigkeiten nachgehen, grundsätzlich verpflichten, die entsprechenden Angaben zu machen.

Zu überlegen wäre, ob der Berichtszeitraum sinnvoll ist. Sollte eine Übersicht ergeben, daß in gesetzlicher Hinsicht Handlungsbedarf besteht, dann ist es zunächst wichtig, in regelmäßigen, kürzeren Zeitabständen Material an die Hand zu bekommen. Hier könnte die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre zu Verzögerungen führen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn ein Bericht der Landesregierung zum Anfang der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden würde.

Wir werden der Ausschußüberweisung natürlich zustimmen. Ich denke, daß wir uns im Ausschuß mit einzelnen Fragen zu befassen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Novelle für das Nebentätigkeitsrecht. Ich weise darauf hin, daß der Zweck des Nebentätigkeitsrechts ist, Kollisionen zwischen den dienstlichen Interessen und den Nebentätigkeiten zu vermeiden sowie die ungeschmälerte Leistungsfähigkeit der Beamtinnen und Beamten für ihr Hauptamt zu sichern.

Die Änderungen des Nebentätigkeitsrechts tragen dazu bei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates sowie seiner Beschäftigten zu festigen. Damit wird auch die Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung gestärkt.

Ich möchte auf die Novelle im einzelnen nicht eingehen; das ist hier bereits geschehen. Ich möchte aber ein paar Gedanken noch einmal aufgreifen.

Der Gesetzentwurf für die genehmigungspflichtigen Tätigkeiten führt einen weiteren Versagungsgrund ein. Danach ist eine Nebentätigkeit in der Regel zu versagen, wenn sie sich wegen gewerbsmäßiger Dienst- und Arbeitsleistung oder sonst nach Art, Umfang, Dauer oder Häufigkeit als Ausübung eines Zweitberufs darstellt. Diese Regelung stellt klar, daß neben dem Hauptberuf nicht allmählich ein **Zweitberuf** aufgebaut werden darf. Sicher wird es notwendig sein, zwischen Zweitberuf und anderen Nebentätigkeiten abzugrenzen, was im Einzelfall eine Gesamtbewertung der Nebentätigkeit erfordert. Dies führt aber nicht dazu, daß gelegentliches Taxifahren automatisch einen Zweitberuf darstellt.

Die generelle Befristung von Nebentätigkeiten auf längstens fünf Jahre verdeutlicht, daß Nebentätigkeiten neben dem Hauptberuf nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfen. Ich halte die Regelung für angemessen, zumal die Dienstvorgesetzten durch die Befristung gezwungen sind, die Nebentätigkeiten regelmäßig auf ihre Vereinbarkeit mit den dienstlichen Interessen zu überprüfen.

Ferner soll die Landesregierung dem Landtag in jeder Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Bericht über die Entwicklung der Nebentätigkeiten vorlegen. Ich möchte an dieser Stelle auf die beschränkte Aussagekraft eines solchen Berichts hinweisen. Der Bericht kann lediglich einen allgemeinen Überblick über die Anzahl der Nebentätigkeiten verschaffen. Er dient sicher der Transparenz; das wurde schon unterstrichen. In gewissem Umfang dient er auch dem Schutz der Beamten gegen ungerechtfertigte Angriffe.

Ein Einfluß auf die konkrete Genehmigungspraxis scheint mir jedoch äußerst unwahrscheinlich zu sein. Denn die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Liegt ein konkreter Bezug zu den dienstlichen Interessen nicht vor und ist damit ein Versagungsgrund nicht erfüllt, so muß der Dienstherr die beantragte Nebentätigkeit erteilen, ohne hierbei ein Ermessen zu haben.

Schleswig-Holstein sollte wie bereits andere Länder die notwendigen Konsequenzen aus einigen spektakulären Vorfällen der Vergangenheit ziehen und die vorgesehenen **Einschränkungen des Nebentätigkeitsrechts** vornehmen. Allerdings möchte ich schon an dieser Stelle dem Eindruck entgegenreten, daß etwa bei einer Vielzahl von Beamtinnen und Beamten die tägliche Arbeit durch Nebentätigkeiten leidet oder in der Regel aus Nebentätigkeiten erhebliche Summen hinzuverdienen sind. Dies entspricht jedenfalls nicht meinen Erfahrungen.

Die Landesregierung wird sich gern an den Beratungen im Ausschuß beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

Wird das Wort zur Einbringung gewünscht? - Herr Innenminister Dr. Wienholtz, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, in dem zum einen beabsichtigt ist, das schleswig-holsteinische Verwaltungsverfahrenrecht dem geänderten Recht des Bundes anzupassen. Zum anderen geht es darum, einem Wunsch der Kommunen nachzukommen, nämlich eine Experimentierklausel zu schaffen. Sie soll es den Kommunen ermöglichen,

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Aufgaben- und Zuständigkeitszuweisungen auf Kreis- und Gemeindeebene flexibel zu gestalten.

Die in den vergangenen Jahren teilweise sehr kritisch geführte Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland und den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein hat zu Überlegungen geführt, Genehmigungsverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen. Dabei haben, zumindest was den verfahrensrechtlichen Teil anlangt, die positiven Erfahrungen mit dem sogenannten Verkehrsplanungsgesetz zusätzliche Impulse gegeben. Das Ergebnis dieser Überlegungen findet sich in entsprechenden Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung.

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die in diesem Zusammenhang vom Bund getroffenen verfahrensrechtlichen Regelungen in das Landesverwaltungsgesetz aufzunehmen. Die Mehrzahl der Länder ist übrigens der gleichen Auffassung und hat den uns bevorstehenden Schritt bereits vollzogen oder ist ebenfalls im Begriff, dies zu tun. Weitere Länder werden voraussichtlich folgen.

Dies ist deshalb wichtig, weil in den Ländern auch bei der Umsetzung von Bundesgesetzen nicht das Bundes-, sondern das jeweilige Landesverwaltungsverfahrensgesetz maßgebend ist. Nichts aber wäre in diesem Bereich fataler als ein bunter Strauß unterschiedlicher Regelungen in den jeweiligen Ländern.

Ich will die Schwerpunkte der Gesetzesnovelle kurz skizzieren.

Ein zentraler Punkt ist ein neuer Unterabschnitt über die **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**. Er bietet für Genehmigungen, die ausschließlich wirtschaftliche Unternehmungen betreffen, einen besonderen Rahmen. Die Einschränkung auf wirtschaftliche Unternehmungen entspricht der Zielsetzung des Gesetzentwurfs, nämlich die beschleunigte Nutzung anstehender Investitionen, die Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind. Das heißt allerdings nicht, daß nur investitionsstarke Großbetriebe in den Genuß der neuen Bestimmungen kommen könnten. Vielmehr ist das mittelständische Unternehmen ebenso gemeint wie etwa der Handwerksbetrieb oder das Straßencafé an der Ecke.

Die neuen Bestimmungen sollen die Behörden nunmehr ausdrücklich verpflichten, Antragsteller umfassend über die Möglichkeiten zur Beschleunigung eines beantragten Genehmigungsverfahrens zu beraten. Dazu gehört eine Erörterung darüber, welche Voraussetzungen bereits vor der Antragstellung geschaffen

werden können, um das Verfahren schneller zu beenden. Dies umfaßt den Umfang der vorzulegenden Unterlagen, geht über vorgezogene Beteiligungen Dritter bis hin zu der Frage, ob einzelne tatsächliche Voraussetzungen vorweg gerichtlich zu klären sind.

In der Beratung der Unternehmen wird auch auf die Möglichkeit des Sternverfahrens hinzuweisen sein. Ein ansiedlungswilliges Unternehmen kann danach verlangen, daß die sogenannten Träger öffentlicher Belange gleichzeitig unter Fristsetzung zu beteiligen sind mit der Folge, daß verspätete Stellungnahmen in der Regel unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls auf Verlangen eines antragstellenden Unternehmens ist eine Antragskonferenz einzuberufen, in der sich alle beteiligten Stellen an einen Tisch setzen, um ein möglichst reibungsloses Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Dieses gesamte Instrumentarium soll gleichermaßen für alle behördlichen Entscheidungen anwendbar sein, die wirtschaftliche Unternehmungen in irgendeiner Weise betreffen.

Sie erkennen hieraus: Die **Position des antragstellenden Unternehmens** oder Betriebes wird deutlich gestärkt. Ihm wird in dem bisher weitgehend von den Behörden allein bestimmten Verfahren eine gesetzlich fixierte Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt. Genehmigungsverfahren werden aus einsichtigen Gründen immer notwendig sein. Es kommt aber darauf an, die Verfahrensabläufe so zu gestalten, daß auf eine möglichst effiziente Weise ein kurzfristiger Abschluß des Verfahrens erreicht werden kann. Diesem Ziel sollen die vorgenannten Änderungen dienen.

Dies gilt ebenso für die häufig umfassenderen **Planfeststellungsverfahren**, die aufgrund ihrer rechtlichen und räumlichen Auswirkungen nicht selten eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu Beteiligten machen. Der hin und wieder gehegten Befürchtung, die **Beschleunigungsabsichten** würden vor allem zu einer Beschneidung von Bürgerrechten führen, möchte ich entgegenreten. Nicht die rechtliche Schlechterstellung von Bürgerinnen und Bürgern ist das Ziel des Gesetzes, sondern eine ökonomische Verfahrensgestaltung im wohlverstandenen Interesse aller.

Die in diesem Zusammenhang oftmals erwähnte materielle **Präklusion** ist nicht mit einem Abschneiden von Beteiligungsrechten gleichzusetzen. Sie hat allein die Konsequenz, daß grundsätzliche Einwendungen der Behörden sowie der Bürgerinnen und Bürgern, die verspätet vorgebracht werden, im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben müssen. Fristgerechte Einwendungen dagegen werden - wie bisher - in das Verfahren eingebunden. Dies führt zu einer frühzeiti-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

gen Klärung der rechtlichen Position und trägt damit zu einem Stück Rechtssicherheit für alle Beteiligten bei.

Die Bürgerfreundlichkeit ist ebenfalls ein tragendes Element der Funktionalreform. Ortsnahe und selbständige Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen kommt den Bedürfnissen der Bevölkerung und damit den Anforderungen, die sie an die öffentliche Verwaltung stellt, entgegen. Die Landesregierung schlägt daher dem Landtag vor, durch eine **Experimentierklausel** im Landesverwaltungsgesetz die Möglichkeit zu eröffnen, die durch Landesrecht geregelten Aufgaben und **Zuständigkeiten auf Kreis- und Gemeindeebene** veränderbar zu machen. Die örtlichen Verhältnisse sollen maßgebend dafür sein, ob Aufgaben und Zuständigkeiten von der Kreisebene auf die Gemeindeebene verlagert werden können. Bessere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse läßt eine effektivere Aufgabenerledigung durch die Gemeinde erwarten. Kurze Wege zu den entscheidenden Behörden dienen zudem den Bürgerinnen und Bürgern. Die Experimentierklausel bietet die Chance, Regelungen durch die alltägliche Praxis auf ihre Richtigkeit im Sinn einer leistungsfähigen und wirtschaftlich handelnden Verwaltung zu überprüfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es steht außer Frage, daß mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf über Verfahrensbeschleunigung von Verwaltungshandeln und Steigerung der Effektivität in speziellen Verwaltungsverfahren ein weiterer, in diesem Fall mal großer Schritt zur **Entbürokratisierung des öffentlichen Sektors** getan wird.

Der Gesetzentwurf entspricht in vielen Teilbereichen somit dem Willen des Parlaments, das bereits im Januar 1995 zum Bericht der Enquetekommission zur Entbürokratisierung sinngemäß festgestellt hat: Verwaltung muß effektiv und effizienter werden, um Transparenz, Bürgerfreundlichkeit und sachgerechte und zügige Entscheidungen, also kurze Verwaltungswege bei Genehmigungsverfahren, zu bekommen. Dies dient der Wirtschaft ebenso wie der Beziehung zwischen öffentlicher Verwaltung und den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern.

Besonders erwähnenswert sind die Paragraphen, die eine Beschränkung der Folgen von Verstößen gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, ausdrückliche Beschreibung umfassender Beratungspflichten und beschleunigende Verfahrensmodelle für den Bereich von wirtschaftlichen Unternehmen, die Straffung des Planfeststellungsverfahrens durch Einführung von Fristen und Präklusionsregelungen im Anhörungsverfahren, die Einführung eines Plangenehmigungsverfahrens statt eines aufwendigen Planfeststellungsverfahrens und die Abmilderung der Auswirkungen von Abwägungsmängeln in Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren ermöglichen.

Nun mag man zu Recht erwarten, daß diese **neuen verfahrensrechtlichen Instrumente** wie zum Beispiel die Verpflichtung zur Beratung und ähnliches - der Herr Minister hat es in den Einzelpunkten bereits ausgeführt - zusätzlichen Mehraufwand bedeuten; wir können aber auch davon ausgehen, daß diese Instrumente weniger aufwendige Antragsbearbeitung und effektiveres Verwaltungshandeln sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Wirtschaft und auch für die Kommunen bedeuten.

Ein Riesenschritt zur **Verlagerung von Zuständigkeiten** - der Herr Minister wies darauf hin - wird insbesondere mit § 25 a im interkommunalen Verhältnis durch eine **Experimentierklausel** vorgenommen. Dieser Paragraph schafft die Voraussetzungen, Zuständigkeiten von der Kreis- auf die örtliche Ebene zu verlagern. Ich bin ganz gespannt, wie die Landkreise damit umgehen werden. Hier folgt der Gesetzentwurf der Vorgabe durch die Gemeindeordnung - § 131 a - und setzt die Vorstellungen der Enquetekommission zum kommunalen Verfassungsrecht aus der 13. Legislaturperiode um, künftig je nach örtlicher Gegebenheit eine ortsnahe Aufgabenerfüllung und damit auch eine effektivere Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu ermöglichen. Die Chance, diese Experimentierklausel bei einem positiven Verlauf der Versuchsmöglichkeiten zu einer allgemein gültigen Rechtsregelung zu erklären, sind sehr groß. Die Kommunen sollten alles daran setzen, daß diese Chance nicht vertan wird.

Ein Wermutstropfen allerdings ist bei all diesen positiven Änderungen, die hier vorgenommen werden sollen, immer noch vorhanden. Dies alles gilt nur - das steht auch in der Erläuterung drin - und kann auch nur gelten, solange nicht Zuständigkeiten unmittelbar durch Rechtsvorschriften des Bundes getroffen sind. Es gibt noch einen Nachholbedarf, was den Modernisierungsprozeß des öffentlichen Sektors auf Bundesebene angeht. Es fehlen noch offene und gewagte Schritte für den Modernisierungsprozeß, wie er hier in Schleswig-Holstein durch die Enquetekommissio-

(Ursula Kähler)

nen angedacht und durch die Landesregierung in den Sachstandsbericht über die Modernisierung dargestellt worden ist.

Wir jedenfalls werden diesen Gesetzentwurf positiv begleiten. Vielleicht gibt es ja im Beratungsverfahren die eine oder andere Rechtsregelung des Bundes, die über einen Änderungsantrag im Bundesrat im Sinne dieses Modernisierungsprozesses verändert werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD], Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Ziel der Gesetzesnovelle der Landesregierung zum Verwaltungsverfahren sind die Beschleunigung und die Flexibilisierung der Verfahrensabläufe. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diese Intention vorbehaltlos.

Im Mittelpunkt des Änderungsgesetzes - Frau Kollegin Kähler - steht die Übernahme der Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes, die auf Regelungen über die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von 1996 zurückgehen. So schlecht kann der Bund da nicht gearbeitet haben; wesentliche Bestimmungen des Bundesgesetzes sollen übernommen werden.

Die Bürokratisierung und Überregulierung von Verwaltungsverfahren behindern Investitionen, verzögern Investitions- und Planungsprozesse, führen zu Kostensteigerungen und schrecken im schlimmsten Falle Investoren ab. Für den Fall, daß der vorliegende Gesetzentwurf ein wirksamer Beitrag zur **Verfahrensbeschleunigung** ist, wird er die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion erhalten.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die **Experimentierklausel** des § 25 a, die die Voraussetzungen dafür schaffen soll, daß durch eine Verlagerung von Zuständigkeiten von der Kreisebene auf die örtliche Ebene eine bürgernahe Aufgabenwahrnehmung erprobt werden kann. Wir halten derartige Experimentierklauseln für ein sinnvolles Instrumentarium, mit dem die Leistungsfähigkeit einer gesetzlichen Regelung in der Praxis überprüft werden kann.

Entsprechend dem Vorschlag des Städteverbandes sollte jedoch geprüft werden, ob es entsprechend dem

Kostenausgleichsgrundsatz in der Landesverfassung eine verbindliche **Kostenausgleichsregelung** im Gesetz geben oder ob dies im öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dann abzuschließen ist, geregelt werden sollte.

Die **Beschleunigungsnormen** der §§ 138 a f. werden in der Begründung als nicht abschließende Regelung dargestellt. Wir begrüßen auch diese Aussage, weil durch die Anwendungspraxis im kommunalen Bereich sicherlich noch andere Verfahren und Methoden zur Beschleunigung von Verwaltungsabläufen entwickelt werden. Viele der im Gesetzestext vorgeschlagenen Regelungen sind im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung im kommunalen Bereich bereits in der Anwendung und daraus entstanden.

Wenn § 138 a als allgemeine Beschleunigungsregel zu weiterer Kreativität bei verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen anregen soll, so ist dies positiv. Eine ausschließliche Fixierung auf die genannten Verfahrensmethoden könnte zu einer neuen Erstarrung und Bürokratisierung führen. Wenn Verwaltung sich als Dienstleistungsunternehmen verstehen soll und will, so muß sich das Verwaltungshandeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben den Wünschen und Erfordernissen der Nachfrager anpassen. Mit zunehmender Inanspruchnahme der elektronischen Datenverarbeitung und der elektronischen Kommunikationsmittel wird es zwangsläufig zu einer weiteren Innovation in diesem Bereich kommen.

Die in § 138 a vorgenommene **Begrenzung auf die Beschleunigung von Genehmigungen bei wirtschaftlichen Unternehmungen** - Herr Minister, Sie haben das noch einmal hervorgehoben - ist aus Sicht der CDU ein richtiger, aber - wie wir meinen - eben nur ein erster Schritt. Auch Genehmigungsverfahren, die vorrangig oder ausschließlich - wie es im Gesetzestext heißt - der privaten Lebensführung dienen, ziehen meist Investitionen nach sich. Dies gilt meist auch für die Bereiche, die der Berufszulassung dienen.

Die der Verwaltung auferlegten Beratungs- und Auskunftspflichten sollten eigentlich schon jetzt gängige Praxis sein. Das Sternverfahren und die Antragskonferenz sind darüber hinaus geeignete Maßnahmen, um zu einem integrierten Verwaltungshandeln zu kommen. Diese Instrumente werden allerdings nur wirksam, wenn die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Dazu brauchen sie natürlich auch die Rückendeckung ihres Dienstherrn im allgemeinen Sinne.

Einerseits bestehen erhebliche Zweifel daran, ob diese Normen zur Verfahrensvereinfachung und

(Klaus Schlie)

-beschleunigung beitragen, weil ein Verstoß gegen diese Normen sanktionslos bleibt - so sagen die Kritiker - und durch die Vielzahl der in der Regelung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe eher eine Verfahrensverschleppung befürchtet wird. Andererseits erwartet die Wirtschaft und erwarten auch die Bürger ein zügiges, zielgerichtetes und unbürokratisches Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aus Sicht der CDU-Fraktion liegt gerade in der Unbestimmtheit der Vorschriften und ihrem Rahmen- und Erprobungscharakter die Chance, zu einer wirklichen Verwaltungsvereinfachung zu kommen. Die Drohung mit Amtshaftungsansprüchen durch Investoren wird dann unterbleiben, wenn die jeweiligen Verwaltungen die Anträge der Investoren zügig und flexibel bearbeiten und entscheiden. Insofern teile ich die Sorge derjenigen, die das kritisch betrachten, nicht.

Insgesamt beurteilen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung positiv. Nach Auswertung der Ergebnisse der notwendigen Anhörungen in den Ausschüssen werden wir gegebenenfalls Anträge formulieren. Namens der CDU-Landtagsfraktion beantrage ich Überweisung zur federführenden Beratung in den Innen- und Rechtsausschuß und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuß. Ich freue mich auf die sicherlich auch sehr konstruktiven Anregungen des Kollegen Kubicki dazu, weil die Zielrichtung dahin geht, noch mehr Dampf zu machen, was die Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein insgesamt angeht.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf soll dazu dienen, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, um der Wirtschaft dadurch die Möglichkeit zu geben, Investitionen schneller zu tätigen. Ich unterstütze grundsätzlich dieses Ziel. Ich halte es für richtig, daß man Bürokratie abbaut, daß man vereinfacht. Ich bin der Meinung, daß sich die Qualität eines Verwaltungsverfahrens nicht dadurch auszeichnet, daß es besonders lange dauert.

Da die Opposition aber nicht in der Lage ist, hierzu kritische Anmerkungen zu machen, muß ich auch diese Rolle übernehmen. - Ich weise darauf hin, daß man

sich bei den Fragen hinsichtlich der **Beschleunigung von Verwaltungsverfahren** natürlich immer am Scheideweg befindet; denn es muß auch gewährleistet sein, daß den berechtigten **Ansprüchen von Bürgern** entsprochen wird. Diesbezüglich müssen die notwendigen Abwägungen vorgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um Landesrecht, sondern häufig auch - wie wir in der Vergangenheit erlebt haben - um Europarecht. Die Bedenken müssen vernünftig behandelt werden. Ich erinnere nur an das Thema Kernkraftwerke, im Hinblick auf die die notwendigen Prüfungen in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße vorgenommen worden sind. Ich glaube, daß man da an einem Scheideweg ist, was die notwendigen Abwägungen und die effektive und schnelle Abarbeitung von Ansprüchen angeht; dies muß sich jedoch nicht unbedingt widersprechen.

Ich denke, in dem Sinne ist der Gesetzentwurf ein vernünftiger Kompromiß, der in die richtige Richtung geht. Besonders gut finde ich es, daß der Gesetzentwurf eine **Experimentierklausel** enthält, durch die der kommunalen Ebene die Möglichkeit gegeben wird, flexible Einzelregelungen zu treffen und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Ich halte es für wichtig, daß wir die Behörden verpflichten, mehr Informationen zu geben, so daß die Leute, die Einspruch einlegen wollen, rechtzeitig Informationen erhalten, damit sie wissen, wie sie sich verhalten können. Es geht aber auch darum, daß die **Antragsteller** vernünftige **Informationen** bekommen; denn häufig ist es so, daß das komplizierte Instrumentarium nur von großen Betrieben, aber nicht von kleinen Betrieben beherrscht wird, wodurch gerade für kleine Betriebe ein erheblicher Nachteil erzeugt wird. Die großen Betriebe haben natürlich die entsprechende Verwaltung, so daß sie mit diesen Verwaltungsverfahren überhaupt keine Probleme haben. Wichtig ist also nicht nur, daß die Verfahren beschleunigt werden, sondern wichtig ist auch, daß sie bürgerfreundlicher werden, daß die Informationen, die Offenheit gegenüber den Bürgern verstärkt werden.

In diesem Sinne wird unsere Fraktion trotz der Bedenken im Hinblick auf den Standort Schleswig-Holstein den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen, und zwar auch deshalb, weil ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, in dieser Frage eine Sonderregelung für Schleswig-Holstein zu machen; vielmehr sollte es hier eine bundeseinheitliche Regelung geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über diesen Punkt am heutigen Tage könnte man unter der Überschrift „Lang lebe das Bundesgesetz“ zusammenfassen. Die Diskussion um Sinn und Unsinn der Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die in Schleswig-Holstein mit den Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes bekanntermaßen nur nachvollzogen werden, ist bereits im Bundestag geführt worden. Ich möchte diese Auseinandersetzung an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail aufgreifen, besonders deshalb nicht, weil sich die Hauptstreitpunkte - zumindest nach meiner Einschätzung - weniger auf die Änderungen im Verwaltungsverfahrensgesetz als auf die Änderungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz, die bei dieser Gesetzesnovelle in Schleswig-Holstein nicht zur Debatte stehen, bezogen haben.

Die Novelle zum **Verwaltungsverfahrensgesetz** hat deutlich gemacht, daß abstrakt alle für schnellere Verfahren, weniger Bürokratie und einen schlanken Staat sind, die Kollegen Steinbrück und Walter - wie sie uns gerade haben wissen lassen - übrigens auch. Aber spätestens bei der Frage der **konkreten Umsetzung** ist die Gemeinsamkeit dann schnell vorbei. Es ist wie immer: Für die einen rettet das Gesetz den Standort Deutschland. Für die anderen ist er der Untergang des Rechtsstaates. Wie fast immer dürfte die Wahrheit in der Mitte liegen.

Selbstverständlich, Kollege Hentschel, ist eine Abwägung zwischen der Verfahrensvereinfachung und dem Umfang von Beteiligungsrechten zu treffen. Das ist nicht wegzudiskutieren.

Der **Gesetzgeber** hat sich bei der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für **schnellere Verfahren** entschieden, und das völlig zu Recht. Es kann nicht angehen, daß die Politik in Sonntagsreden Verwaltungsvereinfachung einfordert und im real existierenden Politikalltag nichts tut. Lange und umständliche Genehmigungsverfahren verursachen nicht nur vermeidbare Kosten. Sie sind auch im Kampf um ausländische Investoren ein nicht zu vernachlässigendes Hemmnis.

Die vorgesehenen Änderungen stellen deswegen einen ersten Schritt - nicht mehr, aber auch nicht weniger - auf dem Weg zu schnelleren Verwaltungsverfahren dar, ohne aber - so zumindest der momentane Kenntnisstand meiner Fraktion - zu einem übermäßigen oder

gar unververtretbaren Eingriff in Rechte von Verfahrensbeteiligten zu führen.

Ich möchte heute nicht in die Detailberatungen einsteigen. Dazu besteht im Ausschuß ausreichend Gelegenheit. Eine Anmerkung aber sei mir erlaubt: Die ausdrückliche Nennung in § 75, daß das Verwaltungsverfahren zügig durchgeführt werden soll, erinnert doch fatal an die unselige Leitbilddiskussion in diesem Haus, die im Endeffekt zu einer Auflistung von Selbstverständlichkeiten führt, die auch noch als der letzte Schrei der Modernisierung verkauft werden. Ganz offensichtlich ist man auch auf Bundesebene vor solchen Fehlleistungen nicht gefeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den Folgeänderungen aus der Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes enthält der Gesetzentwurf mit der **Experimentierklausel** des § 25 a eine durchaus beachtenswerte Neuerung. Ich habe allerdings den Eindruck, daß diese Regelung von einem Hang zum Überperfektionismus geprägt ist. Es ist nicht ganz einsichtig, Frau Kollegin Kähler, daß auf der einen Seite die bessere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse für die Neuschneidung der Aufgabenverteilung genutzt werden soll, wenn auf der anderen Seite das Innenministerium die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die die zusätzliche Aufgabe übernehmen sollen, erst einmal überprüft und dem Vertrag dann auch noch zustimmen muß. Hier wird versucht, etwas zusammenzufügen, was nicht zusammengehört. Wissen die Kreise und Gemeinden besser als das Innenministerium über die Zustände vor Ort Bescheid, wie es in der Begründung ausgeführt wird, dann ist nicht einsichtig, wieso das Innenministerium einem freiwillig geschlossenen Vertrag zustimmen muß.

Ich rege deswegen für die F.D.P.-Fraktion an, in den Ausschußberatungen zu prüfen, ob es nicht ausreicht, für die Vertragsschließung nur das Benehmen mit dem Innenministerium herzustellen und auf ein Zustimmungserfordernis ganz zu verzichten. Auch so könnte sichergestellt werden, daß sowohl die örtlichen Abweichungen zentral bekanntgemacht werden als auch das Auskunftsrecht des Innenministeriums durch die Neuregelung gewahrt bleibt.

Wir schließen uns selbstverständlich dem Antrag auf Überweisung des Entwurfs an den Innen- und Rechtsausschuß an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat unlängst die Initiative zur Schaffung eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen eingebracht. Wir meinen, daß nur die **höchstmögliche Transparenz** zu besserer Akzeptanz und besserem **Verständnis des Verwaltungshandelns** bei unseren Bürgerinnen und Bürgern beitragen kann. Vor diesem Hintergrund stoßen Teile des Gesetzentwurfs der Landesregierung bei uns auf grundlegende Skepsis.

Vorweg möchte ich aber hervorheben, daß wir die vorgesehene **Experimentierklausel** begrüßen. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig, daß Möglichkeiten geschaffen werden, um Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen zu ändern. Dadurch, daß hierfür der Abschluß öffentlich-rechtlicher Verträge notwendig ist, ist gleichzeitig gewährleistet, daß solche Aufgabenübertragungen immer nur im Einvernehmen zwischen den Betroffenen auf Kreis- und Gemeindeebene funktionieren können. Dies wird mit den Regelungen des Gesetzentwurfs gewährleistet.

Doch nun zu unserer Skepsis! Wir fragen uns, ob einige der Neuerungen wirklich wohlausgewogen sind. Etwas vereinfacht dargestellt, könnte man es auch folgendermaßen ausdrücken: Wenn das Ziel vor allem in der Beschleunigung von Verfahren besteht, wenn man also eine straffe Linie fährt, dann darf nicht jeweils nur die Seite benachteiligt werden. Es kann nicht sein, daß Bürgerinnen und Bürger einseitig in ihren Rechten beschnitten werden, den Behörden andererseits aber ein weiter Spielraum eingeräumt wird.

Die Bedenken des SSW möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen. Bezüglich der **Heilung von Verfahrens- und Formfehlern** sieht der Gesetzentwurf eine erhebliche Veränderung vor. Bestimmte Fehler sollen statt bis zur Erhebung der verwaltungsgerichtlichen Klage nunmehr bis zum Abschluß des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens geheilt werden können. Wenn Behörden bis zum Ende eines Gerichtsverfahrens gewissermaßen alles nachträglich in Ordnung bringen können, wird dem Gericht die Rolle des verlängerten Arms der Behörde zuteil. Zugleich müssen klagende Bürgerinnen und Bürger bis zuletzt befürchten, daß sie auf den Kosten sitzenbleiben. In der Begründung des Entwurfs heißt es zwar, daß das Gericht die im Verfahren erfolgte Heilung bei der Kostenerstattung berücksichtigt; fraglich ist aber, was von der unterlegenen Partei beachtet werden muß, damit es zu diesem Ergebnis tatsächlich kommt.

Als zweites Beispiel möchte ich die **Verschärfungen beim Planfeststellungsverfahren** hervorheben. Hier von sind auch wieder die Bürgerinnen und Bürger einseitig betroffen. Wenn sie verspätet mit Einwen-

dungen aufwarten, können diese nicht einmal mehr berücksichtigt werden, wie es heißt. Diese Möglichkeit wird also gänzlich ausgeräumt. Demgegenüber werden den Behörden eine Reihe von Ausnahmen zugestanden. Hiermit wird aus der Sicht des SSW eine Ungleichbehandlung manifestiert, die derjenige, der für eine Ausgewogenheit im Verhältnis zwischen Rechten der Bürgerinnen und Bürger einerseits und Rechten der Behörden andererseits eintritt, in dieser Form nicht beschließen darf.

Vor diesem Hintergrund treten wir auch dafür ein, daß zu diesem Gesetzentwurf nicht nur eine Beratung im Ausschuß stattfindet, sondern auch eine Anhörung durchgeführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1479

Das Wort zur Begründung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Hochschulstrukturreform geht zügig voran. Ich lege Ihnen heute die erste erforderliche Gesetzesänderung vor. Der zweite - und größere - Teil wird zu Anfang des kommenden Jahres folgen.

Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen. Wir haben im vergangenen Jahr mit externen Sachverständigen die Strukturreform der Hochschulen eingeleitet. Die Hochschulen haben zügig mit der Umsetzung begonnen. Die Studiengänge werden inhaltlich modernisiert. Kapazitär nicht mehr benötigte Angebote werden zurückgefahren. Die Hochschulen arbeiten parallel an einer stärkeren internationalen Orientierung

(Ministerin Gisela Böhrk)

der Studiengänge einschließlich stärkerer Ostseeorientierung und an der Modernisierung der Studienstruktur für mehr Effektivität beim Studieren.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Was nun die innere Organisation der Hochschulen angeht, so sind das Ziel eine stärkere Leistungsorientierung der Hochschulen und des Personals, mehr Unabhängigkeit der Hochschulen bei finanziellen Entscheidungen und verbesserte Managementstrukturen.

Dies ist der Hintergrund für den **Gesetzentwurf**, der heute zur Beratung ansteht. Er zieht einen **Ausschnitt** aus der **umfangreichen Strukturreform** vor. Er schafft insbesondere Rechtsgrundlagen für ein Instrumentarium, das für die Realisierung der Reform benötigt wird, nämlich erstens für die Einführung von Zielvereinbarungen - einige Länder nennen das Leistungsvereinbarungen -, zweitens für die hochschulübergreifende Kooperation bei gemeinsamen Studiengängen und drittens schließlich für den Einstieg in mehr Flexibilität beim Einsatz des wissenschaftlichen Hochschulpersonals.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Zu den **Zielvereinbarungen**: Die Globalisierung der Hochschulhaushalte verlagert Entscheidungen aus dem Bereich von Parlament und Regierung in den Bereich von Hochschulen. Die verfassungsmäßige Verantwortung für die Sicherung von Forschung und Lehre bleibt aber beim Staat. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, braucht der Staat, brauchen Parlament und Regierung ein geeignetes Instrumentarium. Ein wichtiges neues Element bilden dabei die Zielvereinbarungen. Staatliche Gesetze und Verordnungen müssen ja naturgemäß verhältnismäßig allgemein bleiben; mit Hilfe von Zielvereinbarungen lassen sich feinere, zielgenauere Steuerungen erreichen.

Ich verfolge mit dem Gesetzentwurf das Ziel, die Diskussion über dieses Themenfeld - nämlich das Themenfeld der Zielvereinbarungen, das Themenfeld des veränderten Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen - rechtzeitig zu eröffnen. Die Globalisierung der Haushalte soll in einem ersten Schritt mit dem Haushalt 1999 beginnen und mit dem Haushalt des Jahres 2000 vollständig realisiert werden.

Die Hochschulen sollen künftig **mehr finanzielle Planungssicherheit** erhalten, und zwar durch mehrjährige Finanzausgaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verteilung finanzieller Mittel innerhalb der Hochschulen soll sich zu einem Teil an Parametern orientie-

ren, die Leistungskriterien umfassen. Zielvereinbarungen sollen die einzelnen Schritte der Strukturreform im Bereich der Studiengänge und -fächer absichern und dabei insbesondere kleinere Fächer nicht vernachlässigen.

Das Thema der stärkeren leistungsorientierten Mittelverteilung innerhalb der Hochschulen bringt eine neue Komponente in die Hochschulen unseres Landes. Sie soll die Leistungsbereitschaft und die Zielgenauigkeit des Ressourceneinsatzes erhöhen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu den Parametern werden die Zahl der Studierenden gehören, die Zahl der Absolventen in der Regelstudienzeit, die Drittmittel und auch die Förderung von Frauen im Hochschulbereich. Wir haben vorgeschlagen, mit zunächst 2 % des Hochschulbudgets zu beginnen; das könnte sich pro Jahr um jeweils weitere 2 % steigern.

Die ersten **Zielvereinbarungen** sollen bereits vor der vollständigen Globalisierung im Jahr 2000 abgeschlossen werden. Daher bedarf es einer entsprechenden Regelung vor der großen Hochschulgesetznovelle.

Zum Thema Verbesserung der Hochschulkooperationen bei der Veranstaltung von Studiengängen! Die Hochschulen in Schleswig-Holstein haben in jüngster Zeit in mehreren Fällen untereinander oder mit ausländischen Hochschulen gemeinsame Studiengänge vereinbart. Insbesondere die Bildungswissenschaftliche Hochschule in Flensburg hat solche **Kooperationen** begonnen - sei es mit der Fachhochschule in Flensburg beim Studiengang für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften, sei es mit der Handelshøjskolen Syd bei zwei auch aus Mitteln der Europäischen Kommission geförderten Studiengängen. Weitere Kooperationen können sich etwa bei der Fachhochschule in Lübeck im Rahmen des Projektes „virtuelle Fachhochschule“ ergeben.

Das Hochschulgesetz billigt solche Kooperationen. Das, was bislang fehlt, ist die Möglichkeit, daß die Hochschulen einen gemeinsamen Ausschuß bilden, in dem die wesentlichen Finanz-, Studiengangs- und Prüfungsregelungen gemeinsam beschlossen werden. Gegenwärtig ist es so, daß diese Regelungen parallel in den betroffenen Hochschulen behandelt werden müssen mit der möglichen Folge unterschiedlicher Willensbildung. Das ist ein ziemlich umständliches Verfahren.

Der Vorschlag in unserer Gesetzesänderung wirkt darauf hin, daß die betroffenen Hochschulen nun

(Ministerin Gisela Böhrk)

einen **gemeinsamen Ausschuß** bilden können, der die notwendigen abschließenden Kompetenzen hat und zu einer sachgerechten Willensbildung unter Beteiligung der Hochschulgruppen beider kooperierenden Hochschulen kommen kann.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da bereits Kooperationen bestehen und auch im Fortlauf der Studien- und Hochschulstrukturreform weiterentwickelt werden, ist eine Ermächtigung für die Bildung gemeinsamer Ausschüsse zeitlich dringend.

Ich komme zum dritten Thema, der Steigerung der Flexibilität des Einsatzes von Professorinnen und Professoren. Es besteht bundesweit, quer durch die Parteien und Regierungen, Übereinstimmung darin, daß der Personaleinsatz in den Hochschulen zu Erstarungen geführt hat. Es kommt darauf an, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, von dem Instrument der **befristeten Beschäftigung** in stärkerem Maße als bisher Gebrauch zu machen. Dabei sind natürlich die sozialen Belange der Betroffenen zu berücksichtigen. Wir schlagen vor festzulegen, daß der letzte Zeitvertrag höchstens bis zum Lebensalter von 45 Jahren laufen und eine Gesamtdauer von zehn Jahren nicht überschreiten darf.

Nach einer befristeten Beschäftigung kann es insbesondere bei sehr guten Leistungen der Betroffenen sinnvoll sein, sie im Verlängerungswege direkt erneut einzustellen. Hierbei kann dann im Einzelfall auf eine erneute Ausschreibung - so sieht es der Gesetzentwurf vor - mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums verzichtet werden. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sollen allerdings durch diese Regelung keine Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu den anderen deutschen Hochschulen erleiden. Daher wird es darauf ankommen, diese schleswig-holsteinische Regelung auch bundesweit durchzusetzen. Geeigneter Diskussionsort wird dafür die Novelle des Hochschulrahmengesetzes sein. Solange dies noch nicht umgesetzt ist, soll es den Hochschulen in Schleswig-Holstein freistehen, ob und in welchem Umfang sie von der Befristung Gebrauch machen.

Ich wünsche uns, daß uns die Diskussion über diese Felder, die wichtige hochschulpolitische Zukunftsaspekte berühren, weiterführen wird und daß die schleswig-holsteinischen Hochschulen hiervon und von dem Gesetzentwurf - da bin ich sicher - profitieren werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die deutschen Hochschulen bedürfen zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit, aber gerade auch zur Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit umfangreicher struktureller, organisatorischer und fachlicher Reformen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr richtig!)

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des **Hochschulrahmengesetzes** das ihre getan, um die Modernisierung des deutschen Hochschulwesens voranzutreiben. Es ist bedauerlich, daß die schleswig-holsteinische Landesregierung zu denjenigen gehört, die dieses wichtige Reformwerk aus rein wahltaktischen Gründen gegenwärtig blockieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber auch innerhalb der bestehenden rahmengesetzlichen Vorgaben verfügen die Länder über Spielraum, Reformen vorzunehmen, und mehrere andere Bundesländer, darunter auch sozialdemokratisch regierte, haben diesen Spielraum auch genutzt, um die dringend erforderlichen Reformen einzuleiten. Das, was uns die Landesregierung heute als sogenannte kleine Hochschulgesetznovelle vorlegt, ist allenfalls ein Reförmchen. Die Kernfrage, wie in Zukunft den schleswig-holsteinischen Hochschulen mehr Autonomie und damit auch mehr Freiheit und mehr Verantwortung übertragen werden kann, die Frage, wie zeitgemäße Führungsstrukturen und ein modernes Hochschulmanagement verwirklicht werden können, bleiben durch den vorliegenden Gesetzentwurf ebenso unbeantwortet wie die Frage, wie die Qualität der Hochschulausbildung systematisch verbessert werden kann.

Unsere Hochschulen brauchen mehr **Finanzautonomie**, sie brauchen Stärke und vor allem mehrjährige Planungssicherheit. Wenn zur Erreichung dieses Ziels antiquierte Fesseln des Haushaltsrechts - das Jährlichkeitsprinzip, die Kameralistik - aufgegeben werden sollen, so findet das die Zustimmung meiner Fraktion. Auch das Instrument von Zielvereinbarungen kann einen Beitrag zu mehr Planungssicherheit leisten. Die diesbezüglich vorgesehene gesetzliche

(Thorsten Geißler)

Regelung ist jedoch überarbeitungsbedürftig; denn eine genaue Betrachtung des vorgesehenen § 15 a und insbesondere der Zielpunkte 1 bis 3 zeigt, daß in Zukunft das Bildungsministerium unter dem Deckmantel einer Stärkung der Autonomie den Hochschulen faktisch Lehr- und Forschungsaufträge diktieren kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Akzeptiert nämlich die Hochschule nicht die Ziele des Ministeriums, so werden Landesmittel eben nicht bereitgestellt.

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Es bedarf daher dringend einer Regelung, die sicherstellt, daß die laufende Finanzierung des Haushalts einer betroffenen Hochschule gewährleistet wird, wenn eine Vereinbarung nicht oder nicht fristgerecht zustande kommt. Sonst wird das Gegenteil von Autonomie erzielt.

Im übrigen lösen Zielvereinbarungen nicht die chronische Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Meine Damen und Herren, das, was ich jetzt sage, richtet sich an die Frau Ministerpräsidentin: Es gehört schon einiger Mut dazu, jährlich einen Haushalt vorzulegen, in dem Schleswig-Holstein regelmäßig im Ländervergleich am unteren Ende der Skala bei den Hochschulausgaben steht, ständig die Wiederbesetzung vakanter Lehrstühle zu verschleppen, anschließend mit dem gesamten Kabinett in die Christian-Albrechts-Universität zu marschieren, deren Anstrengungen und Leistungen in Forschung und Lehre zu loben und kurz darauf dieselbe Hochschule, die man jahrelang im Stich gelassen hat, mit massiven Vorwürfen zu überziehen, weil sie in dem „Ranking“ eines Magazins nicht den gewünschten Spitzenplatz erzielt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Man könnte statt „Mut“ auch „Frechheit“ sagen.

Im übrigen wird bei der Beratung des in Rede stehenden Paragraphen sehr sorgfältig darauf zu achten sein, daß in Zukunft Hochschulfinanzierung nicht völlig der parlamentarischen Kontrolle entzogen wird.

Bereits heute gibt das Hochschulgesetz die Möglichkeit der Einrichtung zu **hochschulübergreifenden Studiengängen**. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit haben Hochschulen auch Gebrauch gemacht. Es muß aber weiterhin sichergestellt werden, daß die einzelnen

Hochschulen nicht nur darüber entscheiden, ob ihre Fakultäten hochschulübergreifende Studiengänge einrichten sollen. Vielmehr muß die originäre Zuständigkeit der Fakultätskonvente für Lehre und Forschung erhalten bleiben. Sie müssen weiterhin für den Erlaß von Prüfungs- und Studienordnungen zuständig sein.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Bildung gemeinsamer hochschulübergreifender Ausschüsse aber würde diese originäre Zuständigkeit aufgehoben und ausgehebelt werden. Dies wäre ein massiver Eingriff in die Autonomie der Fakultäten und Hochschulen. Nicht unbegründet erscheinen im übrigen Befürchtungen, nach denen es dem Ministerium mit der beabsichtigten Neuregelung lediglich darum geht, auf dem Weg einer Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen den Typus der gescheiterten Gesamthochschule einführen zu wollen.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU] - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das sind typisch seine Scheuklappen!)

- Das sind keine Scheuklappen, Herr Arens, das sind Befürchtungen, die nicht nur von uns, sondern auch von den Hochschulen geäußert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Das war Herr Rossmann!)

Einer kritischen, umfänglichen Erörterung im Ausschuß bedarf auch die beabsichtigte Einführung der Professur auf Zeit ohne eingrenzende tatbestandliche Voraussetzungen.

Die Flexibilisierung von Personalstrukturen ist das eine. Auf der anderen Seite gilt es, die Konkurrenzfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen auch im Hinblick auf die Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler zu gewährleisten, gilt es die Qualität in Forschung und Lehre und deren Unabhängigkeit zu sichern und zu gewährleisten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein Alleingang Schleswig-Holsteins kann hier fatale Folgen haben. Ob sich in Zukunft noch herausragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftler nach Schleswig-Holstein bewerben werden, muß bezweifelt werden. Dies aber hätte ein Absinken der Qualität in Forschung und Lehre zur Folge. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen würden im Vergleich zu den anderen Bundesländern an Leistungsfähigkeit verlieren.

Schwerwiegenden Bedenken meiner Fraktion begegnet auch die vorgesehene Möglichkeit eines Aus-

(Thorsten Geißler)

schreibungsverzichtet bei Zweitberufung mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Das Gebot der **öffentlichen Ausschreibung** findet seinen Grund im Prinzip der verfassungsrechtlich verbürgten Bestenauslese. Es hat sich bewährt. Die vorgesehene Konstruktion bewirkt zudem die Gefahr von Eingriffen in die grundrechtlich verbürgte Wissenschaftsfreiheit auch der einzelnen Hochschulprofessoren. Denn, meine Damen und Herren, wer damit rechnen muß, daß das Bildungsministerium beim Ausschreibungsverzicht nach Ablauf einer Zeitprofessur nicht zustimmt, kann sich zu vorauseilendem Gehorsam gegenüber der Regierung genötigt sehen. Und das wäre eine bedenkliche Entwicklung an unseren Hochschulen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer im übrigen sicherstellen will - das ist ein wichtiges Ziel -, daß die Professoren zum Beispiel über die erforderliche **didaktische Befähigung** verfügen, ist gut beraten, dies nicht während einer mehrjährigen Zeitprofessur festzustellen, sondern vielmehr sicherzustellen, daß diese Befähigung während der Qualifizierungsphase erworben werden kann, um dies dann bei einer Berufung auch zu überprüfen. Das wäre ein Weg, meine Damen und Herren, den wir uneingeschränkt mitgehen würden.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Ursula Röper [CDU])

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die sogenannte kleine Hochschulgesetznovelle alles andere ist als ein umfassendes und geschlossenes Reformwerk. Sie ist vielmehr Stückwerk. Die Novelle gewährleistet nicht, daß die schleswig-holsteinischen Hochschulen im Innovationswettbewerb mit anderen Hochschulstandorten ein noch stärkeres Profil gewinnen können. Vielmehr werden einzelne Komplexe nahezu willkürlich herausgegriffen. Die beabsichtigten Neuregelungen sind darüber hinaus - ich habe es dargelegt - teilweise mehr als fragwürdig, zumindest aber stark überarbeitungsbedürftig. Daher kündige ich eine äußerst kritische Befassung meiner Fraktion mit dem Gesetzentwurf in den anstehenden Ausschlußberatungen an.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist in Ordnung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob das eine große oder eine kleine Hochschulnovelle ist, ist gar nicht so wichtig. Die Novelle an sich ist wichtig. Denn das, was mit diesem Gesetzentwurf eingeleitet werden soll, hilft den Hochschulen weiter. Daß es den Hochschulen weiterhilft, wird von allen Beteiligten in den Hochschulen bestätigt. Buchen wir also die Tatsache, daß das hier schlechtgeredet wird, unter Parlamentsgeklingel ab.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir sind überzeugt, daß jeder dieser konkreten Punkte breite Zustimmung bei den Anhörungen auch aus der Praxis der Hochschulen heraus finden wird.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das mögen Sie glauben!)

Ich bin ziemlich sicher, daß dann, wenn wir jetzt die Komplexe in bezug auf die Zielvereinbarungen im einzelnen durchgehen, keine Ablehnung aus den Hochschulen heraus kommen wird; denn bei diesen Zielvereinbarungen - um das jetzt von der Gesetzestechnik her ein bißchen konkreter zu machen - ist die kleine Merkwürdigkeit gegeben, daß die im Gesetz als § 15a eingegliedert werden sollen. Der § 15 heißt gegenwärtig schon „Staatliche Mitwirkungsrechte“.

Es wird aber hoffentlich in Zukunft so sein, daß das Instrument der scharfen staatlichen Mitwirkungsrechte, das jetzt schon im Hochschulgesetz verankert ist und nach dem auch jetzt schon die Regierung stark eingreifen kann, gar nicht erst zum Tragen kommt, weil es dann vorher das Instrument der Zielvereinbarungen gibt. Diese **Zielvereinbarungen** stellen an die Hochschulen Anforderungen und bieten Möglichkeiten, und das gilt auch für die Regierung und im übrigen auch für das Parlament. Für das Parlament sind diese Möglichkeiten ausdrücklich in den beiden Punkten abgesichert, bei denen es um die Vergabe von Mitteln und um die Indizes für die Qualitätsstandards und die Zuschreibung von einzelnen Haushaltsmitteln geht, wie es die Ministerin dargestellt hat.

Wir haben deshalb von sozialdemokratischer Seite her überhaupt keine Kritik daran anzumelden, daß die Regierung diese Zielvereinbarungen den Hochschulen anbietet und sich selbst darauf verpflichtet.

Wir haben allerdings zwei Anregungen beziehungsweise Bedenken. Das eine ist, wir sollten nicht zu hoch greifen, was die Mehrjährigkeit von Zielvereinbarungen angeht, wenn wir nicht garantieren können, daß das von Parlamentsseite her eingehalten werden

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

kann. Aber wir hätten schon etwas gewonnen, wenn man zu einer Stabilität über zwei oder drei Jahre kommen könnte, denn wir können kaum glauben, daß es angesichts „frei floatierender“ Haushaltsmittel zu wesentlich längeren Zeiträumen kommen kann. Deshalb ist es besser, zu realistischen Zielvereinbarungen zu kommen, als zu hoch zu greifen und nachbessern zu müssen.

Das zweite, was wir gern anregen wollen, ist, daß so, wie sich Regierung und Parlament schon per Gesetz in bezug auf die Nummern 4 und 5 im Katalog der Zielvereinbarungen rückkoppeln müssen, wir auch gemeinsam eine Regelung überlegen sollten, nach der das Rektorat nicht allein für die Hochschulen handeln kann, sondern daß im Senat, in einem Kollegialorgan, in dem die Gruppen beteiligt sind, mindestens die Grundzüge solcher Zielvereinbarungen im Benehmen verhandelt werden müssen, damit die studentischen und die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht ausgeblendet bleiben.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, richtet sich auf § 82 „Hochschulübergreifende Studiengänge“. Herr Geißler, ich bekenne mich zu meinem Zwischenruf. Lassen wir doch die Scheuklappen weg! Denn da dieses trojanische Pferd der vermeintlichen Gesamthochschulen zu beschwören, wo es um etwas ganz Konkretes geht - die Ministerin hat etwas ganz Konkretes vorgestellt, was im konkreten Fall von Ihnen auch immer mit begrüßt wurde -, ist billig.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich freuen wir uns, daß es eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in Flensburg zwischen der Bildungswissenschaftlichen Hochschule - der Universität - und der Fachhochschule gibt. Darüber freuen wir uns. Das ist nicht etwas, was man dem Verdacht einer Gesamthochschule aussetzen muß, sondern es ist endlich eine Anerkennung, daß jeder dieser Hochschultypen ein eigenes Profil und eine eigene Qualität einbringt und daß dies in Zukunft weiter auszubauen ist. Die Fachhochschulen sind nicht mehr gegenüber vermeintlich höherwertigen Universitäten in irgendeiner qualitativ schlechteren Ecke zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben ein anderes Profil und ein anderes Aufgabensegment, und sie haben in manchem auch eine andere Dichte - wie die Nähe zur Praxis -, aber sie nehmen doch auch vieles aus den Hochschulen und

von dem auf, was in die Hochschulen hineingebracht werden soll.

Und wenn hier die Zusammenarbeit hochschulübergreifend zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen angesprochen worden ist, dann wünschen wir uns das genauso auch länderübergreifend, und wir wünschen uns, daß es das zwischen den Hochschulen generell mehr gibt. Hier ist doch eine Verfahrensweise angesprochen, wie das in einem gemeinsamen Organ - das ist auch eine Rückfrage an Sie - als ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werden kann. Denn man kann der Hochschule in ihrem Verfahren nicht immer vorwerfen, sie sei zu umständlich. Da muß etwas in dem einen und in dem anderen Konvent beschlossen und abgeklärt werden. Wenn nun gleichzeitig - voll legitimiert - ein Weg gezeigt wird, im vereinfachten Verfahren eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit zu organisieren, dann kommen Sie an dieser Stelle mit hochbürokratischen Bedenken.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nicht „hochbürokratischen“, sondern grundsätzlichen Bedenken!)

- Wenn Sie das nicht als hochbürokratische Bedenken ansehen wollen, dann sind es grundsätzliche Bedenken, und dann haben wir an Sie die grundsätzliche Rückfrage: Stehen Sie denn eigentlich im Konkreten dazu, wenn es um Entbürokratisierung, um neue Verfahrensweisen geht, oder stehen Sie im Grundsätzlichen immer dagegen, wenn es um den kleinen konkreten Fortschritt geht? - Ich habe das Gefühl, das letzte ist bei Ihnen der Fall.

Ich komme zum dritten Punkt, der hier in diesem Gesetz im Vorgriff auf die Einleitung einer neuen **Personalstruktur** auch an den Hochschulen konstruktiv geregelt werden soll, zu den Professuren auf Zeit. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen befristeten und unbefristeten Professuren, auch nicht im privatrechtlichen Bereich, und es gibt auch eine Neuregelung in bezug auf die Hausberufungen; denn das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Ich habe es doch hoffentlich richtig gelesen, daß dann, wenn man aus dem eigenen Haus berufen und auf eine Ausschreibung verzichten will, der erste Schritt dazu von der Hochschule auszugehen hat. Er kann nur dann vollzogen werden, wenn die Regierung es genehmigt. Wer will an dieser Stelle denn eigentlich kritisieren, daß die Hochschule diesen zusätzlichen Handlungsspielraum für sich bekommt? Eine Regierung kann eben nicht an dem Initiativrecht, an dem Vorschlagsrecht der Hochschule vorbei. Deshalb war Ihre letzte Bemerkung auch nicht von Sach-

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

kennntnis getrübt, wenn sie auch juristisch sehr sachkundig daherkommen wollte.

Ich fordere die übrigen Kollegen der CDU-Fraktion auf: Lesen Sie das lieber im Gesetz nach, bevor Sie sich da auf Herrn Geißler verlassen!

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz
[CDU])

Es bleibt für meine Begriffe auch dort noch die richtige Angleichung des Rechtes, das jetzt schon an den Fachhochschulen gilt. Denn an den Fachhochschulen gibt es diese Möglichkeit schon, aus einem bestehenden Amtsverhältnis heraus eine Verlängerung aus dem eigenen Haus zu machen. Das soll jetzt auf die Universitäten übertragen werden. Denn wir wollen keinen Unterschied in der Personalstruktur machen. Wir wollen Flexibilität sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen. Wir werden das nicht machen können, wenn wir uns gerade auch für die Universitäten einen ganz anderen Transfer, einen ganz anderen Austausch auch zwischen Wirtschaft, Forschungseinrichtungen und Hochschulen wünschen, und kein ernstzunehmender Bildungskollege, egal ob CDU, F.D.P., Grüne oder SPD, würde dies nicht für die Zukunft mit abgesichert haben wollen.

Deshalb richte ich an Sie noch einmal die Bitte - ob kleine oder große Hochschulnovelle, es ist eine vernünftige Novelle -: Wir sollten die Novelle als vernünftigen Baustein aufnehmen, ernsthaft begleiten, und die Hochschulen werden dann davon profitieren, wenn wir sie zügig umsetzen und uns als Parlament verpflichten, Verlässlichkeit auch in den Finanzplanungen, was Zielvereinbarungen angeht, einzuhalten. Nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch in anderen Bereichen, die demnächst in diesem Parlament zur Beratung anstehen, spricht einiges dafür, **mehnjährige Haushaltspläne** aufzustellen. Das würde einiges zur Entlastung beitragen.

Wenn wir die Berichtspflicht, die damit verbunden ist, ernst nehmen und uns im Parlament die Wirtschaftspläne und Berichte auch wirklich ansehen und nicht nur „Protest“ schreien, dann kann ich zu dem Gesetzentwurf nur sagen: Frau Ministerin, konkretes, gutes Handwerk, und das ehrt dieses Haus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein erster Schritt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Hochschulstrukturreform aus dem vergangenen Jahr umzusetzen. Das war eine ziemliche Arbeit, die wir in die Wege geleitet haben und die sich als ein erstes Ergebnis, um bei der Verselbständigung der Hochschulen weiterzukommen, sehen lassen kann.

Mit dieser Änderung des Gesetzes wird das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule ein Stück weiter verändert. Der Staat richtet sein Augenmerk künftig auf die Steuerung des Outputs der Hochschulen. Dazu sind **Zielvereinbarungen** das Instrument, das den Hochschulen Planungssicherheit geben soll.

Wenn ich über Zielvereinbarungen spreche und Ihnen lausche, Herr Geißler, dann habe ich das Gefühl, daß wir darunter Verschiedenes verstehen. Selbstverständlich ist die Zielvereinbarung ein vertragliches Element, das zwischen Staat und Hochschule zum Tragen kommt.

Selbstverständlich muß das irgendwo gesetzlich geregelt werden. Genau das ist die Funktion des § 15 a. Ich weiß nicht, was es dagegen einzuwenden gibt. Und in den Punkten 4 und 5 ist das **Haushaltsrecht** des Parlaments erwähnt. Herr Dr. Rossmann hat ja auch schon darauf hingewiesen. Ich weiß nicht, was die Polemik in diesem Zusammenhang soll. Aber gut.

Wenn es im Vergleich zwar unterproportional geschehen ist, so muten wir jetzt den Hochschulen wieder Kürzungen zu, die zu Leistungseinschränkungen führen. Für die Hochschulen ist es sicherlich notwendig, über einen mehrjährigen Rahmen hinweg mit einem festen Landeszuschuß rechnen und wirtschaften zu können. Die derzeitige Situation hat bei den Hochschulen selbstverständlich zu viel Frustration geführt, weil selbst in bereits laufenden Haushaltsjahren immer wieder neue Kürzungen zu verkraften waren. Wenn wir den Hochschulen mehr Verlässlichkeit bieten wollen, dann ist das in der jetzigen finanzpolitischen Situation ein schwieriges Unterfangen. Das möchte ich einmal offen sagen.

Andererseits kann man aber von den Hochschulen nur dann Kooperationsbereitschaft erwarten, wenn der zu schließende Vertrag von der Landesseite ohne Wenn und Aber eingehalten wird. Auch deswegen finde ich es richtig, hier die Mitwirkung des Parlamentes deutlich und ausdrücklich festzuschreiben. Das Land darf während der Laufzeit einer Zielvereinbarung nicht in das Budget der Hochschulen eingreifen, um Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

(Irene Fröhlich)

Aber auch die Hochschuleseite hat vertragliche Verpflichtungen zu übernehmen. Bundespräsident Roman Herzog formulierte in seiner Rede vor der Hochschulrektorenkonferenz zutreffend:

„Bildungsinstitutionen - Hochschulen ausdrücklich eingeschlossen - sind keine philanthropischen Inseln des abstrakten Diskurses, sondern Dienstleistungszentren, die - zumal wenn sie vom Souverän, dem steuerzahlenden Bürger“

- ich füge hinzu: und der Bürgerin -

„finanziert sind - einem Legitimationsdruck ausgesetzt sind.“

Ich finde, daß er recht hat. Genauso muß es auch sein. Dieses Zusammenspiel zwischen Gesellschaft und Hochschule muß stattfinden und muß auch organisiert werden. Wer, wenn nicht eine Regierung - kontrolliert vom Parlament -, soll das tun? Das ist doch genau der richtige Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Diese Auffassung des Bundespräsidenten teile ich. Dabei legen wir allerdings besonderen Wert darauf, daß es endlich zu einer effektiven **Frauenförderung** im wissenschaftlichen Bereich kommt.

Wenn der jetzt anstehende Generationenwechsel nicht genutzt wird, dann haben wir wieder einmal auf Jahrzehnte eine Chance vertan, den Anteil der Wissenschaftlerinnen an den Professuren zu erhöhen. Es gibt mittlerweile genügend qualifizierte Frauen. Es muß einen schon wundern, daß etwa im Fach Psychologie an der CAU in Kiel zwar zu 70 % Frauen studieren, aber dort bislang keine einzige Frau als Professorin tätig ist.

Das beweist, daß die Hochschulstruktur zu unbeweglich ist und die Männernetzwerke dicht geknüpft sind. Frauenförderung ist Hochschulreform und muß daher wirksam verankert werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Es ist bemerkenswert, daß ich den Beifall der Frauen nur sehr eingeschränkt von der linken Seite erhalte.

(Widerspruch bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Bei uns sind die Frauen selbstbewußt!)

Es wäre ein fraktionsübergreifendes Thema, daß Frauen an der Hochschule endlich in dem Maße Professorinnen sind, wie sie auch Studierende sind. Aber na ja,

die ideologischen Scheuklappen sind nun einmal ziemlich dicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Selbstverständlich muß auch die Kundschaft der Hochschulen - ich sage das jetzt einmal so -, die Studierenden nämlich, Gelegenheit bekommen, an der Erarbeitung der Zielvereinbarungen mitzuwirken. Das ist für uns ein wichtiger Aspekt.

Ich komme jetzt zu einem ganz zentralen und aktuellen Punkt, nämlich zu den **hochschulübergreifenden Studiengängen**. Ich erinnere nur daran, daß die CDU-Fraktion immer wieder ermahnt und gefragt hat, wie die Zusammenarbeit der beiden Studiengänge Architektur in Eckernförde und Kiel ohne gesetzliche Grundlage zustande kommen soll. Wir haben immer gesagt, die gesetzliche Grundlage kommt. Hier ist sie.

Hochschulkooperation voranzubringen, ist ein zweites Ziel der Gesetzesänderung. Man darf natürlich weiterhin gespannt sein, ob die Hochschulen die Möglichkeiten, die sich gesetzlich bieten werden, auch nutzen werden. Die Erfahrung zeigt, daß es ein ausgeprägtes - ich sage einmal - „Reviervverhalten“ gibt. Daher ist es gut, immer wieder externen Sachverstand in den Hochschulentwicklungsplan einzubeziehen.

Ein Instrument zur gesellschaftlichen Öffnung dieser Planung sind Hochschulbeiräte und Kuratorien. Die von der Landesregierung bereits angekündigte große Hochschulgesetznovelle sollte daher die Einrichtung von Hochschulkuratorien ermöglichen, auf die ein Teil der bislang bei der Regierung liegenden Rechte übertragen werden sollen. Insofern werden wir uns sicherlich einig werden. Ich sehe, Herr Geißler nickt, das ist ja einmal schön.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die vorgeschlagene Flexibilisierung des Personalrechts durch Zeitprofessuren bedarf noch der genaueren Betrachtung in der Ausschußberatung. Auch die vom Ministerium berufene Arbeitsgruppe „Personalstruktur“ war sich im vergangenen Jahr nicht ganz einig darüber, daß Professuren auf Zeit allgemein zugelassen werden sollen. Die Frage ist, wer über „Entfristungen“ befindet und die Leistungen der Inhaberinnen und Inhaber von **Zeitprofessuren** letztlich beurteilt.

Verlängern wir nicht die bereits in der Personalstruktur angelegte Tendenz zum Duckmäusertum ein weiteres Mal? Es ist doch jetzt schon so, daß die

(Irene Fröhlich)

Qualifikationsphase bis zur Professur sehr lang und von unerträglich vielen Zeitverträgen gekennzeichnet ist. Ist es nicht sinnvoller, zu einer leistungsgerechten Bezahlung und damit zu mehr Flexibilität zu kommen? Sollten wir nicht dazu übergehen zu versuchen, Professuren im Angestelltenverhältnis zu vergeben und Teilzeitprofessuren anzubieten? Das alles sind Fragen, die natürlich ausführlich erörtert und geklärt werden müssen. Ich möchte damit sagen, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist gut, aber auch Gutes ist noch verbesserungsfähig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Zweifel, Hochschulen brauchen Reformen - und dafür benötigen sie unter anderem entsprechende gesetzliche Grundlagen. In Schleswig-Holstein scheint sich aber die Praxis einzubürgern, solche Regelungen nur in kleinen Trippelschritten einzuführen. Ende der letzten Wahlperiode hat Frau Tidick dem Landtag ein Studienreformgesetz vorgelegt. Nun folgt ein kleines Reformchen aus dem Hause Böhrk. Der hochschulpolitische Flickenteppich wird alle zwei, drei Jahre um ein neues Stück verlängert. Das ist alles andere als ein politischer Leistungsnachweis dieser Landesregierung.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wenn die Ministerpräsidentin dies auch noch - wie gestern im „Flensburger Tageblatt“ nachzulesen - als Unterstützung notwendiger Reformbemühungen durch die Landesregierung anpreist, dann ist das so, als ob jemand ein verbeultes Dreirad als einen Rolls-Royce präsentiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Simonis hat auch sonst ihre Probleme mit den Hochschulen. Die völlig unnötige Abkanzlung der Universität Kiel während der jüngsten Jubiläums- und Halbezeitverlautbarungen der Regierung ist ein trauriges Beispiel für ein gestörtes Verhältnis dieser Regierung zu Hochschule und Wissenschaft. Der schwierige Prozeß der **Hochschulreform** kann nur in gemeinsamer Anstrengung und in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land und seinen Hochschulen Erfolg haben. Zu dieser Voraussetzung leistet die amtierende Landesregierung nicht nur keine kon-

struktiven Beiträge, nein, schlimmer noch, sie arbeitet mit Fouls und Tricks, um sich selbst durch Anschwärzung Dritter, im konkreten Falle der CAU, in ein vermeintlich besseres Licht zu setzen.

Der vermeintliche Beweis, den die **Ministerpräsidentin** gegen die Uni Kiel angeführt hat, erweist sich im übrigen bei näherer Betrachtung als journalistischer Kasperkram. Die sogenannte **Ranking-Liste** des „Spiegel“ ist zustande gekommen, indem die Redaktion zirka 100 Professorinnen und Professoren anrief und sie fragte, an welcher Universität sie ihre Kinder in bestimmten Fächern studieren lassen würden. Ich kenne Wissenschaftler, die dabei schon deshalb die Auskunft verweigert haben, weil sie etwa die allgemeine Frage nach Ingenieurwissenschaften wegen des breiten Spektrums in diesem Fachgebiet nicht für seriös beantwortbar hielten.

Die sogenannte Beweisführung der Ministerpräsidentin bei ihrem Frontalangriff auf die Universität ist so dünn - dünner geht es nicht mehr.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Ich halte das Ganze im übrigen für einen klassischen Fall von Affektverschiebung. Ich meine damit die Umlenkung von Aggressionen auf Dritte, wenn man sich eigentlich über etwas anderes ärgert, in diesem Fall vielleicht den Zustand der eigenen Koalition oder die Aufstellung der sozialdemokratischen Nationalmannschaft durch Herrn Schröder.

Wie es um das Verhältnis der Landesregierung zu den Hochschulen bestellt ist - nämlich sehr miserabel -, zeigt auch die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Gesetzentwurfs, über den wir jetzt debattieren. Das Ministerium hat es nicht für nötig gehalten, den **Deutschen Hochschulverband**, also den Berufsverband der Universitätsprofessoren, zu einer Stellungnahme zum Referentenentwurf aufzufordern. Auf eine dann ungefragt eingesandte Stellungnahme erfolgte keinerlei Reaktion - nicht einmal eine Eingangsbestätigung -, und als der Landesvorsitzende, Professor Jörn Eckert vom Juristischen Seminar der Universität Kiel, die Ministerin dann mit Schreiben vom 9. April 1998 um Beteiligung in der Sache bat, blieb es auch dieses Mal beim großen Schweigen der Frau Wissenschaftsministerin.

Im sozialdemokratischen Obrigkeitsstaat ist Beteiligung, ja sogar Anhörung der Betroffenen offenbar etwas Lästiges, ja Unerwünschtes. Selbstredend suchen sich die hiezulande Herrschenden ihre Bestätigung anderweitig, etwa am Dienstag letzter Woche im zweitgrößten Hörsaal des Kieler Audimax, wo die

(Dr. Ekkehard Klug)

Grünen zur Diskussion über das Thema „Hochschule 2000“ mit Wissenschaftssenatorin Krista Sager und Wissenschaftsministerin Gisela Böhrk eingeladen hatten. Wie mir zu Ohren gekommen ist, sollen da neben einem ministerinnen- und veranstalterbegleitenden Troß von 18 Personen tatsächlich noch etwa weitere 15 Besucherinnen und Besucher die schier unendlichen Weiten des Raumes gefüllt haben.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Sagen Sie eigentlich noch etwas zum Gesetz? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß nicht mehr, was das mit dem Hochschulgesetz zu tun hat! Am Thema vorbei!)

Die rot-grünen Ministerinnen dürften bei diesem Bad in der hochschulpolitischen Menge nicht alle wesentlichen Informationen zur Kenntnis genommen haben; deshalb gestatten Sie mir in Kürze Anmerkungen zu den drei Einzelpunkten des vorliegenden Gesetzentwurfs.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wird auch Zeit, daß Sie mal zur Sache kommen!)

Zu Punkt 1! Zur Umsetzung von Budgetierung und Globalisierung von **Hochschulhaushalten** ist der Abschluß von **Zielvereinbarungen** - ich verweise auf § 15 a des Entwurfs - sicher notwendig. Da haben wir im Grundsatz keinen Dissens.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich halte aber die Einbeziehung des **Landtages** bei der Gestaltung der Zielvereinbarungen für völlig unzureichend. Die Regierung will nur in den Nummern 4 und 5 des Zielvereinbarungskatalogs, bei denen es um Landesmittel und Stellenpläne geht, die Zustimmung des Landtages vorschreiben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na klar, das geht uns ja auch etwas an!)

Der in unserer Landesverfassung als oberstes Organ der politischen Willensbildung eingestufte Landtag muß meines Erachtens, um seine Informationsrechte und seine parlamentarische Kontrollfunktion zu gewährleisten, auch die übrigen Teile künftiger Zielvereinbarungen mit begleiten. Ich halte die hochschulpolitische Beteiligung des Landtages für unabdingbar. Insoweit ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle eindeutig verbesserungsbedürftig.

Zu Punkt 2! Der neue § 82 über **hochschulübergreifende Studiengänge** ist kaum mehr als eine gesetzgeberische Placeboklausel. Solche Studiengänge gibt es längst ohne entsprechende Gesetzesvorschriften, beispielsweise den in Flensburg bestehenden Studiengang

für Berufsschullehrer, der von der Bildungswissenschaftlichen Universität Flensburg und der Fachhochschule Flensburg getragen wird, oder die deutschen Studengänge. Das alles ist in den zurückliegenden Jahren eingerichtet worden, ohne daß es gesetzliche Vorschriften dazu gegeben hat. Meine Fraktion ist dezidiert der Auffassung, daß gesetzliche Vorschriften dort, wo sie offenkundig nicht notwendig sind, auch nicht beschlossen werden sollten. Die Parlamente sollten sich davor hüten, den Paragraphendschungel weiter zu verdichten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zu Punkt 3! Die neuen Bestimmungen über **Professuren auf Zeit** - §§ 97 und 98 des Hochschulgesetzes und § 219 des Landesbeamtengesetzes - sind geeignet, Qualitätsverschlechterungen Vorschub zu leisten. Wer zeitlich befristete Professuren zur regulären und offenbar vermehrt angestrebten Beschäftigungsform machen will, der senkt die Attraktivität dieser Stellen und damit zwangsläufig das Qualitätsniveau bei künftigen Stellenbesetzungen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Der für den Fall der Umwandlung einer Zeitprofessur in eine Dauerstelle im Gesetzentwurf vorgesehene Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen ebnet den Weg zu vermehrten **Hausberufungen**. Auch das ist nach allen bisherigen hochschulpolitischen Erfahrungen in den Ländern ein Schritt in Richtung Qualitäts-senkung. Die öffentliche Ausschreibung von Professorenstellen ist eine wesentliche Grundlage der Qualitätssicherung im Personalbereich an den Hochschulen, und davon wollen wir nicht abkehren.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Thorsten Geißler [CDU])

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel anführen, das Sie vielleicht nachvollziehen können! Die Inhaber ingenieurwissenschaftlicher Professuren an Fachhochschulen und oft auch an Universitäten kommen vielfach aus ungekündigten Arbeitsverhältnissen bei Wirtschaftsunternehmen. Ich frage Sie: Welche qualifizierte Wissenschaftlerin, welcher **qualifizierte Wissenschaftler** würde diesen Weg noch beschreiten, wenn sie oder er einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der freien Wirtschaft gegen eine Zeitprofessur in einem auch noch von periodischen Sparorgien heimgesuchten Bundesland eintauschen sollte? Das wird entscheidend dazu beitragen, daß bei der Rekrutierung von Stelleninhabern von Professuren ein bestimmter Personenkreis, der sich heute für solche Positionen interessiert und bewirbt, in Zukunft sagen

(Dr. Ekkehard Klug)

wird: Nein, danke, in diesen Bereich gehen wir nicht, da bekommen wir auf unserem beruflichen Feld etwas Besseres geboten.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Im übrigen haben jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die vor der Berufung in eine Professur an der Hochschule tätig waren, doch in aller Regel - und das wissen Sie - bereits mehrere befristete Beschäftigungsverhältnisse hinter sich.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Deshalb ist die vermehrte Vergabe von Zeitprofessuren weder im Interesse einer Qualitätsüberprüfung oder der Prüfung einer akademischen Bewährung erforderlich, noch ist sie der Attraktivität des Hochschullehrerberufs dienlich.

Insgesamt möchte ich für meine Fraktion abschließend feststellen: Von den drei Elementen dieser Bonsai-Novelle ist das erste Element im Interesse der Parlamentsrechte dringend änderungs- und verbesserungsbedürftig, das zweite scheint mir überflüssig, und das dritte ist total kontraproduktiv.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wie ist es denn mit dem Hochschulrahmengesetz, Herr Kollege?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Besucherinnen und Besucher des Landfrauenvereins Hattstedt und des CDU-Ortsverbandes Osterröndfeld.

(Beifall)

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen der Landesregierung und der Christian-Albrechts-Universität haben die Wellen in letzter Zeit hochgeschlagen. Rektor Haensel hat die Forderung des Bundespräsidenten wiederholt, bürokratische Fesseln zu sprengen und das Bildungssystem in die Freiheit zu entlassen. Die Folge der im Gesetzentwurf vorgesehenen Zielvereinbarungen könnte ein Schritt in diese Richtung sein: ein Mehr an **Hochschulautonomie** und die Entlassung von Regierung und Parlament aus einem Teil ihrer bisherigen Macht.

Diese kleine Hochschulgesetznovelle verfolgt drei übergeordnete Zielsetzungen. Ich weiß, sie sind schon

genannt worden. Ich werde die Zielsetzungen trotzdem wiederholen.

Erstens sollen zwischen Ministerium und Hochschulen sogenannte Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Zweitens sollen Hochschulen künftig gemeinsame Studiengänge einrichten können. Drittens sollen Professuren auf Zeit vergeben werden.

Zu den **Zielvereinbarungen** ist zu sagen, daß das Entlassen in die Freiheit vor allem beinhaltet, daß Hochschulen mehr Spielraum hinsichtlich der Mittelverwendung erhalten sollen. Hier kommt der Begriff der **Globalisierung der Haushalte** zum Tragen.

Natürlich kann man kritisieren, daß eine Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen zu einem Zeitpunkt rigoroser Haushaltskürzungen erfolgt. Dementsprechend werden viele bemängeln, die scheinbare Entlassung in die Freiheit bedeute lediglich, daß der Mangel nun selbständig verwaltet werden dürfe. Dennoch bleibt stehen, daß die **Hochschulautonomie** gestärkt wird.

Andererseits muß es grundsätzlich als sinnvoll und richtig betrachtet werden, die Höhe der Landesmittel längerfristig zu vereinbaren. So erhalten die Universitäten Planungssicherheit für längere Zeiträume. Wenn die Hochschulen von feststehenden Zuschüssen ausgehen können, hat das in diesen Zeiten der Haushaltsunsicherheit den Vorteil, daß sie nicht durch die Maschen entstehender Haushaltslöcher fallen und auch von Haushaltssperren nicht überrascht werden. Die Vereinbarung der Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum stößt also auf grundsätzliche Zustimmung beim SSW.

Zwischen dem zuständigen Ministerium und den Hochschulen sollen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, daß bewußt davon abgesehen worden ist, näher auszuführen, wer für die Hochschule auftreten wird. Die **Beteiligung der Studierenden** sei bewußt nicht in den Entwurf aufgenommen worden, da sie der großen Hochschulgesetznovelle vorbehalten bleibe.

Nun weiß ich nicht, ob wir diese große Novelle bekommen werden, bevor wir die kleine verabschieden. Sollte es nicht so sein, würden wir die Katze im Sack kaufen, wenn die Regelungen in der großen Hochschulgesetznovelle am Ende nicht die Mitsprache beinhalten, die wir uns für die Studierenden wünschen. Für den SSW sage ich schon jetzt, daß wir darauf im Zuge der Ausschußberatungen aufmerksam achten werden.

(Anke Spoorendonk)

Die Möglichkeit der Einrichtung **hochschulübergreifender Studiengänge** ist gut. Wir erhoffen uns davon auch die Aufnahme einer Zusammenarbeit mit skandinavischen Universitäten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Die gibt es schon!)

Nördlich der Grenze ist in den letzten Jahren stark an Kooperationslösungen gearbeitet worden. Die Zusammenarbeit zwischen den Universitätsstädten Odense, Sønderborg und Esbjerg wurde ausgebaut und kommt jetzt zügig voran. Was in der Region Kopenhagen/Südschweden vor sich geht, brauche ich nach den Beiträgen der beiden Herren Minister zur Ostseekooperation nicht weiter auszuführen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der Universitätenlandschaft der Zukunft werden wir an den verschiedensten Orten einzelne Module von Ausbildungseinheiten vorfinden. Dies wird bereits jetzt beim Aufbau in der skandinavischen Universitätszusammenarbeit deutlich. Zu vergleichen wäre dies etwa mit der Ausbildung der Sonderschullehrer, die jetzt in Flensburg ihr Grundstudium und in Kiel ihr Hauptstudium absolvieren. Das sollte aus unserer Sicht aber auch die äußerste Grenze dessen darstellen, was man den Studierenden zumutet.

Anders formuliert: Wir befürchten, daß die Studierenden die Opfer von **Kooperationsmodellen** werden könnten, wenn Kooperation gleichbedeutend mit einer ständigen Bewegung von A nach B wäre. Es würde unserer Vorstellung von Kooperation oder von gemeinsamen Studiengängen widersprechen, wenn Studierende beispielsweise ständig zwischen Kiel und Hamburg hin- und hertingeln müßten.

Es mag sein, daß dies eine ganz naive Befürchtung ist. Dennoch wollte ich sie hier aussprechen, um zu verhindern, daß man den Weg des geringsten Widerstands beschreitet.

Aber einer solchen Entwicklung können die Universitäten zu einem gewissen Teil vorbeugen, indem sie sich untereinander darüber Gedanken machen, auf welche Studiengänge die eine Hochschule zugunsten der anderen verzichten könnte. Das hätte den Vorteil, daß diejenigen Studiengänge aufrechterhalten werden könnten, die oft das Aushängeschild einer Universität nach außen hin sind.

Ich möchte das einmal am Beispiel des Faches **Nordistik** verdeutlichen. Der Studiengang Nordistik ist für Kiel ein solches Aushängeschild. Würde die Nordistik in Hamburg zugunsten derjenigen in Kiel aufgegeben, könnte der Studiengang langfristig gesichert werden. Umgekehrt könnte man sich vorstellen, daß Sinologie künftig nicht mehr in Kiel, sondern nur noch in Ham-

burg studiert werden kann. Also: Kooperation und gemeinsame Studiengänge ja, aber nicht zu Lasten der Studierenden.

Damit gelange ich zu dem Vorhaben der kleinen Hochschulgesetznovelle. Die Ermöglichung von **Zeitprofessuren** wirft bei uns einige Fragen auf. Wenn nicht alle Professorinnen und Professoren gleichermaßen auf Zeit ernannt werden, ist die Weichenstellung für eine Ungleichbehandlung gegeben. Wer wird am Ende erst einmal auf Zeit und wer gleich auf Lebenszeit ernannt? Darüber gibt der Entwurf keine Auskunft.

Gleichzeitig stellt sich aber - das ist für uns entscheidender - die Frage, wie die **Freiheit der Lehre und Forschung** bei Professuren auf Zeit gewährleistet werden soll. Besteht hier nicht die Gefahr der Rückkehr zur Ordinarienuniversität, in der einige wenige Oberhirten schicksalsträchtige Entscheidungen nach Gutsherrenart treffen? Damit meine ich: Wenn man Professuren auf Zeit will, muß mitbedacht werden, wie so ein Beurteilungsgremium auszusehen hat. Würden hierdurch nicht unerwünschte Abhängigkeiten entstehen, die die Lehre einschränken und beschränken? Müssen nicht ganz andere Wege beschritten werden, wenn das wissenschaftliche Engagement verbessert werden soll?

Viele vertreten auch heute noch die Auffassung, Professor zu sein sei Luxus. Ist diese Sichtweise nicht von der gedanklichen Verbindung zum „lebenslänglich“ getragen? Wenn ja: Sollte man nicht exakt hier ansetzen? Würde das nicht bedeuten, daß es eine fairere Lösung wäre, zu überlegen, ob künftig auch Professorinnen und Professoren im Angestelltenverhältnis tätig sein sollten?

Der SSW hat der Änderung des Landesbeamtengesetzes mit zugestimmt, bei der es unter anderem um die Vergabe von **Führungspositionen auf Zeit** ging. Wir sind davon ausgegangen, daß es für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ein Vorteil sein könnte, die Berufsausübung der konkreten Lebensplanung anpassen zu können. Uns ging es darum, daß Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit haben müssen, Führungspositionen für eine bestimmte Zeit zu übernehmen, ohne für den Rest ihres Lebens an eine bestimmte Position gebunden sein zu müssen. Dieser Grundsatz ist auf Professorinnen und Professoren nicht übertragbar. Studium, Promotion und Habilitation sind in Deutschland regelmäßig von einer solchen Dauer, daß Professorinnen und Professoren als Berufsanfänger nicht selten an die 40 Jahre alt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt hat ihr Leben in einer ziemlich langen Abfolge von Bewährungsproben und

(Anke Spoorendonk)

Prüfungen bestanden. Diese Menschen weiterhin Bewährungszeiten auszusetzen, indem sie alle sechs Jahre erneut für gut befunden werden müssen, stößt bei uns nicht auf ungeteilte Zustimmung. Wir sehen jedoch ein, daß auch für den Hochschulbereich, das heißt für Professoren, mit Qualitätsentwicklung gearbeitet werden muß.

Insgesamt befürworten wir also eine gründliche Ausschußarbeit, damit wir die Gelegenheit bekommen, diese Fragen zu klären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu dem Thema der **gemeinsamen Studiengänge** machen, weil ich in Eckernförde in diesem Punkt seit einem Jahr Anschauungsunterricht vor Ort genieße, übrigens auch unser Landwirtschaftsminister, der in seiner vorherigen Tätigkeit als Bürgermeister in diesen Fragen dort mittlerweile Hochschulexperte geworden ist.

Frau Ministerin, Sie sagen, der neue § 82 und die gemeinsamen Ausschüsse sollten die mühsame parallele Willensbildung in den betroffenen Hochschulen ersetzen, dies sei wegen der bevorstehenden Kooperation, die es aber auch schon gibt, zeitlich dringend geboten. Ich habe aber den Eindruck - und so habe ich es auch zu sehen -, daß die Frage der Kooperation und der neue § 82 die Auslöser für diese kleine **Hochschulgesetznovelle** gewesen sind. Frau Fröhlich hat mir in ihrem Beitrag darin recht gegeben, und das deckt sich auch mit dem, was ihre Pressesprecherin gesagt hat, nämlich am 17. Juni in den „Kieler Nachrichten“. Dort heißt es:

„Für die geplante und umstrittene Kooperation zwischen dem Fachbereich Bauwesen in Eckernförde und dem Studiengang Architektur der Kieler Muthesius-Hochschule soll das Hochschulgesetz geändert werden. Dies bestätigte die Pressesprecherin des Bildungsministeriums, Frau Patricia Zimmik, auf 'KN'-Anfrage.“

Ich glaube, daß das insofern problematisch ist, als Sie uns hier eine kleine Hochschulgesetznovelle vorlegen, die allein den Grund hat, die strittigen **Kooperationen** zu regeln, die mit einigen, aber lange nicht mit allen Bereichen der Anpassung an das Hochschulrahmengesetz ein bißchen angepeppt wird. Wenn es Ihnen nämlich wirklich um die **Hochschulreform** gegangen wäre, Frau Böhrk, hätten Sie uns gleich eine große

Novelle vorgelegt und nicht erst eine kleine, die im wesentlichen den Bereich der Kooperationen enthält.

Ich sehe es ein bißchen anders als der Kollege Klug, der sagte, daß das ein zu vernachlässigender Bereich sei. Ich glaube - das sind auch die Erfahrungen, die ich in Eckernförde gemacht habe -, daß § 82 so, wie er jetzt eingeführt ist, vor allem in jenen Bereichen von Bewandnis sein wird, in denen die Kooperationen strittig sind. Dort, wo sie gut funktionieren und beiderseitig partnerschaftlich getragen werden, ist das kein Problem. Aber dort, wo sie strittig sind - wie die Kooperation zwischen Eckernförde und Muthesius-Hochschule -, schafft der neue § 82 eine ganz neue Qualität; er entmachtet nämlich die Hochschulen in diesem Bereich tatsächlich.

Bei den **Ausschüssen** geht es darum: Wer bestimmt die Inhalte und die Ziele der gemeinsamen Studiengänge? Bisher sind das die Senate in ihrer Autonomie; das wird künftig dieser Ausschuß sein. Wie sich dort Mehrheiten bilden, können wir der Novelle entnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Drei kurze Anmerkungen!

Herr Dr. Klug, auch wenn Sie gern an der Mär oder der Fama einer abgehobenen Regierung stricken, wird Ihnen das nicht gelingen. Es ist in der Tat so: Wir haben so viel zu tun

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach?)

- langsam! -, daß wir nicht jede Stellungnahme mit einem Dankesbrief beantworten können - so auch nicht beim **Deutschen Hochschulverband** geschehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich habe Ihnen eben gezeigt, daß in unserer Synopse der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung der Deutsche Hochschulverband (DHV) dargestellt ist mit „Ziel: positiv“ und mit den Problemen, die dieser Hochschulverband sieht.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat man ihm nicht erzählt!)

(Ministerin Gisela Böhrk)

Mit anderen Worten: Wir nehmen alle diese Stellungnahmen auf, wir nehmen sie ernst, wir bearbeiten sie. Hin und wieder mangelt es an einer Eingangsbestätigung und einem Dankeschreiben. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Stichwort **Kooperation**. Ich finde es schon ziemlich spannend - wir werden dieses Thema weiterhin zu erörtern haben -, daß wir uns einig sind in den großen Linien: mehr Flexibilisierung, mehr Entbürokratisierung, mehr Autonomie. Wenn es dann konkret wird -

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

das haben wir bisher bei jedem einzelnen Punkt im Bereich der Hochschulstruktur gesehen -, fangen Sie an,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Weil Sie das Gegenteil machen: mehr staatlichen Bürokratismus!)

doch zu sagen: Es soll so bleiben wie bisher.

Bei diesem wirklich sehr kleinen, marginalen Thema der Hochschulkooperation, wo nicht irgendwelche dahergelaufenen Menschen, die der Hochschule angehören, in diesem Ausschuß zusammensitzen, sondern Leute, die in ihre Gremien eingebunden sind, wo ein Instrument geschaffen werden soll, mit dem es möglich ist - -

(Thorsten Geißler [CDU]: Es gibt bereits Hochschulkooperation! Reden Sie doch nicht solchen Unfug!)

- Sehen Sie! Sie haben eben von mir folgendes gehört: Es ist derzeit so, daß das Instrumentarium nicht vorhanden ist, Entscheidungen tatsächlich in dem gemeinsamen Ausschuß zu fällen. Die Hochschule X macht ihren Fahrplan, die Hochschule Y auch. Wenn sie zufällig dieselben Ergebnisse haben, ist es gut, wenn nicht, muß das Ganze wiederholt werden. Das ist unpraktisch. Es ist umständlich. Das, was mit der Novelle erreicht werden soll, ist eine Vereinfachung.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es ist für mich ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie Sie eigentlich immer das Alte beibehalten wollen und an dem Neuen herummäkeln,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

obwohl Sie mit den großen Linien immer einverstanden sind. Also: Konkrete positive Alternativen fehlen.

Nun zu dem Thema, daß es eine **kleine Reform** ist. Ja, das ist es. Es ist eine kleine Hochschulgesetznovelle - immer so genannt.

(Holger Astrup [SPD]: Wo ist das Problem?)

Herr Geißler, Sie wissen - Sie haben selbst dabeigesessen -, daß ich die Eckpunkte für die große Hochschulgesetznovelle nicht nur den Hochschulen, sondern auch dem Parlament zugeleitet habe. Mit dieser **großen Hochschulgesetznovelle**, die nicht irgendwann kommt, sondern die in den Eckpunkten, in den Diskussionspunkten festgelegt ist, die derzeit diskutiert wird, die das Kabinett vermutlich im September fertigstellen wird, wird sich das Parlament ab Januar befassen, und damit sind schon jetzt die Hochschulen und Gremien befaßt.

Noch einmal zum Thema **Zielvereinbarung**: Wir brauchen wirklich dringend die Debatte darüber, was eigentlich Zielvereinbarungen sind, wie diese Zielvereinbarungen das Verhältnis von Staat und Hochschule sowie die Mitwirkung des Parlaments verändern.

Was ich nicht haben will, ist, daß im Zuge einer großen Hochschulgesetznovelle - ich weiß, daß es einigen Kolleginnen und Kollegen auf der Ebene der Länder so geht, die ein riesengroßes Paket einer Hochschulgesetznovelle schnüren - so viele Probleme bestehen, daß selbst die notwendigen kleinen Schritte nicht gemacht werden können.

(Holger Astrup [SPD]: Dann lieber umgekehrt! - Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir wollen einen ersten Schritt zur **Globalisierung der Haushalte** im Jahr 1999 machen. Wir wollen im Jahr 2000 vollständig globalisieren. Wir brauchen deshalb die Zielvereinbarungen, und wir brauchen die Debatte darüber, wie sich das **Parlament** an diesem Thema, an diesen Veränderungen beteiligt. Das wollen wir nicht erst im nächsten Jahr haben, sondern wir wollen es jetzt haben. Wir wollen es Stück für Stück nacheinander erarbeiten, abarbeiten. Wir arbeiten die Hochschulstrukturnovelle Schritt für Schritt ab. Sie können sich daran beteiligen. Sie können aber auch weiterhin bedenkenrägerisch an der Seite stehen. Für das Land wäre es besser, wenn sich alle daran beteiligten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LA-bfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1480

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist unsere Landesregierung doch noch für eine Überraschung gut. Als die F.D.P.-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf im Mai dieses Jahres ins Parlament einbrachte, war von dem gestrigen Beschluß des Kabinetts, das **Landesabfallabgabengesetz** aufzuheben, nichts in Sicht. Nachfragen nach irgendwelchen Gesetzesvorhaben der Landesregierung deuteten mitnichten irgendeine Entscheidung, erst recht keine so zügige, an.

Um so mehr freut es uns, daß die Landesregierung die gleichen rechtlichen Schritte für geboten erachtet, wie sie die F.D.P.-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf aufzeigt. Endlich scheint es in Sachen Abfallabgabe Übereinstimmung in diesem Haus zu geben. Es wurde auch Zeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich darf deshalb noch einmal kurz erinnern: Mit Urteil vom 7. Mai dieses Jahres hat das **Bundesverfassungsgericht** die Gesamtnichtigkeit des schleswig-holsteinischen Abfallabgabengesetzes festgestellt. Die Opposition hat von Anfang an vor der Verfassungswidrigkeit dieser Abgabe gewarnt und ihre Abschaffung gefordert - vergeblich! In anderen Bundesländern haben entsprechende Warnungen wenigstens dafür gesorgt, die Abfallabgabengesetze auszusetzen. In Schleswig-Holstein wurde an der „Lizenz zum Abzocken“ - so ein Zitat aus einer Pressemitteilung - bis zum bitteren Ende festgehalten. Es bedurfte erst des Richterspruchs aus Karlsruhe, bis dem Spuk ein Ende bereitet wurde.

Allerdings sind damit die Geister, die die Landesregierung mit diesem Gesetz rief, bei weitem noch nicht alle vertrieben.

Das gilt zunächst und vor allem für den Landeshaushalt. Die aus dem Karlsruher Urteil resultierende Rückzahlungspflicht hat mehr als nur ein Loch, sie hat einen Krater in den schleswig-holsteinischen Haushalt gerissen.

Das gilt aber auch - offenbar hat das jetzt auch die Landesregierung eingesehen - für die nach wie vor gesetzlich festgeschriebene **Deponie- und Verbrennungsabgabe**.

Im Tenor seines Urteils beschränkt sich das Verfassungsgericht auf die Aussage, daß - ich zitiere - „§ 1 Nr. 1 sowie §§ 2, 3, 4 und 5 (Erzeugerabgabe) des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe vom 22. Juli 1994 ... mit Artikel 74 Abs. 1 Nr. 24, Artikel 105 Abs. 2 und dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig“ sind.

Soweit sich die Verfassungsbeschwerde auch gegen die Erhebung der Deponieabgabe gerichtet hat, hat das Bundesverfassungsgericht sie als unzulässig verworfen, weil die Beschwerdeführer nicht unmittelbar durch das Gesetz, sondern durch den die Deponieabgabe abwärenden Gebührenbescheid beschwert sind. Gegen diesen steht zunächst der Rechtsweg offen. Die Verbrennungsabgabe war nicht Gegenstand des Verfahrens. In seiner weiteren Begründung stellt das Bundesverfassungsgericht jedoch darauf ab, daß das Abfallabgabengesetz im Widerspruch zu dem im Bundesimmissionsschutzrecht geregelten **Konzept der Kooperation** steht. Dies betrifft den Kern des Landesgesetzes und führt damit zu dessen Gesamtnichtigkeit.

Nun wird in der Rechtsprechung und in der Literatur die Ansicht vertreten, daß über den Urteilstenor hinaus auch die Entscheidung insgesamt Bindungswirkung entfalten kann. Nicht nur die am Verfahren Beteiligten, sondern auch Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte müssen sich damit an die Feststellung der Gesamtnichtigkeit durch das Bundesverfassungsgericht halten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Gesetzeskraft kommt gemäß § 31 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz aber nur der Entscheidung, wie sie mit dem Urteilstenor verkündet wird, zu. Nur die Entscheidungsformel wird durch das Bundesministerium der Justiz und durch das Innenministerium im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

(Wolfgang Kubicki)

Das heißt, daß bislang nur die Erzeugerabgabe mit Gesetzeskraft abgeschafft ist. Verbrennungs- und Deponieabgabe sind nach wie vor gesetzesmäßig in der Welt. Im Interesse der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit ist es daher geboten, das Landesabfallabgabengesetz, soweit es nicht ausdrücklich im Urteilstenor der Entscheidung für nichtig erklärt worden ist, aufzuheben. Nur so kann dem Hinweis des Gerichtes bezüglich der Gesamtnichtigkeit ausreichend Rechnung getragen werden.

Meine Fraktion hat auf dieses Erfordernis bereits in der letzten Plenartagung hingewiesen. Die Landesregierung hat es sich offenbar zu Herzen genommen und die Chance ergriffen, ihren Fehler in Sachen Abfallabgabe einzugestehen. Ein Kabinettsbeschluß zur Aufhebung der Abfallabgabe liegt bereits vor. Die Landesregierung sollte jetzt diesen Weg zu Ende gehen und auch weitere Fehler ihrer desaströsen Abfallpolitik ausräumen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Schnabel, ich weiß, daß Sie das nicht wissen wollen!

(Konrad Nabel [SPD]: Sprechen Sie mich mit meinem Namen an, oder lassen Sie es! Ich spreche Sie auch nicht mit Kubitzki an!)

- Sie können mich ansprechen, wie Sie möchten, Herr Nabel!

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Auch das ist mir vergleichsweise egal, Herr Nabel! Solange ich weiß, daß Sie mich ernsthafterweise meinen, habe ich damit keine Probleme.

Ich denke bei der Frage der desaströsen Abfallpolitik an die Förderung von **mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen**. Die Förderung dieser Anlagen ist gegen jeglichen Fachverstand. Diverse Gutachten belegen das. Hören Sie endlich auf, meine Damen und Herren von Rot-Grün, an unsinnigen Prestigeobjekten festzuhalten, die das Land Schleswig-Holstein beziehungsweise die Bürgerinnen und Bürger des Landes sehr viel Geld kosten, im Ergebnis aber nicht zu halten sind.

Wohin das sture Beharren auf vorgefertigten Meinungen führt, hat Ihnen gerade das Bundesverfassungsgericht gezeigt. Wir plädieren für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innen- und Rechtsausschuß und für eine zügige Verabschiedung, damit schnellstmöglich ein verfassungsgemäßer Zustand hergestellt werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Mai 1998 hat das **Bundesverfassungsgericht das Landesabfallabgabengesetz** für verfassungswidrig erklärt. Obwohl die Richter ausdrücklich bestätigten, daß Länder und Gemeinden Abgaben zur Abfallverringerung erheben dürften, haben sie in diesem Fall entschieden, daß derartige Abgaben mit dem Abfallkonzept des Bundes abgestimmt sein müßten; in erster Linie sei der Bund für das Abfallrecht zuständig.

Obwohl es für die Landesregierung überraschend war, daß das Gesetz sogar rückwirkend für nichtig erklärt worden ist, ist unverzüglich öffentlich erklärt worden, daß rund 100 Millionen DM Abfallabgabe unbürokratisch zurückgezahlt werden. Die vereinnahmten Mittel der vergangenen Jahre sind natürlich nicht auf die hohe Kante gelegt worden und auch nicht im Haushalt versickert. Sie sind überwiegend für abfallwirtschaftliche Projekte und Altlastensanierung ausgegeben worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Da es schon sehr schwierig war, den **Haushalt** für das Jahr 1998 auszugleichen, wird man sich die zurückzahlenden Mittel praktisch irgendwie aus den Rippen schneiden müssen. Ich denke, daß sich das Verfassungsgerichtsurteil für das Land insgesamt sehr destruktiv auswirken wird. Es wird noch viel Gejammer geben.

Auch die **ökologische Weiterentwicklung** ist sehr gefährdet. Abfallwirtschaftliche Projekte können kaum noch vorangetrieben werden. Die Altlasten, die wegen der Gefahrenabwehr dringend saniert werden müßten, werden wahrscheinlich weiterhin Gefahrenherde bleiben.

Der Opposition, die sich in der Vergangenheit stets

(Helmut Jacobs)

gegen die Abfallabgabe ausgesprochen hat, sei zwar eine klammheimliche Freude vergönnt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine offene Freude!)

aber das, was in den vergangenen Wochen zu Tage getreten ist, dieses Gejubil, diese Häme und diese Schadenfreude, halte ich für recht unerträglich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Kollege Kubicki, haben das eigentlich etwas vernünftiger und besonnener dargestellt. Ich erinnere an Ihren Redebeitrag vom 13. Mai. Da haben Sie gesagt: Wir, die F.D.P., fühlen uns zwar bestätigt, aber wir freuen uns nicht; denn den Schaden trägt das Land. - Das war sinngemäß zitiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war wörtlich!)

In Anbetracht dieser eigentlich sehr besonnenen Erklärung war ich doch ein bißchen irritiert, daß Sie uns nun diesen **Gesetzentwurf zur Aufhebung der Abfallabgabe** vorgelegt haben, zumal die Landesregierung des öfteren angekündigt hat, daß dieser Weg gegangen wird. Auch wenn Sie es nicht wahrgenommen haben: Dieser Weg war eingeschlagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist einer Fraktion doch völlig unbenommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen! - Holger Astrup [SPD]: Es ist alles schon gesagt worden, bloß nicht von der F.D.P.!)

Die Aufhebung des Gesetzes war auf den Weg gebracht und sollte in der Juli-Tagung erfolgen. Die Landesregierung ist den formal richtigen Weg gegangen und hat erst einmal eine Anhörung durchgeführt, um zu erfahren, was die Wirtschaftsverbände und die kommunalen Landesverbände dazu zu sagen haben.

Nun ist die **F.D.P.** - so ist es wohl - der Regierung zuvorgekommen. Warum diese Eile? Ich denke, das hat eher für Irritationen im Lande gesorgt, als daß es uns vorangebracht hat, zumal viele Bürgerinnen und Bürger jetzt denken, die Landesregierung würde sich diesem Verfassungsurteil nicht beugen. Ich denke schon, daß dieser **Gesetzentwurf** auch aus populistischen Gründen vorgelegt worden ist; Sie wollen hier irgendeine Genugtuung zelebrieren, daß Sie mit Ihrer Rechtsauffassung immer richtig gelegen hätten. Aber, Herr Kubicki, Sie sind nicht nur der Regierung zuvorgekommen, sondern auch der CDU, die die Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes ständig in ihrer Wiedervorlagemappe hatte und mehrere Male im Landtag entsprechende Vorstöße gemacht hat.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuß diskutieren. Sie haben Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß vorgeschlagen. Ich bin kein Jurist. Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag ausgeführt, daß das Urteil das Gesetz insgesamt für nichtig erklärt hat. Ich verstehe nicht, warum Sie geschrieben haben: „... soweit es nicht durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts... für... nichtig erklärt worden ist“. Wir werden im Ausschuß darüber zu diskutieren haben - ich würde das natürlich gern im Umweltausschuß tun -, was von diesem Gesetz denn eigentlich übrig bleibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gar nichts mehr!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir auch nicht träumen lassen, daß ich, nachdem ich erst in der Mai-Tagung zur Abfallabgabe gesprochen habe, es heute schon wieder tun muß. Gleichwohl tue ich das mit Vergnügen. Die CDU-Landtagsfraktion hat zum Thema **Abfallabgabengesetz** von Anfang an und in unzähligen Debattenbeiträgen immer wieder die Verfassungswidrigkeit, die wettbewerbsverzerrende und umweltschädliche Wirkung der Abfallabgabe analysiert und konsequenterweise zweimal einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Abfallabgabengesetzes in diesen Landtag eingebracht, das letzte Mal vor knapp einem Jahr.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit seiner Urteilsbegründung die Analyse und Auffassung der CDU voll bestätigt, und dies in aller Deutlichkeit, und zwar sowohl was die umweltschädliche Wirkung als auch die wettbewerbsverzerrende Wirkung der Abgabe betrifft.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das, was Sie sagen, stimmt doch gar nicht!)

Um einer neuerlichen, das Urteil verfälschenden Legendenbildung entgegenzuwirken, empfehle ich Ihnen, Herr Kollege Jacobs, und auch Ihnen, Herr Umweltminister, dies in der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nummer 50/98 vom 7. Mai 1998 - insbesondere empfehle ich Ihnen die Seite 9 - einmal nachzulesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P.! Das Bundesverfassungsgericht - Herr Kubicki, Sie haben das schon erläutert - hat mit seinem Urteil die Gesamtnichtigkeit aller Abfallabgabenge-

(Roswitha Strauß)

setze verfügt, weil der Kern dieser Gesetze im Widerspruch zu dem im Bundes-Immissionsschutzrecht geregelten Konzept der Kooperation steht. Daraus ergibt sich zwingend, daß die **Landesregierung** auch die übrigen Vorschriften des Landesabfallabgabengesetzes aufzuheben hat. Der Gesetzentwurf der F.D.P. ist daher aus meiner Sicht erfreulicherweise überflüssig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Landtag! Die Regierung kann keine Gesetze aufheben! Deswegen ist der Gesetzentwurf auch nicht überflüssig!)

- Der **Landtag**, selbstverständlich! Ich bitte um Entschuldigung.

Im übrigen ist Ihnen natürlich bekannt - Sie haben es ja gesagt -, daß die Landesregierung dieser Zwangsläufigkeit nachgekommen ist und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf bereits allen relevanten Verbänden zur Stellungnahme zugesandt hat.

Ärgerlich an diesem Vorgehen der Landesregierung - das muß ich sagen - ist allerdings die Tatsache, daß es langsam zur Gewohnheit dieser Regierung wird, daß das Parlament, der Gesetzgeber, als letztes informiert wird. Gleichwohl wird die CDU-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Stein in den Weg legen, sondern ihm in voller Überzeugung zustimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bisher gibt es noch keinen Gesetzentwurf der Landesregierung!)

- Er wird aber kommen; das haben Sie der Presseerklärung ja entnommen. Den Verbänden ist dieser Gesetzentwurf bereits zugeleitet worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wollen Sie unseren Entwurf denn zurückstellen und warten, bis die Landesregierung einen eigenen Entwurf einbringt?)

- Herr Kubicki, Sie haben formal recht.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt; ich habe dies bereits angesprochen. Auf einem ganz anderen Blatt - und einem, wie ich finde, beschämenden Blatt - steht dagegen die plumpe Dialektik, mit der die Ministerpräsidentin versucht hat, sich vor dem Landkreistag ihrer finanziellen Verantwortung für das verfassungswidrige Abkassieren der Bürger zu entziehen, nämlich nach der Methode: Bedankt euch bei der Opposition, wenn wir euch jetzt in die Tasche greifen müssen!

Frau Ministerpräsidentin, die CDU-Landtagsfraktion legt an dieser Stelle Wert auf die Feststellung, daß unsere Rechtsordnung immer noch dem Grundsatz folgt: „Wer klaut, ist der Täter und nicht das Opfer.“

(Beifall bei der CDU)

Auch Sie haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über Sinn und Zweck der **Abfallabgabe** ist von dieser Stelle aus wiederholt - auch von mir - gesprochen worden. Aber auch unser wiederholtes Bedauern über die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom Mai dieses Jahres ändert nichts an den Fakten, die dadurch geschaffen worden sind. Man muß schon um etliche Ecken denken können, um als Nichtjuristin durch diesen Gesetzentwurf und vor allem durch die diesen Sätzen zugrunde liegende Verwirrung steigen zu können. Man mag mir dies nachsehen.

Grund der Komplikation ist, daß die Klägerin Bayer AG Schleswig-Holstein nur durch eine der drei Formen der Abfallabgabe selbst betroffen war; sie konnte daher auch nur für die Erzeugerabgabe eine Rechtsverletzung geltend machen. Deshalb wurden auch nur die §§ 2 bis 5 des Landesabfallabgabengesetzes mit Gesetzeskraft für nichtig erklärt.

In der Urteilsbegründung wurde darüber hinaus allerdings festgestellt - das wurde hier heute auch schon verschiedentlich ausgeführt -, daß aufgrund des inhaltlichen Widerspruchs zwischen den **Landesabfallabgabengesetzen** und dem **Kooperationsmodell des Bundes** das Gesetz als ganzes nichtig ist.

Die Aufhebung des gesamten Gesetzes - also auch der Deponie- und der Verbrennungsabgabe - muß daher der Gesetzgeber selbst in Form eines Gesetzes beschließen.

Wie hier schon erwähnt wurde, wollte die Landesregierung den entsprechenden Aufhebungsgesetzentwurf in der Juli-Tagung einbringen. Durch den vorliegenden Antrag wurde das ganze Vorhaben wohl etwas beschleunigt. So kann Blau-Gelb vor der Bundestagswahl wieder einmal ein Herz für Besserverdienende demonstrieren.

(Unruhe und Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Wir gönnen es Ihnen.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hält den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Aufhebung des **Landesabfallabgabengesetzes** für überhastet und nicht der Sache angemessen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Landesabfallabgabe ist am 7. Mai dieses Jahres verkündet worden. Am 13. Mai haben wir die Auswirkungen dieses Urteils in einer Aktuellen Stunde im Landtag diskutiert. Bereits am 28. Mai prescht die F.D.P.-Fraktion vor und fordert die Aufhebung derjenigen Paragraphen des Landesabfallabgabengesetzes, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig erklärt worden sind.

In der Zielsetzung, daß das Gesetz - leider, möchte ich hinzufügen - nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gänzlich aufgehoben werden muß, sind wir uns ja alle einig. Aber so einfach, wie die CDU es vorschlägt, geht es nicht.

(Widerspruch)

- Verzeihung: So einfach, wie die F.D.P. es vorschlägt, geht es nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur so!)

Gerade die F.D.P. mit ihrem geballten juristischen Sachverstand müßte doch wissen, daß die Aufhebung eines solchen Gesetzes schwierige Rechtsfragen aufwirft, beispielsweise hinsichtlich der Rückzahlung der Gelder. Auch deshalb hat die **Landesregierung** eine **Anhörung** unter anderem der kommunalen Landesverbände durchgeführt, die erst Ende letzter Woche beendet wurde.

Hinzu kommt, daß es sinnvoller ist, ein Gesetz zur Aufhebung der Landesabfallabgabe im gleichen Zuge mit dem Nachtragshaushalt vorzulegen, denn die Aufhebung dieses Gesetzes hat hauptsächlich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das hat mit dem Inhalt des Gesetzes nichts zu tun!)

Genauso hat es die Landesregierung zu Recht auch vorgesehen, und Sie wird in der Juli-Tagung des Landtages einen eigenen detaillierten Gesetzentwurf vorlegen. Das ist nach unserer Auffassung auch der korrekte Weg.

Wir vermuten - es mag ja sein, daß das nicht zutrifft -, daß der wahre Grund dafür, warum die F.D.P. diesen Entwurf heute eingebracht hat, darin zu suchen ist, daß sie das Thema „Abfallabgabe - Haushalt und Finanzen“ noch einmal wiederkauen möchte. Es steht ihr natürlich frei, dies zu tun, aber der SSW hat seine Meinung über die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abfallabgabe in der Aktuellen Stunde der letzten Landtagstagung klar und deutlich kundgetan; das muß aus unserer Sicht erst einmal reichen.

Wir sehen deshalb keinen Grund, unter dem Vorwand eines solchen Gesetzentwurfs erneut auf diese Diskussion einzugehen. Wir werden den Nachtragshaushalt eingehend prüfen

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welchen denn?)

und in der nächsten Landtagstagung dann endgültig dazu Stellung nehmen. Wir werden also das normale parlamentarische Verfahren abwarten und zu gegebener Zeit den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes** zusammen mit dem **Nachtragshaushalt** diskutieren.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß natürlich zu, allerdings nur mit der Maßgabe, daß der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zusammen mit dem von der Landesregierung im Juli im Landtag einzubringenden Gesetzentwurf zur Aufhebung der Landesabfallabgabe beraten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Redebeiträgen, die ich gerade vernommen habe, frage ich mich, in welchem Haus ich hier eigentlich bin.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Im Landtag!)

- In allem Ernst! - Es scheint der Schleswig-Holsteinische Landtag zu sein.

Ich kann mich daran erinnern, daß wir alle einmal auf die Verfassung und auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung vereidigt worden sind. Das kann doch nur bedeuten, daß wir dann, wenn das **Bundesverfassungsgericht** feststellt, daß Regelungen der schleswig-holsteinischen Gesetzgebung, die wir beschlossen haben - nicht die Landesregierung,

(Wolfgang Kubicki)

sondern wir als Parlament -, gegen die Verfassung verstoßen, als Parlamentarier schnellstmöglich die Initiative ergreifen, um diesen verfassungswidrigen Zustand zu beenden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Übrigens hat die Bayer AG auch gegen die Deponieabgabe geklagt, Frau Dr. Winking-Nikolay, nicht nur gegen die Erzeugerabgabe; sie ist nur deshalb gescheitert, weil im Bundesverfassungsgerichtsgesetz vorgeschrieben ist, daß man zunächst den Rechtsweg ausschöpft. Der Rechtsweg war aber in diesem Fall noch nicht ausgeschöpft, so daß die Klage deshalb unzulässig war.

Aber das ändert nichts daran, daß von den Urteilsgründen her das gesamte Gesetzeswerk, das wir hier haben, verfassungswidrig ist und daß wir gehalten sind, liebe Anke, schnellstmöglich einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen. Das kann man nur mit einem **Aufhebungsgesetz** tun. Wer denn, wenn nicht die Fraktionen des Parlaments, ist aufgerufen, das zu tun?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bin ja völlig erstaunt, daß mir aus den Reihen der CDU-Fraktion nunmehr entgegenschallt, wir sollten doch bitte geduldig warten, bis sich die Regierung bequem hat!

Ich finde es auch nachgerade peinlich - ich bin auch sicher, daß du dies gar nicht so gemeint hast, Anke -, daß die Frage der Aufhebung des Gesetzeswerkes von dir mit dem Nachtragshaushalt in Verbindung gebracht wird. Das hat möglicherweise Konsequenzen für den **Nachtragshaushalt**. Aber diese Konsequenzen für den Nachtragshaushalt hat die Entscheidung selbst schon bewirkt, weil heute keine Behörde mehr einen entsprechenden Bescheid erlassen darf, die Deponieabgabe oder die Verbrennungsabgabe zu erheben.

Ich dachte, da gibt es gar keine Diskussion; das machen wir zügig und ganz schnell - und zwar ohne lange Debatte. Daß wir den verfassungsmäßigen Zustand herstellen, erscheint mir selbstverständlich.

Aber, wie es auch sei, ich lerne ja gern dazu. Wir werden erfahren, wie im Innen- und Rechtsausschuß argumentiert werden wird, wenn sich Parlamentarier wirklich dazu hergeben zu sagen: Wir belassen den verfassungswidrigen Zustand in Schleswig-Holstein noch vier Wochen länger, weil sich die Landesregierung erst dann bequemt, den Gesetzentwurf einzubringen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Kubicki, was für ein langer, machtvoller doppelter Anlauf, um eine vor ihnen liegende sperrangelweit offene Tür, die Sie ohnehin schon als offen erkannt haben, einzurennen! Bravo, kann ich da nur sagen; das haben Sie fein hingekriegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll! Wenigstens das bestätigen Sie!)

Sie wußten, daß das **Landesabfallabgabengesetz** vollständig aufgehoben werden muß, und Sie wußten, daß wir das wußten, denn das Gericht hat in seiner Begründung ausreichend deutlich festgestellt, daß es das gesamte Gesetz für verfassungswidrig hält. Also müssen wir per Landesgesetz jetzt auch jene Vorschriften aufheben, die nicht unmittelbar durch das Verfassungsgerichtsurteil aufgehoben worden sind. Das ist reine Rechtstechnik. Aber es ist gut, daß Sie hier zweimal festgehalten haben, daß Sie wenigstens dies im Griff haben.

Die notwendigen Vorbereitungen sind im Griff. Nun kann die **Regierung** nicht einfach einen **Gesetzentwurf** schreiben - darin unterscheiden wir uns von Ihnen -, weil wir wenigstens die Form einhalten und nicht irgend etwas vorlegen wollen. Wir müssen die kommunalen Landesverbände und die Wirtschaftsverbände beteiligen, um klarzustellen, wie denn zum Beispiel die Rückzahlung stattfinden soll. Das ist in der vergangenen Woche geschehen.

Das Kabinett hat seinen Gesetzentwurf gestern beschlossen, vernünftigerweise zusammen mit dem Nachtragshaushalt; der **Gesetzentwurf** und der **Nachtragshaushalt** werden in der nächsten Tagung des Landtages Anfang Juli verabschiedet. Damit ist dann das Notwendige für die schnellstmögliche **Rückzahlung** der eingekommenen Mittel getan. Wie das im einzelnen vonstatten gehen soll, muß der Umweltminister noch in dieser Woche mit den betroffenen Verbänden besprechen. Hier gibt es noch Schwierigkeiten.

Soweit also zur Aufregung um den rechtstechnischen Teil der Umsetzung des Urteils!

Inhaltlich ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Aktuellen Stunde am 13. Mai ausgiebig erörtert worden; deswegen nur ein paar Bemerkungen. Die Landesregierung akzeptiert das Urteil des höchsten deutschen Gerichts - von Anfang

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

an; wir haben gar nicht lange dazu gebraucht, um das festzustellen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man darf ja noch sagen, ob man darüber glücklich ist oder welches die Konsequenzen sind. Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß eine **Abfallpolitik**, die ökonomische Steuerungsinstrumente verhindert, falsch ist. Im übrigen finden Sie solche Hinweise auch in dem Urteil.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wollen und wollten weg von der Einbahnstraße „Nachsorge“ hin zu einer vorsorgenden Stoffwirtschaft. Dafür sind **ökonomische Steuerungsinstrumente** nun einmal ein wirkungsvolles Mittel. Die Abfallabgabe hat übrigens gezeigt, daß es funktionieren kann, Abfälle zu vermeiden und wiederzuverwerten.

Obendrein haben wir aus den eingenommenen Mitteln zukunftsweisende Vorhaben finanziert, zum Beispiel Pilotprojekte zur fachgerechten Verwertung von Altautos oder zur Aufbereitung von Sperrmüll und Grünabfällen. Außerdem wurde das EU-Umwelt-Audit-Verfahren bei mittlerweile 72 Betrieben im Land gefördert. Das hat denen bestimmt nicht geschadet. Die Unternehmen haben nämlich Kosten gespart, die **Umwelt** wurde entlastet.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Aus dem Aufkommen aus der Abfallabgabe sind Altlasten beseitigt worden, die Ihnen ja zum Teil sehr bekannt sind, weil Sie sie selber mit geschaffen haben - zum Beispiel auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Metallhütte Lübeck oder bei der größten bewohnten Abfalldeponie in der Bundesrepublik Deutschland (West), in Barsbüttel, bei der es die damalige Regierung für richtig befunden hatte, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion klammheimlich für über 100 Millionen DM die Häuser von denjenigen aufzukaufen, die ihnen gefallen haben, und die restlichen auf der Deponie sitzen zu lassen.

(Unruhe bei der CDU)

Auf dem Gelände der „ehemaligen Teerdestillation“ im Kreis Plön scheint mir auch Gutes gemacht worden zu sein.

Ein Besuch in Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen - einige sollen dort ja sogar Abgeordnete sein - und eine Frage, was denn dort mit der MBA passieren soll, würde Ihnen Welten an Neuigkeiten eröffnen. Aber für so etwas interessieren Sie sich natürlich nicht.

Das Fazit ist eindeutig: Die Abfallabgabe hat dem Land genutzt, sie hat dazu beigetragen, Umweltrisiken zu entschärfen, und das entscheidende ist, sie hat Ar-

beitsplätze in neuen Technologien geschaffen, erhalten und gesichert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dem erst einmal ein Ende gesetzt. Politisch ist allerdings daran auch etwas Gutes zu entdecken, denn jetzt ist der Schwarze Peter eindeutig auszumachen: Nach dem Urteil heißt es, der **Bund** entscheidet über die Abfallpolitik - allein der Bund. Also ist es auch an dem Bund, wirksame Instrumente für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wirtschaften in Deutschland zur Verfügung zu stellen. - Na, dann warten wir doch einmal ab, was sich denn da an Lichtvollem tun wird.

Die **Landesregierung** wird jedenfalls einfordern, daß Sie, die Sie jetzt auf hohem Roß sitzen, uns vielleicht liebenswürdigerweise sagen, wie wir denn nun das, was wir bisher jedenfalls mit unserer Abfallabgabe geschaffen haben, genauso gut, genauso schnell und genauso arbeitsplatzschaffend schaffen könnten.

(Zurufe von der CDU)

Wer nach **Europa** schreit - Subsidiarität -, aber im eigenen Land, in einem föderalen Aufbau, nicht in der Lage ist, so etwas in einem Bereich zu organisieren, in dem der Müll vor Ort anfällt - und nicht in Bonn -, der sollte vielleicht ein bißchen ruhiger werden bei seinen Forderungen in Richtung Brüssel.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein zentralistischer Ansatz, wie ihn offensichtlich die Bonner bevorzugen und - ich muß es zugeben - wie er vom Bundesverfassungsgericht eindeutig zugeschrieben wurde, paßt meiner Meinung nach nicht mehr in die Zeit, er paßt auch nicht in die Landschaft. Aber nun müssen wir sehen, wie wir damit fertig werden.

Unsere **Abfallabgabe** basiert auf dem **Verursacherprinzip**. Das ist keine Erfindung der Landesregierung, sondern anerkannter Grundsatz unserer Rechtsordnung, der an anderer Stelle durchaus angewandt wird. Wer ein Problem verursacht, muß auch zur Lösung beitragen. Das haben wir erreichen wollen, können es aber nicht mehr erreichen. Vielleicht, Herr Kubicki, sollten Sie dazu Ihren Ehrenvorsitzenden Hans-Dietrich Genscher befragen oder Ihren Parteikollegen Freiherr von Lersner, den langjährigen Präsidenten des Umweltbundesamtes - beide gehören zu den vehementen Verfechtern des Verursacherprinzips -, und falls die beiden nicht mit Ihnen reden,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

dann fragen Sie doch Ihren Bundestagsabgeordneten-Kollegen Grünbeck, der dauernd über das Verursacherprinzip redet und fordert, es solle endlich kommen. Vielleicht hilft der Ihnen ja einmal ein bißchen weiter.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Frauke Walhorn [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es dem Kollegen Kubicki einmal nachmachen und mich bemühen, das letzte Wort zu bekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zunächst eine Bemerkung zu dem Auftritt hier vorn: Es ist natürlich sehr überzeugend, sich hier hinzustellen, die Hände über den Kopf zu schlagen und zu sagen: Das hättest du doch wissen müssen. - Das ist eine Strategie, die dazu geeignet ist, Menschen zu unterdrücken.

(Widerspruch bei der CDU)

Das soll hier vielleicht nicht gemeint gewesen sein, aber von der Art her fand ich das nicht in Ordnung.

Zweitens! Natürlich ist es so, daß wir als **Parlament** dazu aufgerufen sind, den verfassungsrechtlichen Zustand wiederherzustellen. Aber die gleiche Aufgabe hat auch die **Landesregierung** als die Exekutive; auch sie ist dazu verpflichtet, den verfassungsrechtlichen Zustand wiederherzustellen, weil ja von seiten des Bundesverfassungsgerichts das Gesetz aufgehoben worden ist.

Drittens! Als ich den **Nachtragshaushalt** ansprach, da ging es aus meiner Sicht um die Debatte. Wir sollten die Debatte in einem Abwasch führen und nicht jetzt schon wieder. Das war das mit dem „Wiederkäuen“. Denn es ist ja nicht das erste Mal, daß von seiten der F.D.P. etwas zum Abfallabgabengesetz gesagt wird. Also noch einmal als Konklusion: Wir hätten mit diesem Beitrag gut und gern bis zur Juli-Tagung warten können. Dazu stehe ich.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. - Mitberatend dem Umweltausschuß?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Ja!)

Wer so beschließen will --

(Wortmeldung des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Zur Geschäftsordnung? - Wir sind in der Abstimmung, Herr Abgeordneter Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Von der Materie her ist es doch klar, daß der federführende Ausschuß der Umweltausschuß sein muß.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Beides ist möglich. Ich lasse dann darüber abstimmen: Wer beschließen will, federführend Innen- und Rechtsausschuß, mitberatend Umweltausschuß, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Ich lasse hier alternativ abstimmen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuß federführend und dem Innen- und Rechtsausschuß mitberatend zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies hat die Mehrheit mit den Stimmen der Fraktionen - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, wird bestritten! Das ist nicht die Mehrheit! - Weitere Zurufe)

- Aber natürlich. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Der SSW hat dem ersten Überweisungsvorschlag zugestimmt!)

- Der SSW hat mitgestimmt bei der Überweisung federführend Umweltausschuß und mitberatend Innen- und Rechtsausschuß.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

- Ich lasse die Abstimmung wiederholen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Umweltaus-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

schoß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, das ist eindeutig die Mehrheit! - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es ist so! Gewonnen! - Martin Kayenburg [CDU]: Es ist so!)

- 26. - Ja, es ist die Mehrheit der Anwesenden. Damit ist der Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß überwiesen und mitberatend dem Umweltausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf wieder zur Sache zurückkommen. Uns allen liegt jetzt der Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1499, vor. Ich schlage vor, über die Dringlichkeit dieses Antrages morgen früh um 10.00 Uhr abzustimmen, und ich bitte die Geschäftsführer, sich über die Einreihung in die Tagesordnung zu einigen. Sind Sie damit einverstanden? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Erst muß doch die Dringlichkeit beschlossen werden!)

- Ich habe gesagt, über die Dringlichkeit möchte ich morgen früh um 10.00 Uhr abstimmen lassen, und ich bitte die Geschäftsführer, sich schon jetzt über die Redezeiten und die Einreihung in die Tagesordnung zu einigen. Können wir so verfahren?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wir wissen doch gar nicht, ob die Dringlichkeit bejaht wird!)

- Herr Abgeordneter Klug, ich weise noch einmal darauf hin, daß ich aus gutem Grunde vorhabe, morgen früh um 10:00 Uhr abstimmen zu lassen. Ich sehe, es herrscht Einigkeit.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Lobby für Kinder

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1453

(Unruhe)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Anhaltende Unruhe)

Ich eröffne die Aussprache, aber nur, wenn Sie etwas ruhiger sind. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Geerds.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! **Kinder und Jugendliche** in unserem Land brauchen eine starke **Lobby**.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen **hauptamtlichen Kinderbeauftragten**, können diesen allerdings nicht bezahlen. Die Fraktionen von CDU und F.D.P. haben dieses Anliegen der Regierungskoalition ohnehin stets abgelehnt.

In der vergangenen Wahlperiode hat man mit mäßigem Erfolg diese Aufgabe einem Parlamentarier der Mehrheitsfraktion übertragen. Wie sollte bei einer solchen Konstellation eigentlich ein kritisches Spannungsfeld entstehen? Diese Frage muß man sich noch heute stellen.

Seit mehreren Monaten herrscht bei den Regierungsfractionen in dieser Frage Funkstille.

(Beifall bei der CDU)

Keine Initiative ist mehr zu erkennen, um die Probleme und Anliegen junger Menschen in die Öffentlichkeit, in das Parlament oder an das Ohr der Regierung zu transportieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren, ich möchte darum bitten, auch wenn es jetzt der letzte Tagesordnungspunkt ist, den wir für heute behandeln, Ihre Aufmerksamkeit trotzdem noch dem Redner zuzuwenden.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Mit dem Antrag „Lobby für Kinder“ macht die CDU-Fraktion deutlich, daß wir ein solches Sprachrohr für die junge Generation schaffen wollen, ohne einen weiteren hochdotierten Versorgungsposten zu installieren.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wir sind der Auffassung, daß man die Aufgaben, die man einem **Kinderbeauftragten** zugedacht hat, auf einen ehrenamtlich arbeitenden **Verband** übertragen kann. Damit leisten wir auch einen Beitrag, um die

(Torsten Geerds)

Verbandsarbeit zu stärken, statt die Bürokratie aufzublähen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wenn wir diesen Verband, der schon bisher in der Kinder- und Jugendarbeit Erfahrungen gesammelt haben muß, mit Rechten und mit Pflichten ausstatten, kann es ein Weg sein, um sich konstruktiv mit der Lebenswelt der jungen Generation auseinanderzusetzen.

Jeder weiß, wie groß die Hemmschwellen bei Kindern und Jugendlichen sind. Sie finden nur mühsam den Weg hin zur Politik, um ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Da hat es ein Verband der Jugendarbeit viel, viel leichter. Dieser Verband ist am ehesten in der Lage, Kinder und Jugendliche anzusprechen und deren Themen aufzunehmen. Und wenn diese Landesregierung vor den Meinungen und den Wünschen der jungen Generation wirklich Respekt hat, dann wird sie es akzeptieren, daß der Verband, der die Aufgaben eines Kinderbeauftragten wahrnimmt, als Berater in allen kinder- und jugendpolitisch relevanten Fragen eingebunden wird. Das ist eine konkrete Aufgabe; das kann Veränderungen für die junge Generation bedeuten, wenn wir den Mut haben, Sachverstand außerhalb bürokratischer Abläufe einzubinden und zu nutzen.

Wer die Interessen von Kindern und Jugendlichen glaubhaft wahrnehmen soll und will, der muß parteipolitisch unabhängig sein, und die Regierenden und alle Parlamentarier müssen das, was da eventuell kommen kann, auch vertragen können. Ich verspreche mir kreativere, spontanere, vielleicht sogar preisgünstigere Lösungsansätze zur Beseitigung aktueller Probleme. Ich möchte, daß diese Institution völlig ungefiltert und frei ihre Meinung artikulieren kann und die Öffentlichkeit parteipolitisch unabhängig informiert wird.

Wir wollen den beauftragten **Verband** mit dem Recht versehen, einen **Jahresbericht** zu erstellen über aktuelle Problemstellungen von Kindern und Jugendlichen. Und dieser Bericht soll nicht irgendwo versanden. Er soll mit den Verantwortlichen im zuständigen Ausschuß des Parlaments gemeinsam beraten werden.

Die Themen und Probleme der jungen Generation kommen damit jährlich in dieses **Parlament**. Die Volksvertreter sind damit gezwungen, sich mit diesen Problemen intensiver auseinanderzusetzen. Und vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen wir damit auch einen Weg auf, wie wir insgesamt mit vielen Beauftragten umgehen könnten.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Die Umsetzung dieses Antrages würde eine Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik bewirken, Bürokratie abbauen, und der Gedanke der Subsidiarität bekäme endlich einen höheren Stellenwert.

(Beifall der Abgeordneten Kläre Vorreiter [CDU])

Viele Abgeordnete, auch die aus den Regierungsfractionen, haben für diesen Antrag in den vergangenen Tagen lobende Worte gefunden. Pflegen wir beim Thema Kinder und Jugendliche also an dieser Stelle keine Rituale, auch wenn Ihnen der Antragsteller nicht passen sollte.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag „Lobby für Kinder“.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Geerds, es ist richtig, **Kinder und Jugendliche** brauchen in unserer Gesellschaft eine starke **Lobby**. Eine Lobby für Kinder ist dringend notwendig, wenn wir daran denken, daß 2,2 Millionen Kinder von der Sozialhilfe leben, 50.000 Kinder kein Dach über dem Kopf haben und mehr als eine halbe Million Kinder mit ihren Eltern in Obdachlosenheimen oder Notunterkünften leben müssen. - Dies sind die nackten beziehungsweise bedrückenden Zahlen, die vor kurzem auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Arme Kinder in Deutschland“ veröffentlicht wurden.

Die Konsequenz aus diesen Zahlen kann nur sein: Wir alle müssen uns stark machen für Kinderrechte, wir müssen uns entschieden einsetzen gegen ausufernde Kinderarbeit, gegen die Unterdrückung der Kinder, gegen die Ausbeutung der Kinder. Die Beispiele will ich nicht alle aufzählen; sie sind, was die Benachteiligung und gerade auch den Umgang mit Kindern angeht und das, was an Schrecklichem an Kindern in der Gesellschaft geschieht, bedrückend und gehen durch die Medien.

Kinder, die bereits frühzeitig Ausgrenzung erfahren haben, sind in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Die normalen Bildungsmöglichkeiten werden ihnen verwehrt. Deswegen brauchen diese Kinder und Jugendlichen **Unterstützung**. Und wenn es heute schon so ist, daß Zwölfjährige als vorrangige Zu-

(Wolfgang Baasch)

kunftsangst, als das, was sie am meisten bedrückt, Arbeitslosigkeit bezeichnen, dann macht das ebenfalls deutlich, an welchem Punkt unsere Gesellschaft angekommen ist.

In den „Kieler Nachrichten“ können wir heute lesen, daß jeder zehnte Jugendliche und in den neuen Bundesländern bereits jeder sechste Jugendliche rechtsextrem wählen würde. Das ist für mich auch ein deutliches Zeichen für die Ängste und die Perspektivlosigkeit der Kinder und Jugendlichen, und es macht deutlich, daß Kinder nicht nur eine starke Lobby brauchen, sondern wir müssen die Kinder und Jugendlichen auch stärken und sie selbstbewußt machen, damit sie sich diesen Herausforderungen stellen können.

Wir setzen als SPD nicht nur darauf, daß die **Kinder und Jugendlichen** eine Lobby bekommen, sondern wir geben ihnen darüber hinaus auch selber **Rechte**. Wir haben die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen ausgeweitet, wir haben das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt. Wir diskutieren jetzt im Schulgesetz die Drittelparität, wie sie von den Kindern und Jugendlichen eingefordert wird, um mitbestimmen und deutlich machen zu können, daß sie selber nicht nur eine Lobby brauchen, sondern sich auch selbst vertreten können.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein eine Lobby bieten. Das ist richtig. Deswegen werden wir Ihren Antrag aufgreifen und im Ausschuß weiterberaten. Unser Ziel ist es allerdings nicht, diese Aufgabe an einen Verband zu übertragen, wir wollen tatsächlich einen Kinderbeauftragten bei der Landesregierung einrichten, der als Anwalt für die Rechte der Kinder auch im politischen wie im gesellschaftlichen Raum wirkt.

Eines muß allerdings noch in der CDU-Fraktion geklärt werden. Die CDU verfährt in der Kinder- und Jugendpolitik nach dem Motto „Zuckerbrot und Peitsche“.

(Torsten Geerds [CDU]: Na, na, na!)

Der liebe soziale Kollege Geerds, der sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen stark macht und Verständnis äußert, und der rechte Law-and-order-Lautsprecher Geißler, der Kinder und Jugendliche nicht mehr mit Samthandschuhen anfassen

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

und die Eltern und Jugendlichen bestrafen und abschrecken will.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das ist möglicherweise kein Widerspruch!)

Diesen politischen Spagat müssen Sie klären, meine Damen und Herren von der CDU, bevor Sie ein ernsthafter Gesprächspartner in Sachen Kinderpolitik und Jugendpolitik sind.

Entweder law and order oder die sachgerechte Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendpolitik!

(Torsten Geerds [CDU]: Na, na!)

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen durch Beteiligung mitgestalten zu lassen; denn wir wissen: Nur starke und selbstbewußte Kinder und Jugendliche sind in der Lage, Gefährdungen zu widerstehen. Deswegen ist der **Kinder- und Jugendbeauftragte** ein Moment, das in die Reihe der Maßnahmen hineinpaßt, die wir uns als Fraktion in Richtung Beteiligungsrechte zum Ziele gesetzt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Beim Schulgesetz zum Beispiel wird sich dann auch entscheiden, wie weit Sie da gehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU - das hat ja Herr Geerds auch schon gesagt - betrifft einen Punkt des Koalitionsvertrages, den wir aus finanziellen Gründen leider noch nicht umgesetzt haben. Trotzdem begrüßen wir den Antrag der CDU-Fraktion,

(Beifall bei der CDU)

aber nicht unbedingt deshalb, weil er so überzeugend ist, sondern weil er deutlich macht, daß es einen Lernprozeß innerhalb der CDU gegeben hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn in der Landtagsdebatte am 20. November 1996 hat Herr Geerds erklärt - ich zitiere aus dem Plenarprotokoll -:

„Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat das Land Schleswig-Holstein keinen Kinderbeauftragten mehr. Ich muß Ihnen sagen: Niemand hat das bisher gemerkt, und niemandem fehlt er.“

(Matthias Böttcher)

Ein zweites Zitat:

„Für die vom Kinderbeauftragten wahrzunehmenden Aufgaben gibt es bereits heute die gesetzlichen Grundlagen, Gremien und Institutionen. Eine Doppelerledigung von Aufgaben können wir uns angesichts der Haushaltslage in Schleswig-Holstein überhaupt nicht leisten.“

(Zurufe von der CDU: Da hat er doch recht!)

Die Aufgaben, die wir in unserem Antrag benannt haben, finden sich im CDU-Antrag zum großen Teil wieder. - Ich will Sie gar nicht anmachen, sondern durchaus honorieren, daß es bei Ihnen einen Lernprozeß gegeben hat.

Ebenso begrüße ich die für mich überraschende Bereitschaft der CDU, für diesen Zweck sogar finanzielle Mittel bereitstellen zu wollen. Es würde mich interessieren, an welche Größenordnung Sie da denken.

Ich nehme auch den Kern Ihres Antrages, über eine mögliche Einbeziehung ehrenamtlicher Arbeit, ernst. Denn angesichts der finanziellen Situation des Landes muß man natürlich alle Möglichkeiten prüfen.

Ich hoffe, daß Ihr Antrag nicht als Vorführantrag gestellt worden ist, sondern tatsächlich der Wille dahintersteht, mehr für die **Kinder** und deren **Rechte** in diesem Land zu tun. Deshalb möchte ich Sie bitten, auch selbst noch einmal über Ihren Antrag nachzudenken, denn bei der Lektüre des Antrages haben sich mir einige Fragen gestellt.

Warum soll denn die Landesregierung prüfen, ob die Aufgaben überhaupt übertragen werden können, und im gleichen Atemzug ein Konzept erarbeiten, einen **Verband** auswählen und die Finanzierung ab 1999 regeln? Nach welchen Kriterien soll ein Verband ausgewählt werden, ohne andere Verbände, die sich ebenfalls für Kinder und Jugendliche engagieren, zu diskreditieren? Muß diese Arbeit nicht nur parteipolitisch unabhängig, sondern auch verbandsunabhängig sein, weil zu den Aufgaben ja auch die Beratung der Landesregierung gehören soll und die Verbände selbst in der Regel Empfänger von Landeszuschüssen sind, um die sie auch gegenseitig konkurrieren?

Ich frage mich auch, ob es nicht sinnvoller ist, durch eine zentrale Stelle die Arbeit der Kinderbeauftragten und Verbände in den Kommunen zu vernetzen, zu unterstützen und anzuregen, anstatt einen Verband damit zu beauftragen, die Arbeit flächendeckend selbst durchzuführen.

Ich hoffe, daß wir im Ausschuß eine konstruktive Diskussion haben werden. Mit Ihrem Antrag haben Sie deutlich gemacht, daß Sie sich uns angenähert haben

und wir nicht mehr nur gegeneinander, sondern miteinander streiten, wie wir die beste **Lobby für Kinder und Jugendliche** organisieren können. Weil wir jetzt nicht mehr über die Notwendigkeit der Aufgabe zu streiten brauchen, bin ich optimistisch. Denn der Unterschied zwischen einer Beauftragten-Stelle und einem beauftragten Verband scheint nicht unüberbrückbar zu sein, wenn man sich über die Aufgabenstellung einigt und dementsprechend die beste Lösung sucht. Ich hoffe auf Ihre Diskussionsbereitschaft, Herr Geerds! Wir sehen uns im Ausschuß wieder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wahr: **Kinder** brauchen eine starke **Lobby**. Man kann auch sagen: Kleine Menschen brauchen große Rechte. Lieber Herr Kollege Geerds, trotzdem will ich nicht verschweigen, daß mir Ihr Antrag einiges Kopfzerbrechen bereitet hat. Im ersten Moment scheint Ihre Forderung so richtig wie einfach. Verzicht auf einen neuen Beauftragten - absolut einverstanden. Die Übertragung auf ehrenamtliche Verbände, die ohnehin schon auf diesem Gebiet tätig sind, also auch die Erfahrungen und Kontakte mitbringen, ist auch nicht von der Hand zu weisen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ist überzeugend und gut!)

Aber dann wird es schwierig. Sie wollen dem ausgewählten **Verband** für die Aufgabenübertragung Haushaltsmittel zuweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Oh, oh!)

Das kann doch nur weitere Haushaltsmittel bedeuten, denn Zuschüsse bekommen die geeigneten Verbände ja ohnehin. Sie gehen weiter offensichtlich davon aus, daß es sich um zusätzliche Ausgaben und Aufgaben handelt. Warum sonst zusätzliche Mittel?

Lieber Herr Geerds, wenn ich Ihre Punkte 1 bis 5 betrachte, frage ich mich, was der Kinderschutzbund, der Landesjugendring oder ähnliche Verbände eigentlich zur Zeit tun. Sie nehmen doch genau diese Aufgaben wahr, jedenfalls nach Ihrem eigenen Selbstverständnis. Sie sind Interessenvertreter für Kinder und Jugendliche und beraten nicht nur die Landesregierung, sondern setzen sich parteiisch für

(Christel Aschmoneit-Lücke)

die Belange der Jugend ein. Daß sie dies parteipolitisch unabhängig tun, ist zu hoffen. Zu kontrollieren sind politisch-ideologische Einfärbungen von Personen, Verbänden oder deren Äußerungen ja ohnehin nicht.

Einen **jährlichen Bericht** - um auf Ziffer 6 Ihres Antrags zu kommen - hat, wenn Sie es wollen, das zuständige Ministerium abzugeben. Die Anhörung der entsprechenden Verbände hierzu liegt in der Entscheidung des Parlaments und kann natürlich jederzeit vom Ausschuß bewirkt werden.

Herr Geerds, die Zweifel an dem von Ihnen vorgeschlagenen Modell treffen natürlich auch - jetzt komme ich zu Ihrem letzten Absatz - auf alle anderen Beauftragten des Landes zu. Ich glaube gern, daß es genügend **Verbände** gibt, die bei gleichzeitiger Aufstockung ihrer Mittel **Zuweisungen** der bisherigen Aufgaben in neuer Definition erledigen wollen. Verantwortungsbewußtes Handeln im Sinne ihrer Schutzbefohlenen, Einsatzbereitschaft und parlamentsnahe Interessenvertretung würde ich diesen Verbänden allerdings auch ohne die neue Verzierung, ohne die neuen Titel schon heute zusprechen.

Wenn Sie wirklich **Kinderbeauftragte** in dem von Ihnen verstandenen Sinne brauchen und haben wollen, wie es offensichtlich im ganzen Hause der Fall ist, möchte ich uns alle in diesem Parlament aufrufen zu fragen, ob wir uns nicht alle, jeder einzelne von uns, in dem Sinne einsetzen könnten, daß wir auf einen neuen Beauftragten, auf ein neues Gremium und auf einen neuen Verband verzichten könnten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine erste Reaktion beim Lesen des Antrages war, daß sich das Verhältnis der CDU zu den **Beauftragten** allmählich zu einer Phobie entwickelt. Es ist schon erschreckend, wie unterschiedlich die Wahrnehmung der Realität ist. Denn in unseren Augen sind die Einrichtungen des Datenschutzbeauftragten, der Bürgerbeauftragten, des Beauftragten für Menschen mit Behinderung und des Minderheitenbeauftragten Erfolgsgeschichten gewesen, die ständig weitergeschrieben werden. Gerade in dieser Tagung befassen wir uns wieder mit reichhaltigen Belegen dafür, daß die Beauftragten des Landes volle Arbeit leisten und ihre Existenz ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein darstellt. Wie gesagt, die CDU

hingegen scheint immer noch roten Ausschlag zu bekommen, sobald sie das Wort „Beauftragte“ hört.

(Holger Astrup [SPD]: Schwarze Flecken!)

Einig sind wir uns in der Einschätzung, daß auch die **Kinder** des Landes eine spezielle **Lobby** benötigen, um von der Erwachsenenwelt angemessen berücksichtigt zu werden. Hier hört die Gemeinsamkeit allerdings auf. Wir halten es für eine ausgesprochen schlechte Idee, eine solche Funktion bei einem bestehenden **Verband** der Kinder- und Jugendarbeit anzusiedeln.

(Thomas Stritzl [CDU]: Warum das denn?)

Der Vorteil von Beauftragten besteht darin, daß sie außerhalb der regulären Verwaltung stehen und so eine gewisse **Unabhängigkeit** besitzen

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

und daß sie gleichzeitig durch ihre Ansiedlung bei der Landesregierung oder beim Landtag ein Gewicht, das heißt ein Expertenwissen und einen Zugang zu Entscheidungsträgern, haben, das anderen Stellen verwehrt ist. Die Unabhängigkeit wäre bei einem freien Verband zwar auch gegeben, ich sehe aber nicht, wie ein Verband in Kontakt mit Behörden, Einrichtungen und so weiter dasselbe Gewicht haben sollte wie die Beauftragten, auch nicht, wenn sie vom Landtag das verbrieft Recht dazu bekämen.

Eine solche Hervorhebung eines von mehreren Verbänden sozusagen als staatlich autorisierter Kinderbeauftragter und Chefberater der Landesregierung wäre auch nicht zweckdienlich. Das entspricht jedenfalls nicht unserem Verständnis von gesellschaftlicher Selbstorganisation, in der alle prinzipiell gleichwertig sein müssen.

Ich kehre wieder zu den Gemeinsamkeiten zurück. Wir haben durchaus Verständnis für die Sorge der CDU, eine bei der Landesregierung angesiedelte Kinderbeauftragtenstelle könnte sich zu sehr von parteipolitischen Rücksichten und den Interessen der jeweiligen Landesregierung leiten lassen. Die Erfahrung mit der Jugendstiftung des Landes Schleswig-Holstein hat gezeigt, daß es schwerfallen kann, die Interessenlagen angemessen zu trennen.

(Zurufe von der CDU)

- Daß die CDU daraus Lehren ziehen will, ist sehr sympathisch.

Allerdings gibt es eine Alternative, die von der CDU offensichtlich nicht in Erwägung gezogen wurde. Es besteht die Möglichkeit, die Kinderbeauftragte oder

(Anke Spoorendonk)

den Kinderbeauftragten beim Landtag anzusiedeln. Damit hätte die Stelle das erforderliche Gewicht

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und könnte für die Regierungspolitik nicht instrumentalisiert werden. Ich wiederhole das hier, weil wir ja auch in der ersten Debatte zum **Kinderbeauftragten** dies schon gesagt haben. Unserer Meinung nach sollte eine solche Beauftragtenstelle beim **Landtag** angesiedelt sein. Wir meinen immer noch, daß dies die beste Lösung wäre, um Kinderinteressen staatlicherseits Gewicht zu verschaffen, ohne gleichzeitig eine unzweckmäßige Erweiterung der Exekutive vorzunehmen.

Diesen Vorschlag werden wir im Sozialausschuß gern wiederholen. Auch werden wir uns insgesamt mit dem Thema „Lobby für Kinder“ im Ausschuß gern weiter befassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Böttcher wirkt ein wenig verwirrt. Er redete vorhin davon, daß es bei der CDU in dieser Frage einen Lernprozeß gegeben habe. In vielen Bereichen gibt es immer wieder Lernprozesse. Aber in diesem Bereich waren wir Ihnen stets voraus, Herr Böttcher! Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich belegen, und danach können wir den Punkt abschließen.

In einer Presseerklärung vom 17. September 1992 heißt es, Abgeordneter Torsten Geerds habe erklärt: „Anstatt einen Parlamentarier als Kinderbeauftragten einzusetzen, hätte Minister Jansen lieber auf die Erfahrungen eines Jugendverbandes zurückgreifen und diesen mit den entsprechenden Aufgaben betrauen können.“

(Beifall bei der CDU)

Wir waren also schon damals soweit.

Wir stellen fest: Sie sind mit Ihrem **Kinderbeauftragten** aus der letzten Wahlperiode nicht vorangekommen. Wir haben vor anderthalb Jahren hier einen Beschluß gefaßt. Aber wir haben anderthalb Jahre lang zu dem Thema „Lobby für Kinder“ keine Fortschritte erzielt, weil Sie sich selber nicht einig waren. Aus

diesem Grund hat die Opposition das Thema aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht unserer augenblicklichen Arbeit einige Anmerkungen zu dem machen, was die Arbeitsaufgabe angeht, die der frühere **Kinderbeauftragte**, Herr Horst Hager, wahrgenommen hat.

Im Gegensatz zu Herrn Geerds muß ich sagen, daß landauf, landab, wenn der Name Hager fällt, immer eine große Zufriedenheit aufkommt.

(Beifall bei der SPD)

Viele erinnern sich an seine hervorragende Arbeit.

Vor diesem Hintergrund war es mir ein großes Anliegen, gerade angesichts der noch nicht erfolgten Einigung darüber, wie es weitergehen soll, als Jugendministerin an dieses Thema anzuknüpfen. Eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher Herr Hager wahrgenommen hat, habe ich zu meiner persönlichen Angelegenheit werden lassen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie, daß ich Sie für einen Augenblick unterbreche. - Ich darf darum bitten, sich bis 18:00 Uhr so ruhig zu verhalten, daß die Ministerin nicht schreien muß.

(Beifall)

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Die Tatsache, daß Herr Hager damals die Aufgabe der parlamentarischen Vertretung eines Ministeriums mit seiner Kinderbeauftragtentätigkeit verbunden hat, hat ihm eine außergewöhnliche Stellung gegeben, die natürlich nicht automatisch so übertragbar ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang deutlich machen, daß eine **Ombudstätigkeit**, wie wir sie vor allem aus skandinavischen Ländern kennen, tatsächlich auch eine **rechtliche Grundlage** braucht. Wenn tatsächlich daran gedacht wird, einem Verband - diese Idee ist von der CDU hier recycelt worden - diese

(Ministerin Angelika Birk)

Tätigkeit zu übertragen, dann muß natürlich auch die rechtliche Seite geprüft werden. So etwas wäre in Deutschland tatsächlich Neuland.

Zum zweiten möchte ich darauf hinweisen, daß wir als **Jugendministerium** nicht untätig waren. Ich bin natürlich sehr froh, wenn auch das Parlament feststellt, daß Kinder und Jugendliche mehr denn je eine Lobby brauchen. Wir haben die **Kinderdemokratiekampagne**, die vor einigen Jahren begonnen wurde, inzwischen so weit ausgebreitet, daß sie im Lande gut verankert ist. Eine große Anzahl von Moderatorinnen und Moderatoren wurde durch das Jugendministerium berufsbegleitend fortgebildet und regt vor Ort in kommunalen Planungsprozessen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tatkräftig an.

Dies hat inzwischen Folgen gezeitigt. Die Lobby für Kinder ist größer geworden. Ein Beispiel ist die Fachtagung, die wir vor wenigen Tagen durchgeführt haben. Über 340 Fachleute, insbesondere aus der Stadt- und Kommunalplanung, folgten den Beispielen gelungener Kinder- und Jugendlichenbeteiligungspolitik. Das zeigt, daß das, was wir sollen, daß vor Ort Kinder und Jugendliche gehört werden und ihre Anregungen umgesetzt werden, inzwischen in Schleswig-Holstein auf gutem Wege ist. Allerdings liegt noch viel vor uns.

Die erdrückenden Zahlen, die Herr Baasch bezüglich der **Armut von Kindern** genannt hat, werden - da muß ich ein wenig Wasser in den Wein gießen - nicht allein durch eine Kinderbeauftragtentätigkeit weggewischt. Wir brauchen hier tatsächlich in ganz anderem Maße eine Umschichtung der Mittel und der Prioritätensetzung. Wenn eine **Lobbyarbeit** hilft, dies in die Tat umzusetzen, dann ist das sehr sinnvoll. Allein die Beauftragtentätigkeit wird diese großen, erdrückenden Zahlen nicht verändern.

Ich möchte nochmals auf das letzte Argument hinweisen. Die **Beauftragtentätigkeit** als solche braucht einen gewissen finanziellen Unterbau. Es gibt Behörden, die aus 20 bis 30 Menschen bestehen und „der Beauftragte“ oder „die Beauftragte“ heißen. Auch die Bürgerbeauftragte hat einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ob auch in diesem Fall an ein solches Volumen gedacht ist, wage ich, wenn ich den Antrag betrachte, zu bezweifeln. Trotzdem muß deutlich ge-

macht werden: Eine solche Tätigkeit kann, wer immer sie ausführt, nicht ganz kostenlos erfolgen.

Ich denke, es macht Sinn, sich darüber zu verständigen, ob diese Aufgaben so gedacht sind, daß sie in Form von Beratungs- und Lobbytätigkeit für einzelne Kinder wahrgenommen werden sollen, oder ob daran gedacht ist, in Gesetzeswerke begleitend einzugreifen und so strategisch zu wirken. Diese Frage muß zunächst geklärt werden. Erst dann kann man sich darüber unterhalten, an welcher Stelle die Ansiedlung einer solchen Beauftragtenstelle sinnvoll ist.

Zwischenzeitlich - das darf ich Ihnen versichern - ist das Thema Kinder- und Jugendpolitik - auch das Thema Lobbybildung - im Jugendministerium in nicht ganz schlechten Händen. Ich freue mich selbstverständlich, wenn ich dabei Verstärkung bekomme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist sowohl Ausschußüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über die Überweisung abstimmen. Wer für Überweisung in den Sozialausschuß stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß um 18:00 Uhr in der Lobby die Ausstellung „Künstler aus Grönland“ eröffnet wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ich schließe damit die heutige Sitzung.

Schluß: 17:59 Uhr

Korrektur

Es wird gebeten, die Seiten 4104 und 4105 des Plenarprotokolls 14/58 mit den nachstehenden 4104 (neu) und 4105 (neu) auszutauschen.